



Der Verein nordburgenland plus ist die Regionalentwicklungsorganisation für das nördliche Burgenland und umfasst derzeit 65 Gemeinden sowie 83 weitere Mitglieder.

wein natur genuss

NEUSIEDLER SEE

Die Eigeninitiative des Vereins nordburgenland plus „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ umfasst derzeit rund 300 Mitgliedsbetriebe aus den Bereichen Landwirtschaft, regionale Produkte, Naturschutz, Gastronomie sowie Hotellerie. Aus unserer Sicht steht „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ für die Stärken des LEADER-Ansatzes: sektorübergreifend bzw. überregional. Die aktuelle „Wein Natur Genuss Neusiedler See-Karte“ finden Sie als pdf-Dokument im Anhang.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Falls gewünscht hier Impressum einfügen

LAG nordburgenland plus
Thomas A. Edison Straße 2
7000 Eisenstadt

Verfasst von LAG nordburgenland plus, ÖAR Regionalberatung GmbH, Mag. Michael Fischer sowie Rosinak & Partner ZT GmbH, DI Wolfgang Pfefferkorn, DI Helmut Hiess und Katharina Drage MSc.

Vorbemerkungen

Die Anzahl der Mitgliedsgemeinden der LAG nordburgenland plus in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 orientiert sich an der Förderperiode 2014 – 2020, nachdem noch nicht alle Gemeinderatsbeschlüsse eingetroffen sind. Im Zuge der Generalversammlung am 27. April 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 die Ausfinanzierung der benötigten Eigenmittel für die gesamte Förderperiode bis 2030 beschlossen (siehe Beilage 6).

Anmerkung zur Analyse

Die LAG nordburgenland plus umfasst bis auf wenige Gemeinden das gesamte Nordburgenland. Aus diesem Grund beschreibt die Analyse zur gegenwärtigen regionalen Situation die Gegebenheiten im Nordburgenland insgesamt.

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	7
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	7
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	8
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	10
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	10
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation	14
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode	16
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	18
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	25
3	Lokale Entwicklungsstrategie	28
3.1.	<i>Aktionsfeld 1: Wertschöpfung</i>	29
3.1.1.	Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	29
3.1.1	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 35	
3.1.2	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	36
3.1.3	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	37
3.1.4	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	38
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	38

3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	38
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 43	
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	45
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	46
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	47
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	47
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	47
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 51	
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	51
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	52
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	53
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	53
3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	53
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 54	
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	54
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	54
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	54
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	54
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	54
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	54
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme.....	54
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	56
3.10	Abstimmung mit den Akteur:innen der Region	58
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung	60
4	Steuerung und Qualitätssicherung	61
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	61
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	77
5	Organisationsstruktur der LAG.....	82
5.1	Rechtsform der LAG	82

5.2	Zusammensetzung der LAG.....	82
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro.....	83
5.4	Projektauswahlgremium.....	84
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten.....	84
6	Umsetzungsstrukturen.....	86
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	86
6.2	Auswahlverfahren für Projekte.....	87
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	87
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	87
6.2.3	Projektauswahlkriterien.....	88
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen.....	90
7	Finanzierungsplan.....	92
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie.....	93
9	Beilagen.....	95
9.1	Beilage 1: Vereinsstatuten.....	96
9.2	Beilage 2 LAG- Mitgliederliste, Mitgliederliste Vorstand (Projektauswahlgremium).....	106
9.3	Beilage 3 Geschäftsordnung.....	117
9.4	Beilage 4: Tabellen zur Wirkungsorientierung.....	125
9.5	Beilage 5: Gesamtfinanzplan.....	141
9.6	Beilage 6: Gemeinderatsbeschlüsse.....	143
9.7	Beilage 7: Tabelle zu bottom up Prozess.....	144
9.8	Beilage 8: Ergebnisse Bürgerbeteiligung (Online-Befragung): Priorisierung der ermittelten Bedarfe.....	153
9.9	Wein Natur Genuss Karte 2022.....	157

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 2001 bis 2021 (Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung, Stand 12/2021).....	8
Tabelle 2: Altersstruktur 2011-2021 (Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung, Stand 12/2021).....	8
Tabelle 3: Bevölkerungsveränderung 2021 bis 2040	9
Tabelle 4: Entwicklung der Altersstruktur 2021 bis 2040	9
Tabelle 5: Erreichbarkeit von regionalen und überregionalen Zentren (inklusive Zentren im benachbarten Ausland) im Nordburgenland 2016 an Werktagen zwischen 7:00 und 11:00 Uhr in Prozent der Bevölkerung.....	10
Tabelle 6: Wohnort- und arbeitsplatzbezogenes Einkommen 2020 im Vergleich.....	11
Tabelle 7: Wohnortbezogene Erwerbsquote und Arbeitslosenquote (Quelle: AMS - Arbeitsmarktprofile 2020, eigene Darstellung, Stand 12/2021)	12
Tabelle 8: Haushalte mit Festnetzverfügbarkeit nach Breitbandgeschwindigkeit 2020 in Prozent aller Haushalte.....	13
Tabelle 9: Beobachtete Werte und simulierte Änderungen der mittleren Lufttemperatur (Quelle: ÖKS15 Klimafactsheet Klimaszenarien für das Bundesland Burgenland bis 2100)	16
Tabelle 10: Beobachtete Werte (in mm) und simulierte Änderungen der mittleren Niederschlagssummen (in%) (Quelle: ÖKS15 Klimafactsheet Klimaszenarien für das Bundesland Burgenland bis 2100 Niederschlag)	16
Tabelle 11: SWOT Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	19
Tabelle 12: SWOT Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	21
Tabelle 13: SWOT Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen.....	22
Tabelle 14: SWOT Aktionsfeld 4: Klima und Energie.....	24
Tabelle 15: Veränderung der ausgepflanzten Rebflächen 2011 – 2021	30
Tabelle 16: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 bis 2020	31
Tabelle 17: Entwicklung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Nordburgenland in ha.....	31
Tabelle 18: Entwicklung Nutztierhaltung im Nordburgenland.....	32
Tabelle 19: Entwicklung der Übernachtungen in Prozent.....	33
Tabelle 20: Entwicklung der 65 und Mehrjährigen im Einzugsbereich des Nordburgenlands	34
Tabelle 21: Leitprojekte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Aktionsfeld 1	37
Tabelle 22: Bauflächen, Baulandreserven und Entwicklung von Ein- und Zweifamilienhäusern	41
Tabelle 23: Flächen- und Rebsortenverteilung der Region Neusiedler See.....	42
Tabelle 24: Leitprojekte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Aktionsfeld 2	46
Tabelle 25: Maßnahmen und Leitprojekte zur Erreichung der Ziele im Aktionsfeld 3	52
Tabelle 26: Berücksichtigte Ziele relevanter EU- und Bundesstrategien	55

Tabelle 27: Interventionslogik und Wirkungsmessung LAG nordburgenland plus	61
Tabelle 28: Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren LAG nordburgenland plus.....	73
Tabelle 29: LEADER Mehrwert LAG nordburgenland plus	74
Tabelle 30: Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf Projektebene	79
Tabelle 31: Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf LES-Ebene	80
Tabelle 32: Reporting an die Verwaltungsbehörde.....	81
Tabelle 33: Beschreibung LAG Management	83
Tabelle 34: Zuständigkeiten Vereinsorgane:.....	86
Tabelle 35: Fördersätze - Zuschläge	88
Tabelle 36: Formalkriterien	88
Tabelle 37: Qualitätskriterien.....	89
Tabelle 38: Gesamtfinanzplan Förderperiode 2023 - 2027.....	92

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die LAG nordburgenland plus umfasst den Großteil aller nordburgenländischen Gemeinden, nämlich die Freistädte Eisenstadt und Rust sowie die Gemeinden der Bezirke Eisenstadt Umgebung, Mattersburg und Neusiedl am See. Das gesamte Nordburgenland weist eine Bevölkerung von 161.469 Personen (Statistik Austria, 01. Jänner 2021) auf einer Fläche von 1.793 km² auf. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Nordburgenlandes liegt demnach bei 90 Personen pro km².

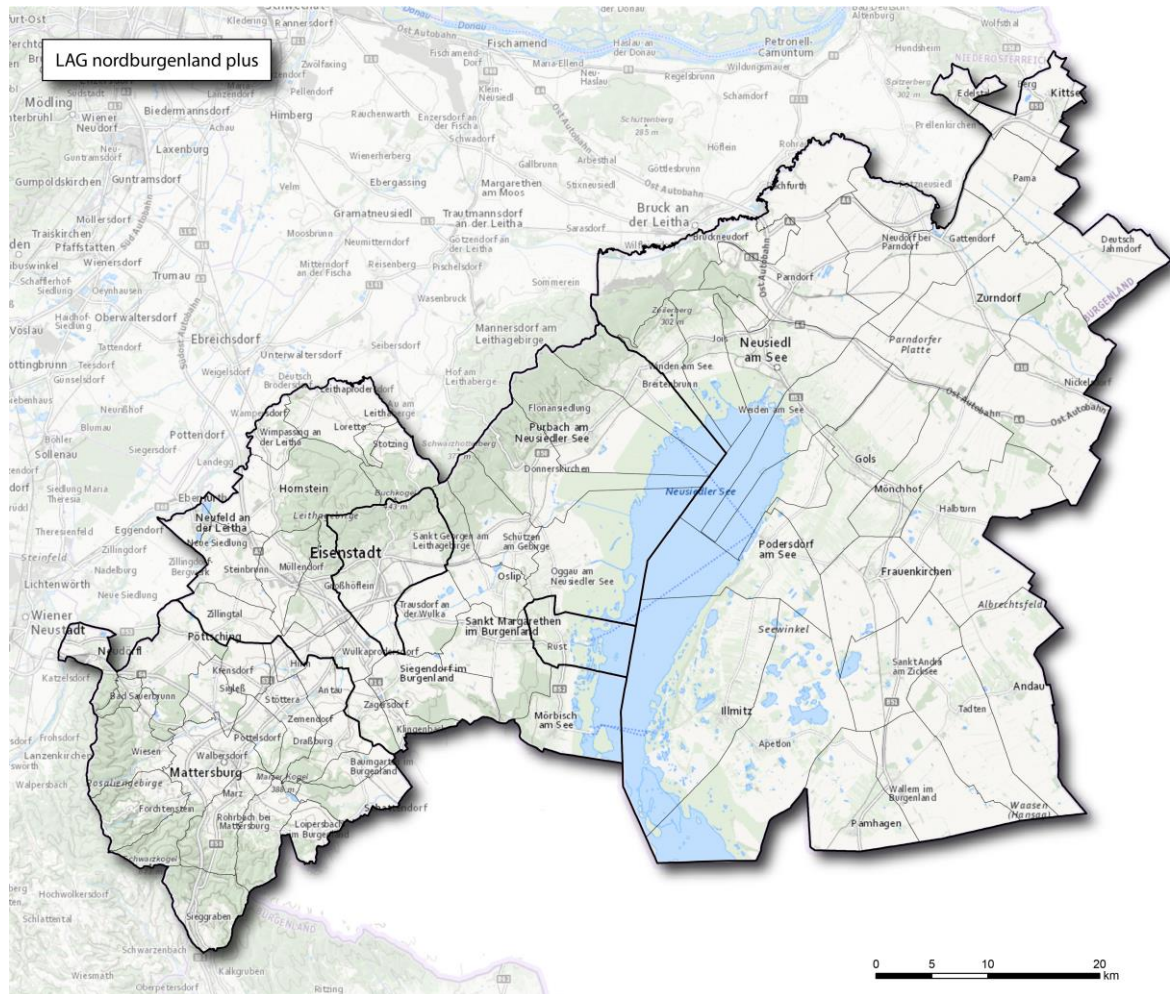


Abbildung 1: Das nördliche Burgenland (Quelle: Büro plan+land 2022)

Die Landeshauptstadt Eisenstadt ist das wirtschaftliche und administrative Zentrum des Nordburgenlandes. Neben der Landeshauptstadt stellen die Bezirkshauptorte Neusiedl am See und Mattersburg die zentralen Orte und wichtigsten Ausbildungs- und Arbeitszentren in der Region dar. Die geografische Nähe zu den Zentralräumen Wien und Bratislava und die hochrangige Verkehrsanbindung nach Ungarn und in die Slowakei begründen den Standortvorteil der Region. Die Region grenzt im Westen und Norden an Niederösterreich und im Osten an die beiden Nachbarstaaten Slowakei und Ungarn. Landschaftlich prägend sind neben dem Neusiedler See die Pannonische Tiefebene Richtung Osten, das Leithagebirge im Norden sowie das Rosaliengebirge im Westen. Im Süden wird die Region vom Ödenburger Gebirge abgeschlossen, welches die natürliche Grenze zum Mittelburgenland darstellt. Die vielfältigen, wertvollen Naturräume des Nordburgenlandes, mit einer großen Anzahl an – teilweise auch grenzüberschreitenden – Schutzgebieten, stellen eine wichtige

Ressource der Region dar. Sie sind sowohl wesentlich für die Lebensqualität der Bevölkerung als auch eine wichtige Basis für Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie für die Nutzung regionaler natürlicher Ressourcen. Diese Gebiete dienen – soweit sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind – der Erholung von Bevölkerung und Besucher:innen der Region und tragen, in Zusammenspiel mit der nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung, auch zur Regionalentwicklung und Wertschöpfung bei.

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Das gesamte Nordburgenland weist mit Stichtag 01. Jänner 2021 einen Bevölkerungsstand von 161.469 Personen auf. Seit dem Jahr 2001 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen, der mit +14,5% deutlich über jenem des Landesdurchschnitts von +6,6% liegt. Die höchste Wachstumsrate wies mit +17,3% der Zentralraum um die Landeshauptstadt Eisenstadt (inkl. Eisenstadt-Umgebung sowie der Freistadt Rust) auf (siehe Tabelle 1). Der Frauenanteil an der nordburgenländischen Gesamtbevölkerung von rund 51% entspricht in etwa dem Österreich- bzw. Landesdurchschnitt (50,8% bzw. 50,9%).

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 2001 bis 2021 (Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung, Stand 12/2021)

Region	Bevölkerung			Entwicklung in %		
	2001	2011	2021	2001-2011	2011-2021	2001-2021
Eisenstadt*	51 800	55 933	60 756	8,0	8,6	17,3
Mattersburg	37 446	39 050	40 316	4,3	3,2	7,7
Neusiedl am See	51 730	55 337	60 397	7,0	9,1	16,8
Nordburgenland	140 976	150 320	161 469	6,6	7,4	14,5
Burgenland	277 569	285 685	296 010	2,9	3,6	6,6

* inkl. Eisenstadt-Umgebung und Rust

Die Altersstruktur der Bevölkerung des Nordburgenlands ist im Vergleich zum gesamten Burgenland jünger, hinkt jedoch im Österreichvergleich beim Anteil der Kinder und Jugendlichen hinterher. Innerhalb des Nordburgenlandes weist der Bezirk Neusiedl am See die jüngste Altersstruktur auf. Zwischen 2011 und 2021 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0-19 Jahre) im Nordburgenland gesunken, jener der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) gestiegen. Dieser Trend zur älter werdenden Gesellschaft fällt stärker aus als im österreichischen Durchschnitt (siehe Tabelle 2).¹

Tabelle 2: Altersstruktur 2011-2021 (Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung, Stand 12/2021)

Region	Altersklassen 2021				Differenz 2011-2021			
	0-14	15-19	20-64	65 u. älter	0-14	15-19	20-64	65 u. älter
Eisenstadt*	13,7	4,5	60,1	21,7	0,0	-0,7	-1,9	+2,6
Mattersburg	13,6	4,9	60,2	21,3	-0,7	-0,8	-1,5	+3,0
Neusiedl am See	14,1	4,5	60,4	21,0	+0,8	-0,6	-2,3	+2,1
Nordburgenland	13,8	4,6	60,2	21,3	+0,1	-0,7	-1,9	+2,5
Burgenland	13,1	4,6	59,7	22,6	-0,1	-0,7	-2,2	+3,1
Österreich	14,4	4,9	61,5	19,2	-0,2	-0,9	-0,3	+1,5

* inkl. Eisenstadt-Umgebung und Rust

¹ Statistik Austria – Bevölkerungsstatistik, Stand 12/2021

Die Bevölkerungsprognose im Prognosezeitraum bis 2040 geht für das Nordburgenland von einer Fortsetzung des dynamischen Bevölkerungswachstums aus, während im periphereren Südburgenland mit einem leichten Bevölkerungsrückgang von 2,6% zu rechnen ist. Das Mittelburgenland weist im selben Zeitraum ein geringfügiges Wachstum auf. Im Nordburgenland werden Bevölkerungszuwächse im Ausmaß von rund 10% (2022 - 2040) erwartet.²

Tabelle 3: Bevölkerungsveränderung 2021 bis 2040

Gebiet	Bevölkerungsveränderung		Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz		
	abs	%		Insgesamt	Binnenwanderung	Außenwanderung
Eisenstadt	+1.889	+12,7	-1.099	+2.989	+1.566	+1.423
Eisenstadt-Umgebung	+4.562	+9,9	-4.120	+8.682	+7.068	+1.614
Mattersburg	+1.467	+3,6	-3.301	+4.768	+3.461	+1.307
Neusiedl	+8.150	+13,7	-4.768	+12.992	+8.351	+4.640
Nordburgenland	+16.069	+10,0	-13.362	+29.431	+20.446	+8.985
Burgenland	+13.564	+4,6	-31.975	+45.540	+29.536	+16.003
Österreich	+521.956	+5,8	-218.493	+740.449	0	+740.449

Quelle: ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021-2025

Das gesamte Bevölkerungswachstum des Burgenlands findet also im Nordburgenland statt. Das Bevölkerungswachstum ist aber ausschließlich auf Zuwanderung in die Region zurückzuführen. Ca. 30% dieser Zuwanderung wird laut Prognose nicht aus Österreich stammen. Die Integration der in- und ausländischen Zuwander:innen in der Region bleibt also ein relevantes Thema.

Bei der Veränderung der Altersstruktur wird bei der Gruppe der 0-19jährigen eine leichte Zunahme erwartet (+2%), bei den Personen im erwerbsfähigen Alter (20-65 Jahre) wird ein leichter Rückgang prognostiziert (-3%), während die Gruppe der 65 und Mehrjährigen um fast 54% zunehmen wird. Damit ist das gesamte Bevölkerungswachstum der Region auch auf die Zunahme der Senior:innen zurückzuführen.

Tabelle 4: Entwicklung der Altersstruktur 2021 bis 2040

Gebiet	0-19 Jahre		20-64 Jahre		65 und mehr Jahre	
	2021-2040		2021-2040		2021-2040	
	abs	%	abs	%	abs	%
Nordburgenland	+535	+2,0	-3.035	-3,1	+18.519	+53,8
Burgenland	-2.471	-4,7	-16.513	-9,3	+32.543	+48,7
Österreich	+4.852	+0,3	-234.307	-4,3	+751.401	+35,0

Quelle: ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050

² ÖROK-Bevölkerungsprognose 2018

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Hohe Standortgunst, gute Erreichbarkeit im motorisierten Individualverkehr (MIV), teilweise schlechte ÖV-Erschließung

Die Region weist durch ihre Lage im Einzugsbereich der beiden Metropolregionen Wien und Bratislava eine hohe Standortgunst auf, die zudem durch überregionale Verkehrsnetze verstärkt wird. Die Autobahnen A2, A3, A4 und A6 sowie die Schnellstraßen S4 und S31 erschließen die Region und binden die regionalen Zentren an das hochrangige Straßennetz an. Die Ostbahn, die Spange Kittsee-Bratislava, die Raaber Bahn, die Pannonia-Bahn, die Neusiedler Seebahn und die Mattersburger Bahn erschließen das Nordburgenland per Bahn. Die Erreichbarkeit von regionalen und überregionalen Zentren im Straßennetz ist sehr gut, auch im öffentlichen Verkehr können die Zentren mit Ausnahme von Neusiedl aufgrund der Randlage des regionalen Zentrums im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen relativ gut erreicht werden.

Tabelle 5: Erreichbarkeit von regionalen und überregionalen Zentren (inklusive Zentren im benachbarten Ausland) im Nordburgenland 2016 an Werktagen zwischen 7:00 und 11:00 Uhr in Prozent der Bevölkerung

Bezirk	Regionales Zentrum (30 Minuten)		Überregionales Zentrum (50 Minuten)	
	ÖV	MIV	ÖV	MIV
Eisenstadt	99,9	100	100	100
Rust	71,2	100	100	100
Eisenstadt-U.	67,7	100	95,7	100
Mattersburg	89,7	100	95,1	100
Neusiedl	52,9	86,9	27,6	74,9
Burgenland	62,8	97,3	43,0	82,3
Österreich (ohne Wien)	65,0	96,9	54,6	81,4

Quelle: ÖROK (2018): ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2018

Auch bei der ÖV-Erschließungsgüte schneidet das Nordburgenland im Vergleich relativ gut ab. In fast allen Gemeinden weisen mehr als 80% der Bevölkerung eine Basiserschließung mit dem ÖV auf. Im Vergleich zum Pkw hat jedoch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung ein qualitativ konkurrenzfähiges Angebot (ÖROK-Atlas, ÖV-Güteklassen 2022).

Aufholprozess beim Bruttoregionalprodukt

Sowohl die Wirtschaftskraft des Burgenlandes insgesamt als auch jene seiner wirtschaftsstärksten Region Nordburgenland weisen, gemessen am Bruttoregionalprodukt pro Einwohner:in, gegenüber dem Österreichdurchschnitt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Das Bruttoregionalprodukt des Burgenlandes erreichte im Jahr 2018 67,1%, jenes des Nordburgenlandes 76,8% des österreichischen Durchschnittswertes. In den letzten Jahren ist ein wirtschaftlicher Aufholprozess zu verzeichnen. Das Bruttoregionalprodukt ist im Nordburgenland zwischen 2008 und 2019 um 48% gestiegen, im Burgenland um 44% und in Österreich insgesamt um 35% (Statistik Austria 2022).

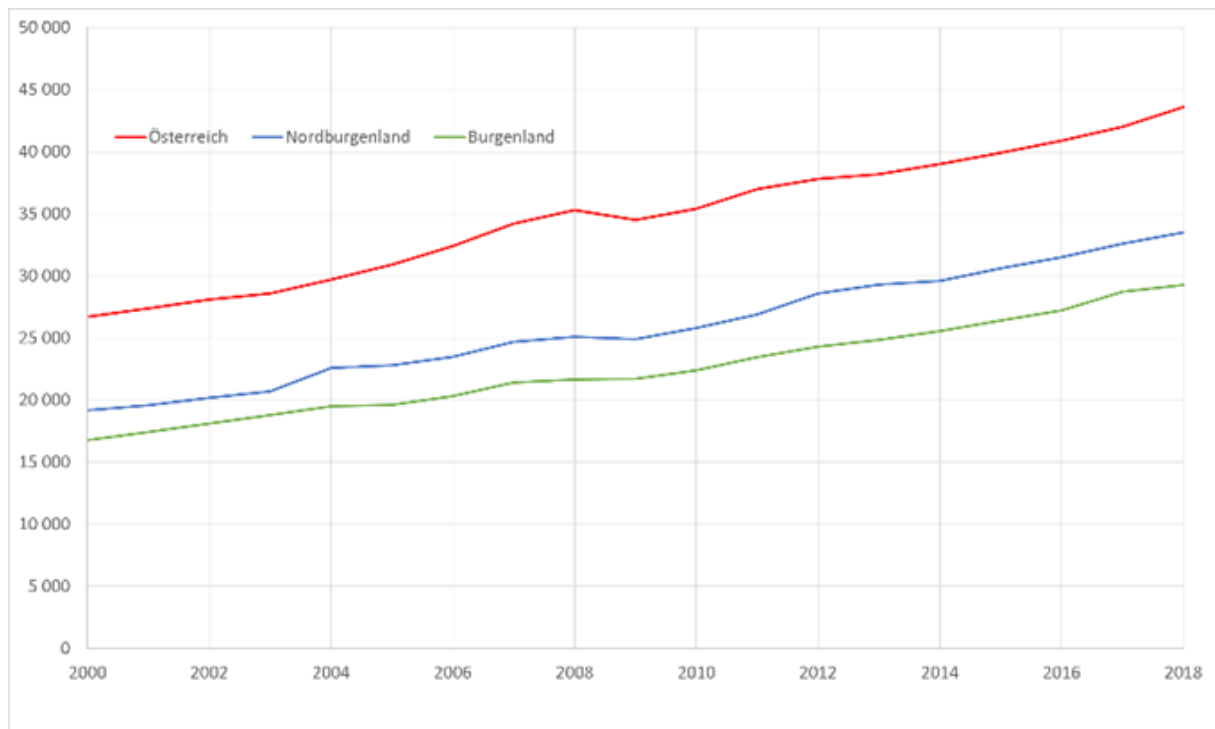


Abbildung 2: Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt pro Einwohner:in, laufende Preise (Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung, Stand 12/2021)

Überdurchschnittliche Einkommen und hohe Kaufkraft durch hohe Auspendlerquoten – unterdurchschnittliche Einkommen der nordburgenländischen Arbeitsplätze

Die Nähe zum Großraum Wien führt zu einem großen Unterschied bei den wohnortbezogenen Einkommen (Einkommen der beschäftigten Burgenländer:innen) und den arbeitsplatzbezogenen Einkommen (Einkommen der im Burgenland beschäftigten Personen). Während die wohnortbezogenen Einkommen im Burgenland im Allgemeinen und im Nordburgenland im Besonderen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt liegen, sind die arbeitsplatzbezogenen Einkommen deutlich niedriger als in Österreich insgesamt.

Tabelle 6: Wohnort- und arbeitsplatzbezogenes Einkommen 2020 im Vergleich

Region	Wohnortbezogenes Brutto-Durchschnittseinkommen		Arbeitsplatzbezogenes Brutto-Medianeinkommen	
	abs	Ö=100	abs	Ö=100
Eisenstadt	2.949	119,8	2.228	91,5
Eisenstadt-U.	2.842	106,7	2.031	83,4
Mattersburg	2.625	115,5	2.174	89,3
Neusiedl	2.664	108,2	1.717	70,5
Nordburgenland	2.729	110,9		
Burgenland	2.694	109,5	2.053	84,3
Österreich	2.461	100	2.435	100

Quelle: Arbeiterkammer Burgenland (2022): Burgenland in Zahlen, Zahlen, Daten, Fakten 2022

Das überdurchschnittlich hohe Einkommen der Nordburgenländer:innen ist mit einer hohen Auspendlerquote verbunden. 41% der im Nordburgenland wohnhaft Beschäftigten pendeln in ein anderes Bundesland aus. Gleichzeitig bedeutet das aber auch eine hohe Kaufkraft, die in der Region

gebunden werden sollte, damit die regionale Wirtschaft gestärkt wird. Für die Arbeitsplätze in der Region selbst geht es um eine Steigerung der Wertschöpfung und damit der Einkommen durch Veredelung und Qualifizierung.

Das Nordburgenland ist besser durch die Pandemie gekommen

Der überwiegende Anteil der Arbeitsplätze des Burgenlandes liegt im Nordburgenland (63.746 bzw. rund 61%). Den innerregionalen Schwerpunkt bildet dabei der Arbeitsmarktbezirk Eisenstadt mit 25.256 Arbeitsplätzen. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg zwischen 2014 und 2021 im Nordburgenland um 4,2%, lag damit allerdings unter der Entwicklung des gesamten Bundeslandes mit 6,7%. Den höchsten Zuwachs unter den Bezirken des Nordburgenlands verzeichnete der Bezirk Mattersburg mit 6,4%. Ab März 2020 bremste die COVID-19-Pandemie die positive Entwicklung des burgenländischen Arbeitsmarkts. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ging zwischen 2019 und 2020 um 0,8% zurück - im Vergleich zu einem Minus von 2,1% in ganz Österreich fällt dieser Rückgang allerdings nicht so drastisch aus. Die negative Beschäftigungsentwicklung verlief bei Frauen und Männern ähnlich. Die Entwicklung verlief regional leicht unterschiedlich (Arbeitsmarktbezirk Eisenstadt: -1%, Arbeitsmarktbezirk Mattersburg -1,3%, Arbeitsmarktbezirk Neusiedl am See: -1,8%).³

Hinsichtlich der Erwerbsquote zeigt sich im Nordburgenland, wie in Tabelle 7 abgebildet, ein differenziertes Bild: Während die Arbeitsmarktbezirke Eisenstadt und Mattersburg insgesamt deutlich über dem burgenländischen und dem österreichischen Durchschnitt liegen, zeigen sich für den Arbeitsmarktbezirk Neusiedl am See unterdurchschnittliche Werte. Im Bezirk Neusiedl am See liegt, ebenso wie im gesamten Burgenland, die Erwerbsquote der Frauen über derjenigen der Männer.

Die **Arbeitslosenquote** (2020) lag im ersten Pandemiejahr in den Bezirken des Nordburgenlandes zwischen 7,4% und 8,4% und damit unter dem Burgenlandschnitt von 9,2%, und noch eindeutiger unter dem Österreichschnitt von 10,1%. Im Jahr 2021 reduzierte sich die Arbeitslosenquote bereits wieder auf 6,5% bis 7,6% und blieb auch wieder unter dem Burgenlandschnitt (7,6%) und dem Österreichschnitt (8,0%). Die Arbeitslosenquote der Frauen ist in allen Regionen, abgesehen vom Bezirk Mattersburg, höher als jene der Männer.

Tabelle 7: Wohnortbezogene Erwerbsquote und Arbeitslosenquote (Quelle: AMS - Arbeitsmarktprofile 2020, eigene Darstellung, Stand 12/2021)

Arbeitsmarktbezirk	Erwerbsquote 2020			Arbeitslosenquote 2021		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Eisenstadt	83,0%	82,8%	83,1%	6,5%	6,8%	6,2%
Mattersburg	82,7%	82,4%	83,0%	7,2%	7,3%	7,3%
Neusiedl am See	78,6%	79,3%	78,0%	7,6%	8,0%	7,2%
Burgenland	80,0%	80,2%	79,9%	7,7%	8,0%	7,5%
Österreich	78,9%	77,1%	80,5%	8,0%	7,9%	8,1%

Sehr positiv hat sich nach dem pandemiebedingten Einbruch des Lehrstellenangebots 2020 die Situation für Lehrstellensuchende entwickelt. Es gibt im Nordburgenland mehr freie Lehrstellenplätze als Lehrstellensuchende (AMS 2022: Arbeitsmarktlage 2021).

³ AMS – Arbeitsmarktprofile 2014 und 2020

Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor, aber mit stark einsaisonaler Ausrichtung

Der **Tourismus** nimmt eine wichtige Stellung in der nordburgenländischen Wirtschaft ein: die rund 1,5 Millionen Nächtigungen im Tourismusjahr 2019/2020 machen 58% aller burgenländischen Nächtigungen aus. 82% der Nächtigungen innerhalb des Nordburgenlands entfallen auf die Sommersaison und unterstreichen die nach wie vor starke einsaisonale Ausrichtung des Tourismus im Nordburgenland.⁴

Die Landwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel

Trotz langjährig anhaltendem Rückgang der Betriebsanzahl kommt der **Land- und Forstwirtschaft** im Nordburgenland eine besondere Bedeutung zu. Zwischen 1999 und 2010 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Nordburgenland um 44% abgenommen (gesamtes Burgenland -39%), zwischen 2010 und 2020 um 26,5% (gesamtes Burgenland -18%). Viele flächenmäßig kleine Betriebe wurden aufgegeben.

Mehr als 60% der landwirtschaftlichen Betriebe des Nordburgenlands befinden sich im Bezirk Neusiedl am See. Analog zur Verringerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber 1999, hat sich der Haupterwerbsanteil im Nordburgenland von 32% auf über 47% deutlich erhöht.⁵ Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt im Nordburgenland (47%) deutlich über dem burgenländischen Wert (28%). Dieser Strukturwandel lässt auf eine zunehmende Professionalisierung und Konkurrenzfähigkeit der nordburgenländischen Landwirtschaft schließen.

Der Weinanbau nimmt in der Landwirtschaft im Nordburgenland – auch wegen seiner großen Bedeutung für den Tourismus - eine besondere Stellung ein. Allerdings haben die ausgepflanzten Rebflächen zwischen 2011 und 2021 laut Weinbaukataster um knapp 17% abgenommen. Die Forstflächen im Nordburgenland nahmen im Zeitraum von 2011 bis 2019 um 1,6% leicht zu⁵.

Gute Ausstattung bei der digitalen Grundversorgung – Aufholbedarf am Weg in die Gigabit-Gesellschaft

Bei der „Grundversorgung“ der Haushalte mit einer Breitbandgeschwindigkeit im Festnetz von mehr als 100 Megabit liegt das Nordburgenland über dem Österreichdurchschnitt und hat die Vollversorgung fast erreicht. Am Weg zur „Gigabit-Gesellschaft“ hat das Burgenland und auch das Nordburgenland im Vergleich zu anderen Regionen aber Aufholbedarf.

Tabelle 8: Haushalte mit Festnetzverfügbarkeit nach Breitbandgeschwindigkeit 2020 in Prozent aller Haushalte

Region	Über 30 Mbit	Über 100 Mbit	Über 1000 Mbit
Eisenstadt	99,7	99,4	10,0
Eisenstadt-Umg.	99,1	96,9	2,0
Mattersburg	95,5	92,5	2,9
Neusiedl	98,5	97,6	5,4
Österreich	89,9	81,2	44,7

Quelle: ÖROK-Atlas 2022

In der Breitbandstrategie 2030 Burgenland übernimmt die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH die Koordination der relevanten Akteurssysteme auf regionaler Ebene.

⁴ Statistik Austria – Tourismusstatistik, Stand 12/2021

⁵ Statistik Austria - Agrarstrukturerhebung 2010/2020, Stand: 02/2022

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

Energie-Ist-Analyse

Der Energieverbrauch der nordburgenländischen Gemeinden beträgt rund 4.384.900 MWh pro Jahr und stellt sich äußerst heterogen dar. Der Energieverbrauch der Landeshauptstadt Eisenstadt liegt mit 550.200 MWh pro Jahr deutlich über dem der Stadt Mattersburg, die mit 229.000 MWh pro Jahr den zweithöchsten Energieverbrauch der Gemeinden des Nordburgenlands aufweist. Knapp dahinter folgen die Gemeinde Neudörfel (227.100 MWh/a), die Stadt Neusiedl am See (224.600 MWh/a) und die Marktgemeinde Parndorf (197.200 MWh/a). Der Energieverbrauch der übrigen Gemeinden liegt deutlich unter den genannten Werten. Den geringsten Wert weist die Gemeinde Loretto mit einem Verbrauch von 11.300 MWh pro Jahr auf (siehe Abb. 3).

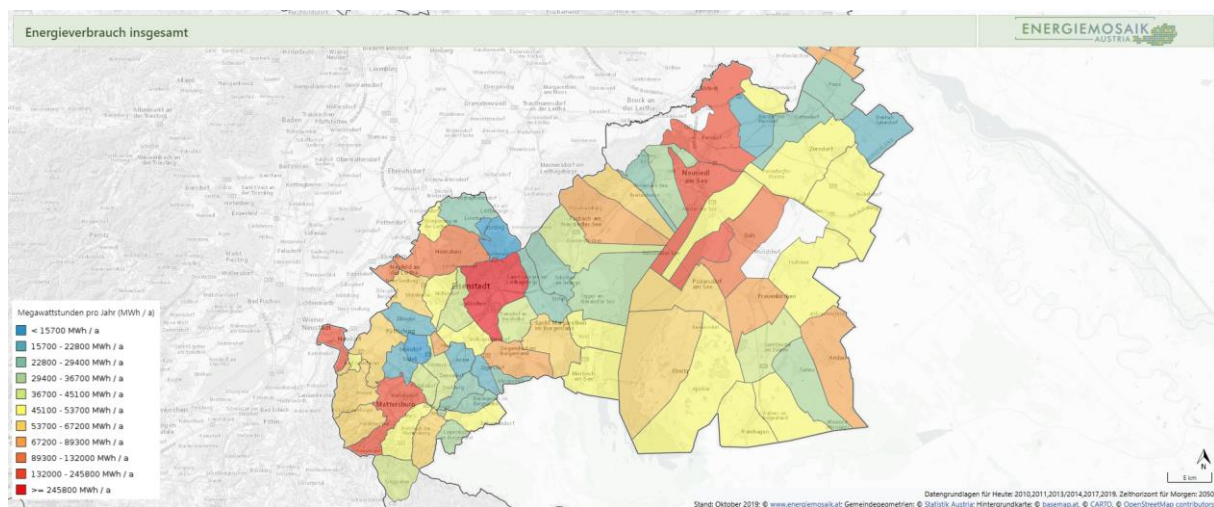


Abbildung 3: Energieverbrauch der nordburgenländischen Gemeinden (Quelle: Energiemosaik Austria, Stand 01/2022)

Unterschiede zwischen den Gemeinden können einerseits auf die Bevölkerungszahl zurückgeführt werden, andererseits hat die Nutzungsstruktur erhebliche Auswirkungen auf die Höhe und die Art der Energienutzung. Gemeinden, in denen industriell-gewerbliche Arbeitsstätten eine große Bedeutung haben, haben einen höheren Energieverbrauch als Gemeinden, in denen die Wohnfunktion dominiert. Energie wird in industriell-gewerblich strukturierten Gemeinden in höherem Maße für Produktionsprozesse als für die Bereitstellung von Wärme verwendet.

In der Region Nordburgenland entfallen 38% des Energieverbrauchs auf die Bereitstellung von Wärme, was auf die besondere Bedeutung der Wohnfunktion schließen lässt. Des weiteren fallen 23% der Energie auf industriell-gewerbliche Produktionsprozesse sowie 39% der Energie auf Transportprozesse.

Die Bedeutung der Region als Siedlungs- bzw. Lebensraum zeigt sich auch an der sektoralen Aufteilung des Energieverbrauchs: auf den Bereich „Wohnen“ entfällt ein Anteil von 33%, gefolgt vom Bereich

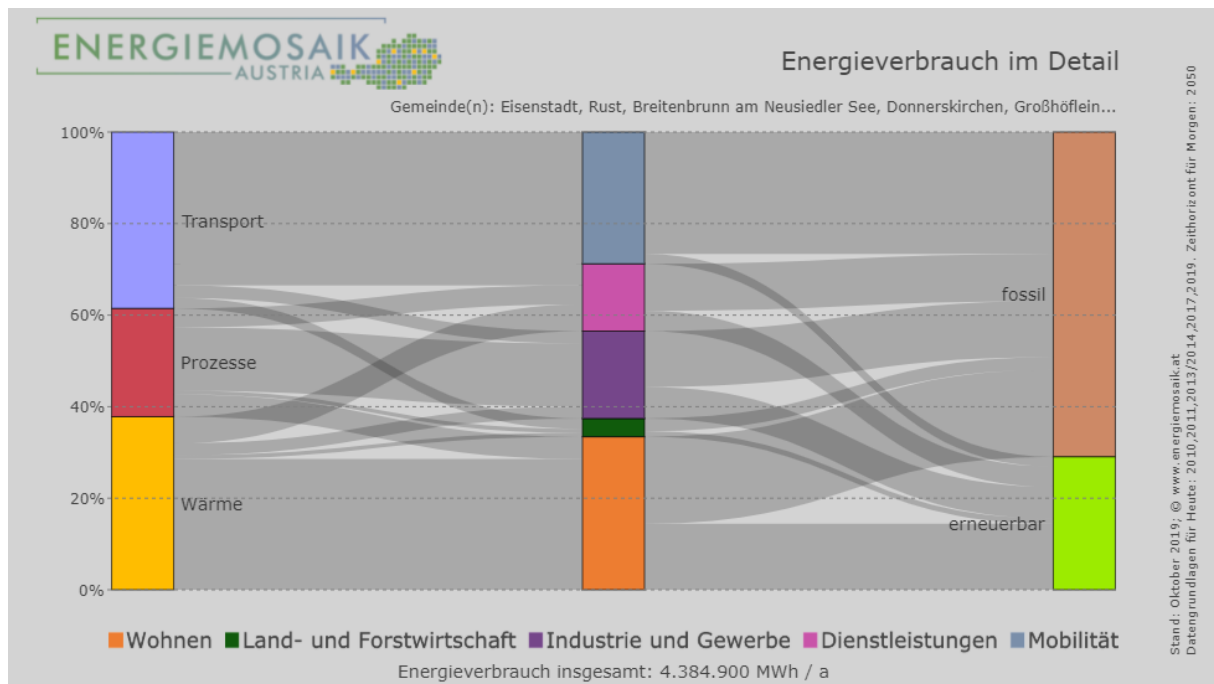


Abbildung 4: Energieverbrauch des Nordburgenlands* im Detail (Quelle: Energiemosaik Austria, Stand 01/2022)

*ohne Bruckneudorf und Mönchhof

„Mobilität“ mit 27% Anteil am Energieverbrauch. Auf „Industrie und Gewerbe“ entfallen 19%, auf „Dienstleistungen“ 15% und auf die Land- und Forstwirtschaft 4%.

Im Nordburgenland entfallen lediglich 29% des Energieverbrauchs auf erneuerbare Energien, der restliche Anteil wird noch über fossile Energieträger abgedeckt.⁶

Regionales Klima in der Zukunft

Um die zukünftige Entwicklung der einzelnen Klimaparameter im Burgenland darzustellen, werden die Durchschnittswerte der Jahre 1971 – 2000 mit zwei möglichen Treibhausgaszenarien verglichen: dem „Klimaschutz-Szenario“ (Halbierung der Treibhausgasemission um die Hälfte bis 2080) und dem „business-as-usual-Szenario“ (ungebremste Treibhausgasemission).

In den Jahren 1971 – 2000 betrug die mittlere Lufttemperatur im Burgenland 10,0°C (Schwankungsbreite +/- 0,2°C). Im Mittel ist in beiden Szenarien zukünftig mit einem deutlichen Anstieg der Temperatur zu rechnen. Im besten Fall (Klimaschutz-Szenario) ist in den Jahren 2021 – 2050 mit einem mittleren Temperaturanstieg von +1,3°C zu rechnen, im business-as-usual-Szenario mit +1,5°C und in den Jahren 2071 – 2100 mit einem Anstieg von +2,2°C bzw. +3,8°C (siehe Tabelle 4). Die Anzahl der Hitzetage wird sowohl in naher Zukunft (2021 – 2050) als auch in ferner Zukunft (2071 – 2100) zunehmen und die Zahl der Frosttage abnehmen.

⁶ <https://www.energiemosaik.at>

Tabelle 9: Beobachtete Werte und simulierte Änderungen der mittleren Lufttemperatur (Quelle: ÖKS15 Klimafactsheet | Klimaszenarien für das Bundesland Burgenland bis 2100)

1971-2000		2021-2050				2071-2100				
Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		
bis	10,2	+1,6		+1,9		+3,3		+4,8		
Mittel	10,0	+1,3		+1,5		+2,2		+3,8		
von	9,8	+0,8		+0,9		+1,7		+3,2		
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
bis	1,0	19,4	+2,0	+1,6	+2,2	+1,9	+3,0	+2,9	+4,9	+5,5
Mittel	0,6	19,2	+1,4	+1,3	+1,5	+1,3	+2,6	+2,0	+4,2	+3,9
von	0,1	19,0	+0,8	+1,0	+0,6	+1,0	+1,8	+1,6	+3,7	+3,3

Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August

In den Jahren 1971 – 2000 betrug die mittlere Jahresniederschlagssumme im Burgenland 664 mm (Schwankungsbreite +/- 4,7 mm). Im Mittel ist in beiden Szenarien und beiden Vergleichszeiträumen mit einem Anstieg der jährlichen Niederschlagsmenge zu rechnen. Es zeigen sich saisonale Unterschiede, da die Zunahme der Niederschlagsmenge im Winter deutlich größer ausfällt. Bemerkenswert hierbei ist die winterliche Zunahme der Niederschlagsmenge im business-as-usual-Szenario zwischen den Jahren 2071 – 2100 um +33% (siehe Tabelle 5).⁷

Tabelle 10: Beobachtete Werte (in mm) und simulierte Änderungen der mittleren Niederschlagssummen (in%) (Quelle: ÖKS15 Klimafactsheet | Klimaszenarien für das Bundesland Burgenland bis 2100 | Niederschlag)

1971-2000		2021-2050				2071-2100				
Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		
bis	696	+11,7		+16,5		+18,6		+23,3		
Mittel	664	+5,9		+7,2		+9,6		+10,9		
von	633	+0,1		+2,4		+2,0		+4,9		
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
bis	107	268	+27,4	+11,5	+33,0	+19,6	+31,3	+21,4	+49,4	+20,2
Mittel	95	246	+15,4	+2,5	+16,0	+3,0	+15,4	+4,3	+33,2	-2,2
von	84	224	+6,2	-6,4	-0,4	-6,5	-3,5	-10,0	+20,4	-15,9

Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Regionalentwicklung einer LAG mit 150.000 Einwohner:innen braucht vernetzte Themen mit Potenzial, Umsetzungskapazität und vor allem einer Fokussierung.

Die LAG nordburgenland plus wurde im Jahr 2007 gegründet. Die Erfahrung der ersten Periode mit dem damals breiten Themenportfolio und der Erkenntnis, dass die Themen unterschiedlich starke Zugkraft und Hebelwirkung entfalteten, stellte am Übergang zur Periode LEADER 14-20 die Weichen für eine erste thematische Fokussierung. Diese orientierte sich im Sinne der endogenen Regionalentwicklung an den wesentlichen Stärkefeldern der Region - **Wein und Natur**. Trotz dieser thematischen Fokussierung waren die Projekte zu Beginn der Periode noch sehr heterogen und isoliert. Es war schwierig, das Potenzial des regional gemeinsamen Vorgehens in diesen beiden Themen zu vermitteln. So entschloss sich die LAG, im Sinne der Rolle des „sozial-innovativen Unternehmens (social entrepreneur)“, die **Leitinitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“** als Eigenprojekt zu starten. Mit dieser gelang es in intensiver Kleinarbeit, eine Plattform für die lokalen Akteur:innen und Betriebe im Rahmen des Wein- und Naturtourismus zu etablieren. Die Initiative half, die vielfältigen wein- und naturtouristischen Angebote des Nordburgenlands zu strukturieren und sichtbar zu machen (Webseite, Soziale Medien, Wein Natur Genuss Karte etc.). Sukzessive entstand eine „Sogwirkung“ mit einer zweifachen Dynamik: einerseits wurden Betriebe durch festgelegte Qualitätskriterien motiviert,

⁷ <https://www.burgenland.at/themen/klima/klimaszenarien/> (Stand 01/2022): ÖKS15 Klimafactsheet | Klimaszenarien für das Bundesland Burgenland bis 2100

sich innerhalb der nordburgenländischen Stärkefelder „Wein“ und „Natur“ zu positionieren und ihre Dienstleistungsqualität weiter zu steigern (Entwicklung in die „Tiefe“). Gleichzeitig sind durch die öffentlichkeitswirksame Bearbeitung der Themen anschlussfähige Projekte „bottom up“ entstanden, die wiederum mit der Initiative gebündelt und gemeinsam beworben wurden (Entwicklung in die „Breite“). LEADER im Nordburgenland wurde somit immer stärker mit diesen beiden Themen in Verbindung gebracht und es steigerte sich die Anzahl eingereicherter Projekte zu diesen Themen von Jahr zu Jahr.

Die Arbeit über Leitthemen hatte einen weiteren Vorteil, indem es zunehmend besser gelang, ein Kardinalproblem vieler LAGs zu lösen: den Nutzen regionaler Projekte für lokale Entscheidungsträger sichtbar zu machen. Wein und Natur sind als Themen für alle Gemeinden des Nordburgenlands anschlussfähig und man erkennt die Entwicklungspotenziale gemeinsamer Arbeit. So war es möglich, substantielle Entwicklung voranzubringen ohne „mit der Gießkanne“ thematisch isolierte Partikularinteressen zu bedienen.

Lernerfahrung: In einer LAG mit der Größe des Nordburgenlands ist es wichtig, einen „roten Faden“ für Entwicklung erkennbar zu machen. Dafür braucht es klare, kommunizierbare Themen und „sozial innovative Aktionen“ durch das LAG-Management.

Leitthemen als Katalysatoren für integrierte Entwicklung. Im letzten Strategieprozess wurden bewusst zusätzlich zu den beiden Leitthemen auch neue Themen mit in das LEADER-System geholt, die zukunftssträftig schienen und von denen man sich Wirkung erwartete, darunter beispielsweise die Bündelung lokaler Energiestrategien, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, Lebenslanges Lernen oder auch die Attraktivierung des Wirtschaftsbereichs Tourismus. Die erwarteten Erfolge blieben aber aus. Es gelang teilweise nicht, Projektträger zu finden, Projekte im Sinne des LEADER-Ansatzes zu konzipieren, die Vorfinanzierung sicherzustellen etc. Rückblickend betrachtet lag das aber nicht an den Themen per se, sondern daran, dass die Themen zu sektoral bearbeitet wurden, dass Akteur:innen nur innerhalb der jeweiligen Sektoren gesucht wurden und die Projekte als isolierte Initiativen keine Bodenhaftung erzielten.

Lernerfahrung: Wir werden künftig versuchen, möglichst viele Entwicklungsthemen mit den Leitthemen zu verknüpfen, um von deren Dynamik und den Netzwerken zu profitieren (z.B. Bildung in Verbindung mit Qualitätsentwicklung im Naturtourismus, Unternehmensgründung in Verbindung mit regionalen Produkten, etc.). Fokussierung bedeutet für uns somit nicht, ausschließlich die Leitthemen zu bearbeiten, sondern diese als Katalysatoren für eine integrierte Regionalentwicklung zu nutzen.

Förderberatung und Projektumsetzung professionalisieren!

In der Rolle der Förderberatung gelang es innerhalb des LAG-Managements durch die Organisation und Professionalisierung einzelner MitarbeiterInnen die internen Prozesse zunehmend effizient zu gestalten. Vergleichsweise mehr Schwierigkeiten entstanden zu Beginn aber auf Seiten der Projektträger, und zwar dadurch, dass diese mit der Abwicklung der Projekte teilweise überfordert waren. Dies umfasste großteils inhaltlich-fachliches Projektmanagement, aber auch allgemein den Umgang mit den förderrechtlichen Vorgaben. Dies belastete die Projektträger, das LAG-Management, die LVL und die dazwischenliegenden Beziehungen. LEADER-Projekte wurden zunehmend mehr von „institutionalisierten Projektträgern“ (Gemeinden, Gemeindekooperationen, Schutzgebietsmanagements, Neusiedler See Tourismus) eingereicht und umgesetzt. So entschied sich das LAG-Management, im Sinne einer Professionalisierung der Projektumsetzung und zur Entlastung

der Projektträger, den „Qualitätszirkel Projektmanagement“ einzurichten. Dort wurden Projektmanager:innen der Region im Umgang mit LEADER-Projekten qualifiziert und stehen nun potenziellen Projektträgern zur Verfügung.

Lernerfahrung: Das Angebot qualifizierter Projektmanager hat sich bewährt und soll fortgeführt, aber auch ausgebaut werden, um künftig das Einreichen von LEADER-Projekten für eine größere Bandbreite an Projektträgern zu ermöglichen.

Unsere zentralen Erkenntnisse aus dieser Periode zusammengefasst: durch die Größe der LAG braucht es eine **doppelte Fokussierung**, um Wirkung zu erzielen. Dies bedeutet für uns einerseits eine **inhaltliche Fokussierung**, die wir aus den letzten Jahren erfolgreicher Arbeit in den Themen Wein und Natur sehen. Darüber hinaus braucht es andererseits eine **Fokussierung im strategischen Ansatz**, und zwar eine konsequente „Stärken-Chancen-Strategie“ zu wählen. Die LAG hat dabei eine wichtige Impulsgeberfunktion als „social entrepreneur“ und Vernetzer, damit diese Stärkefelder auch als Katalysatoren für weitere Entwicklungsthemen nutzbar gemacht werden. Diese „doppelte Fokussierung“ begleitete uns auch im Strategieprozess über die gesamte Interventionslogik hinweg.

Diese Fokussierung bedeutet aber auch, dass bestimmte Themen nicht als Leitthemen für Projekteinreichungen herangezogen werden können. Dazu zählen etwa:

- **Mobilität:** dieses Thema betrifft vor allem den Radverkehr oder bedarfsorientierte Verkehrsangebote. Dafür gibt es auf Landesebene eigene Strategien und Umsetzungskonzepte sowie die Mobilitätszentrale Burgenland als zuständige Organisation.
- **Kreislaufwirtschaft:** dieses Thema kann als Teilaspekt in den vorgesehenen Leitthemen mit einfließen, sofern dies zweckmäßig ist. Zusätzlich ist dieses Thema in der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH als Aufgabenfeld verankert.
- **Digitalisierung:** Fragen der Digitalisierung können ebenfalls in die vorgesehenen Leitthemen integriert werden, sofern dies im Rahmen eines Gesamtprojektes erforderlich oder sinnvoll ist. Darüberhinaus wird dieses Thema im Rahmen der Breitbandinitiative Burgenland von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH betrieben.
- **Kunst&Kultur:** Kunst & Kultur sollen nur im Kontext der Leitthemen in LEADER-Projekten integrierbar sein.
- **Standortentwicklung für Industrie & Gewerbe** ist vor allem Aufgabe der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH.
- **Soziale Entwicklungsprojekte** (Bildung, Jugend, Gender Mainstreaming) werden in erster Linie als Querschnittsthemen innerhalb der Leitthemen gesehen.

2.4 SWOT-Analyse der Region

In der Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken-Analyse bilden die Stärken und Schwächen die internen Einflussfaktoren, während die Chancen und Risiken die externen Einflussfaktoren beschreiben. Die internen Einflussfaktoren können von der Region selbst beeinflusst werden, während die externen Einflussfaktoren von der Region kaum steuerbar sind. Durch Beobachtung und Antizipation können aber Chancen besser genutzt werden und auf Risiken kann frühzeitig mit Anpassungsstrategien reagiert werden. Die SWOT-Analyse erfolgt auf Basis

- einer Überprüfung der SWOT-Analyse der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020;
- der Auswertung der aktuellen Strukturdaten und relevanter Entwicklungstrends;
- der Erfahrungen mit der Fokussierung in der letzten Programmperiode (siehe auch Kapitel 2.3).

Im Folgenden werden die Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken bereits an der Fokussierung auf die Schwerpunkte der letzten Programmperiode, die auch in der neuen Programmperiode fortgeführt werden sollen, ausgerichtet (siehe auch Kapitel 2.3). Die Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energie werden in die Aktionsfelder 1-3 bereits als Querschnittsthemen integriert, aber dennoch auch in einer eigenen Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Dabei zeigt die Überprüfung der SWOT der Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 für das Aktionsfeld 1 ein hohes Maß an Gültigkeit. In der letzten Periode konnten zwar Stärken gestärkt und bei Schwächen angesetzt werden, aber weiterhin besteht ein hohes Verbesserungspotenzial. Bei den Chancen und Risiken ist einerseits das stark gewachsene Bewusstsein für Regionalität hervorzuheben, andererseits sind die Risiken durch die Klimakrise gerade für die Landwirtschaft und den Tourismus noch viel stärker in den Fokus gerückt.

Tabelle 11: SWOT Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Anteil an Biolandwirten und biologisch bewirtschafteter Fläche ist hoch. ● Die landwirtschaftliche Produktpalette ist reichhaltig, vielfältig, hochwertig und durch Spezialitäten ausgezeichnet. ● In den letzten Jahren hat eine Professionalisierung in der landwirtschaftlichen Produktion stattgefunden. ● Die Weinkultur mit hohem Erlebniswert ist ein Markenzeichen der Region. ● Vinotheken: hohe Dichte, gute Verteilung und gute Ausstattung mit regionalen Weinen besteht bereits. ● Wein hat bereits hohe touristische Bedeutung. ● Spitzengastronomie ist vorhanden. ● Kombination von Wein und Tourismus funktioniert bereits in einigen Bereichen gut: Urlaub am Winzerhof, Wein Natur Genuss Neusiedler See, zielgruppenspezifische Veranstaltungen wie zum Beispiel das Martiniloben etc. ● Es haben sich in den letzten Jahren erste Ansätze für attraktive Shop-Lösungen für regionale Produkte entwickelt. ● Die Qualität der nordburgenländischen Weine ist mittlerweile sehr hoch, und durch unterschiedliche Mechanismen gesichert (z.B. Neusiedler See DAC, Leithaberg DAC, Rosalia DAC). ● Es findet sich im Nordburgenland die gesamte österreichische Weinpalette (Rot-, Weiß-, Süß- und Schaumweine). ● Die hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Nordburgenland kann für die Vermarktung qualitativ hochwertiger regionaler Produkte genutzt werden. ● Die Region hat sich in den letzten 20 Jahren touristisch positiv entwickelt und hat auch die Pandemie besser überstanden als viele andere touristische Regionen.
<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Neben den vereinzelt Spitzengastronomiebetrieben gibt es wenige Gastronomiebetriebe mit guter, regionaler Qualität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Regionale Verteilung unausgewogen (Seewinkel versus Rosalia); ○ Geringe Bereitschaft Bio-Produkte einzusetzen; ○ Regionale Produkte werden oft nur als „Imagefaktor“ eingesetzt, und nicht als Standard in die Speisekarte integriert.

- Kein stimmiger Gesamtauftritt in der Gastronomie (Service bzw. Ambiente, etc.).
- Hauptfokus vieler Tourismusbetriebe (speziell rund um den Neusiedler See) ist der Sommer. In den übrigen Monaten ist wenig bis kein Betrieb (Gastronomie wie auch Beherbergung).
- Die Beherbergungsbetriebe sind teilweise stark veraltet und entsprechen vielfach nicht mehr den gewünschten Standards.
- „Aussterben“ von Familienbetrieben – Nachfolge ist nicht immer gesichert.
- Es gibt einen Fachkräftemangel im Tourismus, teilweise durch schwierige Rahmenbedingungen der touristischen Berufe hervorgerufen.
- Regionale Produkte sind vielerorts schlecht präsent und schwer verfügbar.
- Regionale Produkte könnten als „Mogelpackung“ in der Gastronomie (fehlende Qualitäts- und Herkunftssicherung) gesehen werden.
- Produkte sind nicht immer „alltagstauglich“ → zu viele „Spezial-Produkte“.
- Teile der Region sind wenig aktiv im Ab-Hof-Verkauf – die Herausforderung für die Produzent:innen ist vor allem das Einhalten regelmäßiger Öffnungszeiten.
- Vielerorts fehlt ein geeignetes Vertriebs- und Logistikkonzept.
- Bei den Einwohner:innen fehlt das Bewusstsein für regionale Produkte – und das Wissen um deren Verfügbarkeit
- Die Vermarktungsaktivitäten richten sich stark nach außen, die Bevölkerung des Nordburgenlands selbst wird zu wenig als Zielpublikum und Kundschaft adressiert.
- Es wird unter den Produzent:innen wenig kooperiert, damit ist die Vernetzung mangelhaft.
- Die Region verfügt über Produkte mit Potenzial, das derzeit noch wenig genutzt wird (z.B. Walnuss, Mandel, Hagebutte und alte Obstsorten).

Chancen

- Gesellschaftlicher Trend zu vegetarischer und zunehmend auch veganer Lebensweise vergrößert den Markt für Produkte der nordburgenländischen Landwirtschaft.
- Das pannonische Klima wirkt sich in vielen Fällen positiv auf die landwirtschaftliche Produktion und Sortenvielfalt (Wein, Obst und Gemüse) aus, und führt dazu, dass bestimmte spezielle Pflanzensorten überhaupt erst gedeihen können (z.B. Safran, Reis); zudem werden hier die frühesten Erntetermine von Freilandgemüse in Österreich verzeichnet.
- In der Region gibt es eine hohe Kaufkraft durch hohe Einkommen.
- Es gibt ein hohes Kunden- und Gästepotenzial durch die Metropolregionen Wien und Bratislava.
- Es gibt ein hohes, bisher nicht adressiertes Kundenportal im Bereich der Ferienwohnungen und -häuser, Campingplätze und Mobilheimplätze.
- Die Kunden- und Gästegruppe der Senior:innen wird in den nächsten Jahren stark wachsen.
- Die Region ist mit dem Pkw und im öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar.
- Ein gesamtgesellschaftlicher Trend zu Convenience-Produkten ist spürbar.
- Ein gesamtgesellschaftlicher Trend zu Regionalität ist spürbar.
- Am Markt verkaufen sich Produktkombinationen gut (Produkt + Rezept + Kochkurs).
- Wein-Kosmetik kann als Produktnische (z.B. Duschgel aus Traubenkernöl) entwickelt werden.
- Chancen durch die Klimakrise entstehen für die Kultivierung von neuen/alten Produkten.
- Chancen durch die Klimakrise entstehen durch die Verlängerung der Frühjahrs- und Herbstsaison.
- Chancen durch die Energie- und Klimakrise ergeben sich für Erholung und Urlaub in der Nähe statt in der Ferne.
- Durch die Nahelage zu den Metropolregionen Wien und Bratislava besteht ein hohes Potenzial für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

- Das große Wachstum der Gruppe der Senior:innen bietet besondere Chancen für die Region Nordburgenland.

Risiken

- Gastronomie und Beherbergung steuern auf ein Generationenproblem zu – es finden sich kaum Nachfolger im Tourismus.
- Regionale Produkte könnten als „Mogelpackung“ in der Gastronomie (fehlende Qualitäts- und Herkunftssicherung) gesehen werden.
- Entwicklung von der kleinflächigen zur hochtechnologischen Gemüseproduktion (Chemie-intensiv, Energie-intensiv, Bewässerungs-intensiv). Damit verbunden besteht die Gefahr, dass die Vermarktung von regionalen Produkten als „Etikettenschwindel“ wahrgenommen wird.
- Die Klimakrise führt zu Problemen für die Wasserversorgung bewässerungsintensiver Kulturen.
- Die Klimakrise ist mit neuen Herausforderungen auch im Weinbau verbunden (Hitzeschäden an den Trauben, Trockenheitsschäden an der Pflanze).
- Die Klimakrise ist mit Veränderungen im Wasserregime des Neusiedler See-Gebietes und Auswirkungen auf einzelne Tourismussegmente verbunden (Wassersport, Fährenverbindungen für Radfahrer).

Auch im Aktionsfeld 2 hat die Überprüfung der SWOT aus der LES 2014-2020 ein hohes Maß an anhaltender Gültigkeit ergeben.

Tabelle 12: SWOT Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Stärken

- Im Österreichvergleich bietet die Region einen einzigartigen Landschaftscharakter, einzigartige Lebensräume (z.B. Salzlacken, Schilfgürtel, oder Hutweiden) und Naturereignisse (z.B. Vogelzug).
- In der Region finden sich alle gängigen, prestigeprächtigen Schutzgebietskategorien (Nationalpark, Naturparke, Natura 2000 Gebiete, Welterbestätten) ergänzt durch Gemeindeforschutzgebiete, die im Rahmen von LEADER 2007-2013 entwickelt wurden.
- Nachhaltiger Umgang mit der Natur wird durch kleine Flächeneinheiten unterstützt (z.B. in der Landwirtschaft).
- Zahlreiche Infrastrukturen, wie z.B. Naturerlebniswege oder das Welterbe-Infozentrum, wurden in den letzten Förderperioden geschaffen.
- Gute quantitative Ausstattung mit KEMs und KLARs!
- KEMs und KLARs in aktueller Förderlandschaft gut verankert

Schwächen

- Multiplikatoren (v.a. touristische Betriebe) sind noch immer zu wenig über das Potenzial „Natur“ – als essentieller Teil ihres Angebots - informiert → das Bindeglied zwischen Angebot und Nachfrage fehlt weitestgehend.
- Die Bedeutung der Schutzgebietskategorien ist nur schwach bzw. klischeehaft im Bewusstsein der Bevölkerung und der handelnden Akteur:innen verankert.
- Mangelnde Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in der Bevölkerung könnte den Schutzzweck gefährden (z.B.: Stareabwehr).

- Landschaftspflege ist durch teilweise unsachgemäße Pflege von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Windschutzgürteln verbesserungswürdig.
- Die Personalausstattung der Großschutzgebiete ist ausbaufähig.
- Regional unterschiedliche Ausstattung mit KEMs und KLARs!
- Es gibt zu wenig „Grün“ (Bepflanzung) mit gebietstypischen Pflanzen in den Gemeinden.
- Böden: mangelnder Wasserabfluss und Erosionsgefahr durch Bodenversiegelung ist gegeben.
- Die Flächeninanspruchnahme durch überproportional starke Zunahme an Ein- und Zweifamilienhäusern in den letzten Jahren ist hoch („Ausfransen“ der Ortsränder).
- Es gibt überdurchschnittlich große Baulandreserven im Österreichvergleich.

Chancen

- Naturnahe Lebensräume werden zunehmend attraktiver für Naherholung und Tourismus. Naturtourismus gilt in Tourismuskreisen als Zukunftsmarkt (atypischer Saisonverlauf, längere Aufenthaltsdauer, höherer Stammgästeanteil).
- Verstärkter Naturtourismus würde eine Saisonverlängerung für die Betriebe Richtung Frühling und Herbst bedeuten (Beispiel Illmitz/ Birdwatching von März bis Juli).
- Das Klima begünstigt das Wachstum von Pflanzen, die im übrigen Österreich seltener vorzufinden sind (z.B. Maulbeere, Speierling, Quinoa, Oliven, Hanf etc).
- Im Kontext des Klimawandels kann die Vielfalt der Arten bzw. Sorten im Nordburgenland eine genetische Ressource für die Zukunft darstellen.
- Die Region liegt in der Nähe zu Wien und Bratislava (Ballungsräume mit viel Potenzial).
- Genügend Raum zur Begrünung in den Gemeinden (z.B.: die Ortskerne).

Risiken

- Weitere Flächeninanspruchnahme durch starke Nachfrage an Einfamilienhäusern und Zweitwohnsitzen von außerhalb der Region.
- Klimawandel: jahreszeitlich frühere bzw. häufigere Austrocknung von Oberflächengewässern im Neusiedler See-Gebiet.
- Negative Veränderungen in den Schutzgebieten durch den Klimawandel (z.B.: Aussüßen der Salzlacken aufgrund dauerhaft niedriger Grundwasserpegel).

Die Themen der SWOT-Analyse zum Aktionsfeld 3 werden im Vergleich zur LES 2014-2020 aufgrund der Erfahrungen in der letzten Programmperiode stärker auf Bildung/Qualifizierung im Kontext zu den Leitthemen zu den Aktionsfeldern 1 und 2 sowie auf das Thema Ortskerne und -zentren auch im Zusammenhang mit entsprechenden Förderprogrammen (z.B. ÖARP-Maßnahme 4.B.3 „Klimafitte Ortskerne“) fokussiert.

Tabelle 13: SWOT Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Stärken

- Das Nordburgenland verfügt über ein dichtes Anbieternetz an Bildungseinrichtungen.
- Das Angebot sowohl an formaler schulischer Bildung als auch im Bereich der Erwachsenenbildung (EB) ist vielfältig.
- Zahlreiche Ausbildungen können vollständig in der Region absolviert werden.
- Einige Ausbildungen sind auch überbetrieblich organisiert.
- Die Vernetzung der handelnden Akteur:innen ist sehr gut ausgeprägt.

- Die Initiative „Lernende Regionen“ hat bereits viele gute Beispiele betreffend vernetztem Vorgehen geschaffen, an die man anschließen kann.
- Die Rahmenbedingungen für Jugendliche sind in der Region bereits gut entwickelt.
- Viele, sehr aktive Frauen engagieren sich im zivilgesellschaftlichen Bereich.
- Hohe Lebensqualität unterstützt Zuwanderung und hilft gegen Abwanderung.
- Gute Verkehrserschließung und Erreichbarkeit beugt der Abwanderung für Arbeit, Schule oder Studium vor.
- Neue Lösungen für die Nahversorgung und die Belebung von Ortszentren sind bekannt und als gute Beispiele verwendbar.

Schwächen

- Betriebe ziehen sich tendenziell aus der Lehrlingsausbildung zurück (intensive Auflagen und hoher Aufwand), gleichzeitig ist auch das Lehrlingsimage schlecht.
- Die Zugänglichkeit der Erwachsenenbildungsangebote ist teilweise schwierig.
- Bildungsberatung speziell für Migrant:innen ist kaum vorhanden.
- Viele Angebote kommen mangels zu geringer Teilnehmer:innenzahl nicht zustande. Eine Vielzahl an Angeboten steht einer geringen Nachfrage gegenüber.
- Nutzen der Bildungsangebote wird zu wenig kommuniziert.
- Beteiligung an LLL ist im Österreichvergleich weit unterdurchschnittlich.
- Bildungsbeteiligung – Erwachsenenbildung ist sehr gering.
- Sektorenübergreifende Aus- bzw. Weiterbildungen sind de facto nicht vorhanden.
- Vernetzung zwischen den Gemeinden ist kaum vorhanden (kaum Kooperationskultur, abgesehen von den Zweckverbänden).
- Erhaltung der Ortskerne zeigt sich als schwierige Aufgabe. Derzeit gute Ausstattung der Gemeinden mit Lebensmitteleinzelhandel, jedoch Tendenz Richtung „Fachmarktzentren (FMZ) in der Peripherie“.
- Das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen ist nicht ausreichend, dadurch ist Auspendeln oder Abwanderung ein Thema.
- Wissen über die Region ist unzureichend, was möglicherweise mit den fehlenden Bildungsangeboten für Jugendliche zu regionalen Themen zusammenhängt.
- Eher schwach ausgebaute (Kommunikations-)Strukturen
 - zwischen Wirtschaft und Jugendlichen bzw. Jugendorganisationen (z.B. im Sinne von Unterstützung bei Bildungs- und Berufswegentscheidungen);
 - zwischen den Organisationen, die Jugendarbeit betreiben (Jugendorganisationen, Gemeinden, Einrichtungen für Jugendliche, etc.).
- Frauen sind tendenziell selten in Führungspositionen
- Große Unterschiede in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“ rund 25%)
- Hoher Anteil Teilzeitbeschäftigung bei Frauen (fast 40%)
- Fehlende Kinderbetreuung, vor allem in Randzeiten (in der Früh und am Abend) sowie in den Ferien
- Viele Jugendliche wählen nur wenige bestimmte Lehrberufe

Chancen

- Burgenländische LLL Strategie, welche die Initiativen der einzelnen Anbieter bündelt
- „Regionale Themen“ sind zunehmend positiv besetzt und können als Chance für regionale Identität genutzt werden.
- Tourist:innen und Tagesgäste schätzen und nutzen Angebote in belebten Ortskernen.
- Durch belebte Ortskerne und den darin eingebetteten Betrieben kann Wertschöpfung in der Region gehalten werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensiviert sich. • Demographischer Wandel bewirkt Mangel an qualifiziertem Personal und eröffnet mehr Jobchancen • ESF fokussiert im Burgenland auf Vorbereitung der Frauen für die Selbstständigkeit und darauf, Frauen für technische Berufe zu motivieren. Chance für LEADER, hier Synergien zu schaffen • Frauen gründen mit geringem Kapitaleinsatz Unternehmen – hier besteht die Möglichkeit, mit den von LEADER zur Verfügung stehenden Mitteln Wirkung zu erzielen
<p>Risiken/ Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwerben der Lehrabsolvent:innen durch größere Betriebe (in den Ballungszentren) • Hohe Energiekosten führen zu Budgetproblemen für die Gemeinden und zu Betriebsschließungen

Im Aktionsfeld 4 Klima- und Energie werden die relevanten Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken, die auch bereits in den anderen Aktionsfeldern dargestellt wurden, nochmals zusammengefasst. Dabei ist vor allem auf die Implementierung von KEM und KLAR!-Regionen, die mittlerweile in der aktuellen Förderlandschaft gut verankert sind, hinzuweisen. Damit sind die Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energie in der Region präsent, allerdings noch in einer räumlich unausgewogenen Form.

Tabelle 14: SWOT Aktionsfeld 4: Klima und Energie

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alte klimaresistente Pflanzensorten (Obst, Gemüse, Kräuter, Gewürze) konnten reaktiviert werden. • Das Angebot für eine Verlängerung der Frühjahrs- und Herbstsaison (Radfahren, Weinerlebnis, Kulinarik, Naturerlebnis) ist zu einem guten Teil vorhanden. • Mit den Schutzgebieten und ihren Organisationen gibt es Akteurssysteme mit einem hohen Umwelt- und Klimabewusstsein, welche die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung unterstützen können. • Die alte Bausubstanz der Orte mit den Streck- und Hakenhöfen bilden eine klimawandelangepasste bauliche Struktur. • Zahlreiche KEM- und KLAR!-Regionen wurden implementiert.
<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der starke Bewässerungsbedarf vor allem im großflächigen Ackerbau (Mais, Kartoffel, Sonnenblumen, Zuckerrüben) gefährdet das Grundwasser des Neusiedler See-Gebietes. • Hohe Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen durch Bevölkerungswachstum, dem hohen Anteil an Einfamilienhäusern und Zweitwohnsitzen führt zu Versiegelung und Verlust an wasseraufnahmefähigen Boden. • Überdurchschnittlich hohe Baulandreserven im Österreichvergleich fördern hohe Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. • Die räumliche Verteilung und Abgrenzung der KEM- und KLAR!-Regionen ist unausgewogen und nicht immer optimal.
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziale für den Anbau von neuen klimawandelangepassten Sorten, für die das Nordburgenland ein Alleinstellungsmerkmal haben könnte, entstehen (z.B.: Oliven, Hanf, Safran, Majoran etc.). • Der Klimawandel unterstützt die Verlängerung der Frühjahrs- und Herbstsaison im Tourismus. • Die Klima- und Energiekrise erhöht die Nachfrage nach Urlaub in der Nähe.
<p>Risiken</p>

- Längere Trockenperioden und häufigere Starkwindtage könnten den Verdunstungsverlust der Oberflächengewässer im Neusiedler See-Gebiet verstärken bis hin zum dauerhaften Trockenfallen größerer Gewässer.
- Die Fauna und Flora könnte sich durch die Klimakrise stark verändern und damit die Biodiversität beeinträchtigen.
- Die Klimakrise stellt die Weinproduktion vor neue Herausforderungen.
- Der Tourismus steht durch ein mögliches Trockenfallen von Gewässern im Neusiedler See-Gebiet vor großen Herausforderungen (Neupositionierung).

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Priorisierung der ermittelten Bedarfe erfolgte über deren Reihung durch die nordburgenländische Bevölkerung auf der Webseite der LAG nordburgenland plus. Die Einladung der Bevölkerung zur Teilnahme an der Priorisierung erfolgte über die Schaltung eines Inserats in der auflagenstärksten Zeitung des Nordburgenlands, die kostenlos an alle Haushalte geliefert wird (Kalenderwochen 14 – 15 im Jahr 2022). Die Ergebnisse der Befragung finden Sie als Anhang (Beilage 9); die von der LAG nordburgenland plus ermittelten Bedarfe (siehe auch Kapitel 2.3) wurden im Zuge der Befragung bestätigt.

Aktionsfeld 1 - Steigerung der Wertschöpfung

Folgende Entwicklungsbedarfe werden mit hoher Priorität versehen:

- Die Chancen, die sich aus der gesamtgesellschaftlich stärkeren Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ergeben, müssen von den heimischen Produktions- und Tourismusbetrieben besser genutzt werden.
- Damit die Produzent:innen der Region die Chancen und Risiken durch die Klima- und Energiekrise, den demografischen Wandel sowie die besondere Lage im Nahbereich der Metropolregionen Wien und Bratislava nutzen bzw. bewältigen können, braucht es neue und innovative Lösungen. Damit verbunden soll die Wertschöpfung durch Veredelung und Diversifizierung gesteigert sowie die regionale Vermarktung verbessert werden.
- Das Wissen der regionalen Multiplikatoren (Handel, Gastronomie, Hotellerie, Camping- und Mobilheimplätze, Ferienwohnungen, Vinotheken, ...) um Bezugsquellen, Sorten, Saisonalität, Vielfalt, Qualität, Verarbeitungsmöglichkeiten und Potenzial regionaler Produkte ist erst schwach entwickelt und muss verbessert werden.
- Die begonnene branchenübergreifende Vernetzung und Kooperation der Akteur:innen in der Region ist verbesserungsbedürftig und bedarf einer entsprechenden Plattform.
- Die touristische Struktur ist im Umbruch. Manche touristische Betriebe bleiben ohne Nachfolger, übergeben oder werden von Quereinsteiger:innen übernommen. Dabei braucht es Unterstützung.
- Lokale Betriebe und deren Produkte müssen sichtbarer und mehr vernetzt sein.
- Die ausgeprägte Fokussierung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf die Sommersaison sollte durch Verlängerung der Saison ins Frühjahr und in den Herbst verringert werden.

Aktionsfeld 2 - Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Folgende Entwicklungsbedarfe werden mit einer hohen Priorität gesehen:

- Die Region ist ein internationaler Hotspot der Biodiversität mit zahlreichen Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien. Die Gefährdung von wertvollen Lebensräumen und seltenen Arten hat in den letzten Jahrzehnten durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, durch den Klimawandel und die expansive Siedlungsentwicklung trotzdem zugenommen. Eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des Naturraumes als gemeinsame Lebensgrundlage ist das Bewusstsein und die Wertschätzung der natürlichen Ressourcen der Region in der Politik, in der Bevölkerung sowie bei den Betrieben. Auch wenn die Naturschutzorganisationen, die für das Management der Schutzgebiete zuständigen Organisationen sowie zahlreiche Einzelpersonen bereits viel Vorarbeit geleistet haben, bedarf es laufender und zusätzlicher Anstrengungen, um die gesamte Region als Naturerlebnisregion zu positionieren.
- Die Flächeninanspruchnahme durch das Wachstum der Bevölkerung in flächigen Einfamilienhausgebieten, die Zunahme an Zweitwohnsitzen, die Ausweitung flächenintensiver Einkaufs- und Betriebsflächen hat zur Zunahme der Versiegelung, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Reduktion des Potenzials für die Erhaltung von naturschutzfachlich relevanter Flächen geführt. Das Instrument der freiwilligen Etablierung von „Gemeineschutzgebieten“ könnte als Korrektiv ausgebaut werden.
- Zur Stärkung der bereits in der letzten Programmperiode etablierten Marke „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ wäre eine Positionierung als ökotouristische Urlaubsdestination- und Freizeitregion mit seriösen Naturvermittlungs- und Naturerlebnisprogrammen hilfreich. Dazu zählt auch die Vernetzung gemeindeübergreifender Wein- und Naturerlebnisangebote. Damit könnte die Wertschätzung und Bewusstseinsbildung für das Naturraumpotenzial sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei den Gästen gesteigert werden.
- In den letzten Jahrzehnten wurde das baukulturelle Erbe in der Region (Haken- und Streckhöfe, Dorfanger) durch eine umfassende Modernisierung der Gebäudesubstanz stark dezimiert. Im Sinne der UNESCO-Weltkulturerberegion geht es darum, die bestehenden Teile dieses baukulturellen Erbes als Ausdruck und „Gesicht“ der Region zu erhalten und so für die Bewohner:innen der Region sowie für die Tourist:innen und Tagesgäste neu in Wert zu setzen. Dafür braucht es neben einer umfassenden Bewusstseinsbildung auch realistische Nutzungs- und Erhaltungskonzepte.

Aktionsfeld 3 - Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Folgende Entwicklungsbedarfe werden mit einer hohen Priorität gesehen:

- Die Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung in den Stärkefeldern der Region (Landwirtschaft, Wein, Tourismus, Kulinarik, Natur) muss themen- und branchenübergreifend gebündelt und vernetzt werden. Damit sollen auch Gründer:innen und Quereinsteiger:innen angesprochen und integriert werden.
- Die Ortskerne und Zentren waren zuletzt von einem Attraktivitäts- und Bedeutungsverlust betroffen. Dienstleistungen sind in Einkaufszentren und an den Ortsrand abgewandert, Leerstände haben zugenommen, traditionelle Bausubstanz wird nicht mehr genutzt und die öffentlichen Räume sind durch das gewachsene Kfz-Verkehrsaufkommen belastet. Die

Revitalisierung der Ortskerne und Zentren als Aufenthalts- und Kommunikationsorte mit guter Erschließbarkeit mit dem Rad und zu Fuß ist ein wichtiges Element auch im Sinne der touristischen Leitthemen.

- Der Klimawandel erfordert eine klimawandelangepasste Gestaltung der öffentlichen Räume, die im Kontext der Aufwertung der Ortskerne und Zentren, mitberücksichtigt werden muss.

Aktionsfeld 4 - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Folgende Entwicklungsbedarfe werden mit einer hohen Priorität gesehen:

- Der Klimawandel ist mit Hitze- und Trockenheitsstress in der landwirtschaftlichen Produktion verbunden, erhöht die Risiken durch Extremwetterereignisse und produziert indirekte Effekte durch einen stärkeren Bewässerungsbedarf. Es gibt daher einen hohen Bedarf an einer mit den Bedarfen der Naturraumentwicklung abgestimmten Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft. Dazu könnte der Einsatz angepasster neuer und alter Sorten und Rassen einen Beitrag leisten. Dafür braucht es wiederum Bewusstseinsbildung bei den Produzent:innen, aber auch bei den Konsument:innen, die als Kunden dieser Produkte gewonnen werden müssen.
- Die Veränderungen im Wasserregime der Oberflächengewässer und der Grundwässer der Region wird auch das touristische Angebot vor neue Herausforderungen stellen. Es gibt einen Bedarf an angepassten touristischen Konzepten und Strategien, damit die (Natur-)touristische Attraktivität der Region erhalten werden kann.
- Der Klimawandel bedeutet aber auch für die Erhaltung der Schutzgüter der Region eine große Herausforderung. Es besteht ein Bedarf an klimawandelangepassten Managementstrategien für die Schutzgebiete, die in Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung und den touristischen Aktivitäten entwickelt werden sollten.
- Der Klimawandel erfordert eine klimawandelangepasste Gestaltung der öffentlichen Räume, die im Kontext der Aufwertung der Ortskerne und Zentren, mitberücksichtigt werden muss.

Themen bzw. Projekte, die zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung beitragen, werden in weiterer Folge nicht als eigenes Aktionsfeld bearbeitet, da sie themenübergreifend und als integrale Bestandteile vor allem über das Aktionsfeld 2 (z.B.: Erhalt alter Sorten und Rassen, Gemeindeforschung etc.) sowie die LAG-eigene Initiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ ausreichend abgedeckt werden sollen. Inhaltlich wird dies damit begründet, dass durch die Koppelung des für die Region besonders relevanten Themas Klimawandelanpassung mit den Leitthemen eine höhere Effektivität und Effizienz bei der Projektentwicklung und bei der Wirksamkeit erwartet werden kann.

Diese Vorgehensweise wurde im Zuge der Sektorengespräche mit den nordburgenländischen KEMs und KLAR!s im Rahmen des Beteiligungsprozesses seitens der Akteur:innen klar bestätigt. Um Synergien bestmöglich zu nutzen und die Projekte möglichst effizient abzuwickeln, übernimmt die LAG nordburgenland plus – wie ebenfalls in den Sektorengesprächen vereinbart – je nach Bedarf und Wunsch koordinative Aufgaben hinsichtlich der Projektentwicklung.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Ausgehend von der SWOT, den Entwicklungsbedarfen und den in der Region identifizierten Prioritäten wird die Entwicklungsstrategie auf drei Aktionsfelder mit zehn Themen fokussiert. Das Thema Klima und Energie wird als Querschnittsmaterie in die drei gewählten Aktionsfeldthemen integriert. Die thematische Schwerpunktsetzung in der neuen LEADER-Periode fusst auch sehr stark auf den Erfahrungen der letzten Periode. Es soll auf den Leitthemen Wein und Natur aufgebaut werden, weitere Themen sollen mit diesen Leitthemen vernetzt werden. Damit kann an die erfolgversprechenden Entwicklungen in der letzten Periode angeschlossen werden, noch nicht abgeschlossene Entwicklungen können fortgesetzt und neue Aspekte in einen gemeinsamen Kontext eingebettet werden. Das betrifft vor allem eine Intensivierung der branchen- und themenübergreifenden Bearbeitung der Stärkefelder der Region in den Bereichen:

- Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten und regionale Produkte mit dem Schwerpunkt Weinbau;
- Tourismus und Freizeitwirtschaft;
- Naturerlebnis und -schutz der Ökosysteme;
- Baukultur mit besonderer Berücksichtigung der Ziele des UNESCO-Welterbegebietes Fertö-Neusiedler See.

Diese Stärkefelder werden in Verbindung mit den Chancen und Risiken gesehen und bearbeitet. Dazu zählen vor allem:

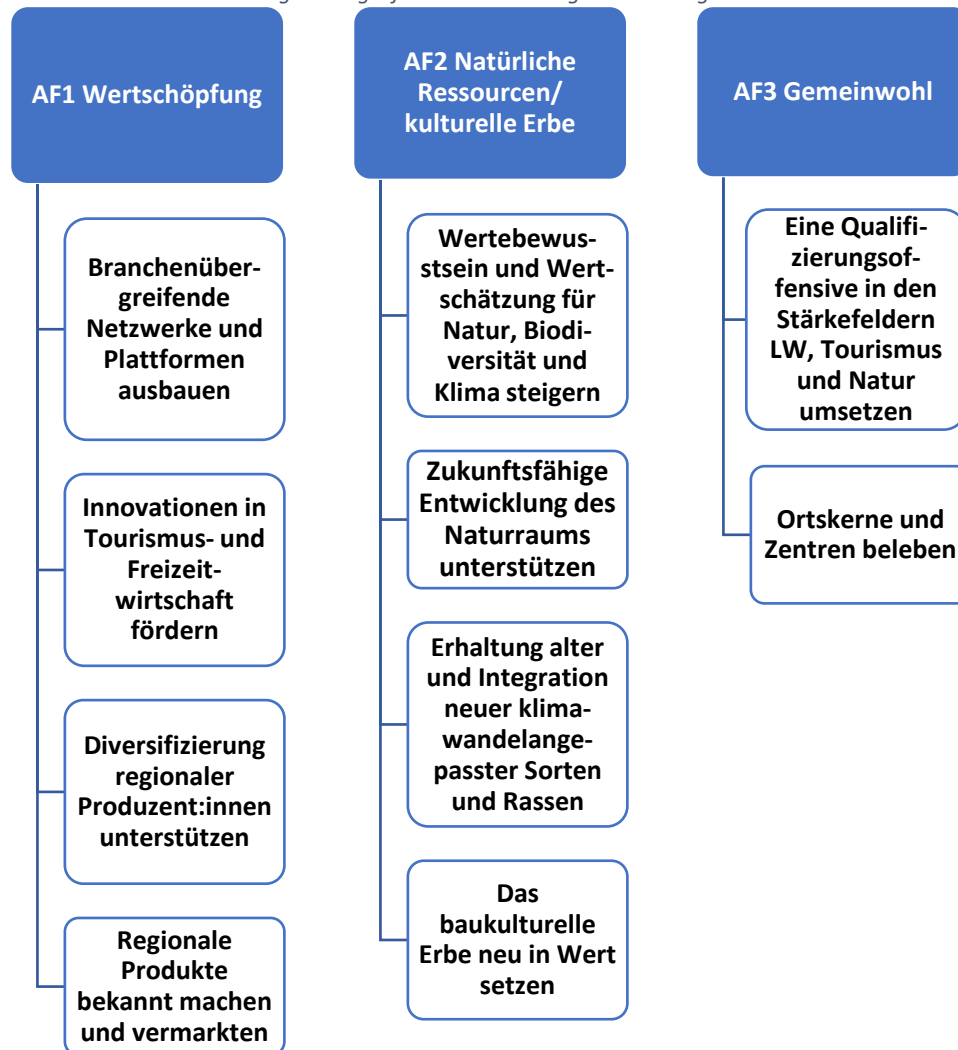
- Die Klimakrise und der daraus entstehende Anpassungsbedarf in der Landwirtschaft und dem Tourismus;
- Die zunehmende Bedeutung von Regionalität im Bewusstsein der Konsument:innen und der Bewohner:innen;
- Die strukturellen Änderungen in der Nutzung und Bewirtschaftung der traditionellen Gebäudesubstanz und der Ortszentren;
- Das starke Wachstum der Gruppe der Senior:innen in den Metropolregionen Wien und Bratislava sowie in der Region selbst.

Diese Themen sind mit einem umfassenden Handlungsbedarf verbunden, der gerade, wenn es um infrastrukturelle Investitionen geht (z.B. Wassermanagement Neusiedler See und Grundwasserbewirtschaftung in der Region, Mobilitätsinfrastruktur), von LEADER allein nicht bewältigt werden kann. Der Fokus der Aktivitäten liegt daher auf:

- Vernetzung (siehe vor allem AF 1);
- Qualifizierung (siehe AF 3);
- Innovationsentwicklung (siehe AF 1 und 2);
- Diversifizierung (siehe AF 1 und 2);
- Konzept- und Strategieentwicklung (siehe AF 1 bis 3);
- Bewusstseinsbildung und Kommunikation (siehe AF 1 bis 3).

Vor diesem Hintergrund wurde folgende Gesamtarchitektur der Strategie festgelegt:

Abbildung 5: Architektur der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Nordburgenland



3.1. Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

3.1.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Landwirtschaft als Stärkefeld im Wandel

Die Landwirtschaft ist im Nordburgenland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Hier befinden sich die ertragreichsten Böden des Burgenlandes. Auch die Biolandwirtschaft ist überdurchschnittlich ausgeprägt. Mehr als 35% der Fläche (Österreich 25%) werden biologisch bewirtschaftet (Machbarkeitsstudie „Bioland Burgenland“). Die Produktvielfalt ist groß, sie reicht von Ackerbau über vielfältigen Gemüseanbau, Weinbau, bis hin zur Haltung von Weidewirtschaft mit alten und seltenen Rassen. Die betriebliche Struktur ist allerdings sehr heterogen. Neben hochprofessionellen Betrieben mit diversen Angeboten (z.B. Kombination mit Tourismus, direkt- und Onlinevermarktung) besteht bei anderen Betrieben noch ein Nachholbedarf.

Weinbau nimmt eine besondere Stellung ein

Besonders für das Nordburgenland weist der Weinbau eine hohe Bedeutung auf, zumal sich rund 77% der burgenländischen Weinanbauflächen in diesem Gebiet befinden (Weinbaugebiete Neusiedler See, Neusiedler See Hügelland und Rosalia). Qualitäts- und Spitzenweine rücken ebenso wie der DAC (Districtus Austriae Controllatus)-Gedanke immer stärker in den Vordergrund. Im Nordburgenland sind kontrollierte, gebietstypische Weine mit DAC–Bezeichnung in den Gebieten DAC Ruster Ausbruch, DAC Rosalia, Leithaberg DAC und Neusiedler See DAC erhältlich.

Darüber hinaus erfolgt das In-Wert-Setzen der nordburgenländischen Weinbaukultur durch zusätzliche Angebote für Einkauf und Tourismus. Zahlreiche Vinotheken im Nordburgenland bieten regionstypische Weine an. Mit dem „Martiniloben“ in den Gemeinden rund um den Neusiedler See wird seit Jahren ein erfolgreiches Event veranstaltet, bei dem Einheimischen und Gästen rund um „Martini“ zahlreiche Keller in den Gemeinden für Verkostungen offen stehen. Daneben ziehen auch die in etlichen Gemeinden veranstalteten „Tage der offenen Kellertür“ viele Gäste aus dem Wiener Zentralraum wie auch angrenzender Nachbarländer an. Urlaubsgäste können in mehr als 40 Weinbaubetrieben, vor allem rund um den Neusiedler See, „Urlaub am Winzerhof“ buchen.

Allerdings sind -vor allem in Folge des Strukturwandels - in der Weinproduktion sowohl die ausgepflanzten Rebflächen als auch die Erntemenge gesunken.

Tabelle 15: Veränderung der ausgepflanzten Rebflächen 2011 – 2021

Bezirk	absolut (ha)	%
Neusiedl	-628	-8,6
Eisenstadt-Umgebung	-868	-26,5
Mattersburg	-69	-28,2
Nordburgenland	-1.565	-16,7
Burgenland	1.597	+11,8

Quelle: Grüner Bericht Burgenland 2021, Bezirksweinbaukataster

Beim Ertrag wurde zwischen 2016 und 2020 ein Rückgang von 14,4% verzeichnet.

Gemüseanbau durch das pannonische Klima begünstigt

Besondere Bedeutung für das Nordburgenland weist auch der Gemüseanbau auf. Die Ortschaften des Heidebodens, des Hansags und des Seewinkels stellen das Gemüsehauptanbaugebiet des Burgenlandes dar. Dabei sorgt das spezielle pannonische Klima für eine im Österreichvergleich überdurchschnittlich große Produktbreite – und den frühesten Erntebeginn. Paradeiser, Gurken, Paprika, Salat, Chinakohl und Karotten werden für den Wiener Markt und für Konservenfabriken produziert. Die Anzahl der gemüseproduzierenden Betriebe zeigt sich dabei aber leicht rückläufig. Ausschlaggebend dafür ist vor allem das Alter der Betriebsführer, die den Betrieb im Zuge der Pensionierung oftmals auflösen. Die Flächen werden in diesen Fällen teilweise von anderen Betrieben übernommen.⁸

⁸ Grüner Bericht Burgenland, 2022.

Strukturwandel in der Landwirtschaft

Allerdings ist die Landwirtschaft von einem erheblichen Strukturwandel betroffen.

Tabelle 16: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 bis 2020

Region	Betriebe insgesamt			Nebenerwerbsbetriebe		
	2010	2020	Änderung in %	2010	2020	Änderung in %
Eisenstadt	132	110	-16,7	67	69	+3,0
Eisenstadt-Umg.	916	598	-34,7	476	336	-29,4
Rust	56	52	-7,1	10	18	+80,0
Mattersburg	543	394	-27,4	303	235	-22,4
Neusiedl	2.490	1.886	-24,3	1.176	1.005	-14,5
Nordburgenland	4.137	3.040	-26,5	2.032	1.663	-18,2
Burgenland	9.793	7.973	-18,5	5.963	5.392	-9,6
Österreich	153.519	110.239	-28,2	93.895	88.433	-5,8

Quelle: Statistik Burgenland (2022): Statistisches Jahrbuch, BML (2022): Grüner Bericht 2022

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sinkt im Nordburgenland zwischen 2010 und 2020 nach einem besonders dynamischen Rückgang zwischen 1999 und 2010 im österreichischen Durchschnitt, die Betriebsgrößen steigen und die Zahl der Vollerwerbsbetriebe nimmt anteilmäßig deutlich zu.

Der Rückgang der Betriebe ist auch mit einem Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen verbunden:

Tabelle 17: Entwicklung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Nordburgenland in ha

Gebiet	2010 (ha)	2020 (ha)	Änderung in %
Eisenstadt/Eisenstadt-Umgebung/Rust	20.117	17.974	-10,6
Mattersburg	11.556	10.874	-5,9
Neusiedl	71.827	65.644	-8,6
Nordburgenland	103.500	94.492	-8,7
Übriges Burgenland	85.000	81.824	-3,7

Quelle: Statistik Burgenland (2022): Statistisches Jahrbuch, BML (2022): Grüner Bericht 2022

Die Dynamik des Verlusts landwirtschaftlicher Flächen ist deutlicher ausgeprägter als im übrigen Burgenland. Das dürfte mit der hohen Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr zusammenhängen.

Damit nimmt auch die landwirtschaftliche Produktion in einigen Produktionsbereichen ab:

Tabelle 18: Entwicklung Nutztierhaltung im Nordburgenland

Bezirk	Rinder		Schweine		Schafe		Geflügel	
	Änderung 2010-2020		Änderung 2010-2020		Änderung 2010-2020		Änderung 2010-2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neusiedl	-471	-19,8	+4	+0,3	+396	+89,4	-2.410	-17,0
Eisenstadt Umgebung	-147	-15,3	-232	-6,5	-631	-65,0	-25.969	-82,5
Mattersburg	-15	-2,3	-4.784	-32,1	-796	80,2	-590	-65,5
Nordburgenland	-633	-18,9	-5.012	-25,4	1.031	-75,0	25.775	-55,4
Burgenland	-3.698	-17,3	-19.750	-34,8	-641	-11,2	+116.837	+31,2

Quelle: Grüner Bericht Burgenland 2021

So ist im Nordburgenland die Viehwirtschaft durch einen teilweise erheblichen Rückgang der Tierhaltungszahlen gekennzeichnet.

Klimawandel als Herausforderung für die Landwirtschaft

Der Klimawandel stellt den besonders bewässerungsintensiven Ackerbau (Mais, Zuckerrübe, Kartoffel), aber auch die Weinwirtschaft vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang wird es einerseits um den Rückgriff auf alte klimaresistentere Sorten (z.B. Illmitzer Gerste), andererseits um die Einführung neuer Sorten gehen, die durch die geänderten Klimabedingungen als Chance gesehen werden können (z.B. Kichererbsen, Quinoa, Anis, Mungobohnen, Erdnüsse, Oliven, etc.) (siehe auch Aktionsfeld 2). Für diese Diversifizierung braucht es Produktions- und Vermarktungsnetzwerke, Know how und eine Bewusstseinsbildung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Veredelung, Diversifizierung und Qualitätsorientierung regionaler Produkte als Basis für die Zukunft

Die Region weist die größte Bandbreite an landwirtschaftlichen Produkten in ganz Österreich auf. Zusätzlich zur Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion im Nordburgenland, zeichnet sich die Region auch durch besondere Spezialitäten aus: Insgesamt wurden im Nordburgenland bisher sieben „Genuss Regionen“ ausgezeichnet. Dazu zählen: Neusiedler See Fische, Pannonisches Mangalitzschwein, Kittseer Marille, Leithaberger Edelkirsche, Wiesener Ananas Erdbeeren, Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel Steppenrind und Seewinkler Gemüse. Hervorzuheben ist auch der hohe Anteil an Bioprodukten. Die Haltung von Mastgeflügel erfolgt nahezu durchgehend biologisch (INVEKOS). Ein Schwerpunkt ist auch die Saatgutproduktion mit Anbauflächen für Gemüse-, Kräuter- und Blumensämereien sowie Rasensaatzgut und Blumenzwiebeln. Diese Palette an Spezialitäten gilt es weiter anzureichern und aus einem Nischendasein für Insider in den Mainstream auch der burgenländischen Bevölkerung zu bringen.

Darüberhinaus gibt es bereits zahlreiche Haubenlokale sowie Buschenschenken und Gasthäuser sehr guter Qualität.

Die Schwierigkeiten und Engpässe im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung von regionalen Produkten liegen in der derzeit noch geringen regionalen Verfügbarkeit, und - damit in Verbindung - der geringen Wahrnehmung in der Bevölkerung. Ebenfalls verbesserungsfähig sind die Professionalität bei der Vermarktung und die Qualitätssicherung in den Betrieben. In der letzten LEADER-Periode konnte mit **Wein Natur Genuss Neusiedler See** eine Plattform für die Vernetzung von

Betrieben und lokalen Akteurssystemen geschaffen werden. Allerdings ist das Potenzial der Einbeziehung von Betrieben bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Tourismus und Freizeitwirtschaft als wichtiges wirtschaftliches Standbein und als Partner für die regionale Produktion

Der Tourismus und die Freizeitwirtschaft im Nordburgenland haben sich bis zum Beginn der Pandemie sehr positiv entwickelt, auch wenn die Dynamik etwas geringer war als im Burgenland und in Österreich insgesamt.

Tabelle 19: Entwicklung der Übernachtungen in Prozent

Tourismusregion	2000-2019	2019-2021
Neusiedler See	+18,1%	-14,4%
Rosalia	+130,0%	-33,6%
Nordburgenland	+24,0%	-29,2%
Burgenland	+32,5%	-20,2%
Österreich	+34,3%	-47,9%

Quelle: Statistik Austria (2022): Tourismusstatistik Österreich

Deutlich besser als andere Regionen haben das Burgenland und das Nordburgenland während der Pandemie abgeschnitten. Die Rückgänge waren geringer als in vielen anderen Tourismusgebieten Österreichs (siehe Tabelle). Die Nächtigungsichte liegt im Tourismusgebiet Neusiedler See bei 13,5 und im Gebiet Rosalia bei 4,4 Übernachtungen pro EinwohnerIn (2019). Im Vergleich hat Österreich insgesamt eine Übernachtungsichte von 10,3 und das Burgenland von 10,7. Neben dem Tourismus hat die Region eine besondere Bedeutung für Tagesausflüge aus den Metropolregionen Wien und Bratislava sowie aus der Region selbst. Das betrifft Bade- und Radausflüge oftmals gekoppelt mit Kultur, Kulinarik und Natur. Für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft ist daher die Vernetzung mit einem hochwertigen Angebot an regionalen Produkten, kulturellen Angeboten und Naturerlebnissen von besonderer Bedeutung. Diese Vernetzung steht auch im Fokus der Tourismusstrategie Burgenland und wurde bereits in der letzten LEADER-Periode als Schwerpunkt erfolgreich zur Umsetzung gebracht.

Es ist zwar in den letzten Jahren gelungen, die Tourismus- und Freizeitsaison von einer Konzentration auf den Sommer in Richtung Ganzjahresbetrieb zu entwickeln, aber an manchen Standorten sind die Beherbergungsbetriebe (aufgrund zu niedriger Auslastung) veraltet, und im Winter wird das Angebot immer noch zurückgefahren. Die Vollbelegungstage pro Standort (über alle Kategorien) schwanken zwischen 55 und 110 Tagen. Es sind vorallem die Betriebe, die auf die Kombination von Wein, Natur und Kultur gesetzt haben, die ihre Belegungstage deutlich ausweiten konnten.

Eine zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren werden die Auswirkungen der Klimakrise sein. Insbesondere die Veränderung des Wasserangebots des Neusiedler Sees erfordert einen innovativen Zugang mit einer stärkeren Diversifizierung des Angebots und einer Vernetzung von attraktiven Aktivitätsmöglichkeiten in Natur, Kultur, Kulinarik und Sport - abseits von Wassersport. Gleichzeitig ermöglichen die Klimaveränderungen auch eine Verlängerung der Outdoor-Saison, die durch entsprechende Angebote genutzt werden sollte.

Eine weitere Chance bietet die Zunahme der Senior:innen in den nächsten Jahren, die ein riesiges Potenzial für das Angebot, das im Nordburgenland vermarktet werden kann, darstellen. Diese attraktive Zielgruppe für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft ist nicht an die Hauptsaisonen gebunden und muss durch qualitätsorientierte Angebote verstärkt angesprochen werden.

Tabelle 20: Entwicklung der 65 und Mehrjährigen im Einzugsbereich des Nordburgenlands

Region	2021-2040	
	absolut	Prozent
Nordburgenland	+18.519	+53,8
Wien	+111.077	+35,0
Wien-Umland Süd + NÖ Süd	+54.044	+43,5
Insgesamt	+183.640	+38,5

Quelle: ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050

Vor diesem Hintergrund werden im Aktionsfeld „Wertschöpfung“ folgende Aktionsfeldthemen verfolgt:

- Branchenübergreifende Netzwerke und Plattformen ausbauen;
- Innovationen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft fördern;
- Diversifizierung regionaler Produzent:innen unterstützen;
- Regionale Produkte bekannt machen und vermarkten.

3.1.1 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Folgende Grundstrategien beziehungsweise strategische Stoßrichtungen werden in den Aktionsfeldthemen verfolgt:

Branchenübergreifende Netzwerke und Plattformen ausbauen

Die Grundstrategie besteht in einer Ausweitung und Intensivierung der bestehenden **Plattform „Wein Natur Genuss Neusiedler See“** in Richtung weiterer Betriebe und Angebotsfelder. Folgende Stoßrichtungen sollen verfolgt werden:

- Stärkere Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitungsbetrieben, Tourismus- und Beherbergungsbetrieben (inklusive Camping), Gastronomie, Kleingewerbe, Handwerk, Kultur- und Naturorganisationen im Nordburgenland;
- Entwicklung der Region nach innen und nach außen im Sinne der burgenländischen Tourismusstrategie vor allem mit den Schwerpunkten „Wein und Kulinarik“, „Naturgenuss“ sowie ergänzenden Themenfeldern;
- Initiierung von Kooperationen zwischen einzelnen Akteur:innen innerhalb von Branchen und branchenübergreifend.

Mögliche Anknüpfungspunkte und Synergien bestehen zur GAP-Strategieplanmaßnahme 77-03: Förderung von Innovationsunterstützungnetzwerken und Innovationspartnerschaften.

Innovationen in Tourismus- und Freizeitwirtschaft fördern

Die Grundstrategie besteht in einer Ausrichtung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf die Herausforderungen der Klimakrise, der Chancen durch das starke Wachstum der Gruppe der Senior:innen und die bessere Nutzung der regionalen Ressourcen (Biolebensmittel, regionale Produkte). Folgende Stoßrichtungen sollen verfolgt werden:

- Stärkere und bewusstere Nutzung regionaler Produkte über das Leitprodukt Wein hinaus durch die Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (z.B. Marillen, Erdbeeren, Fische, Kirschen, etc);
- Unterstützung touristischer Betriebe bei der Entwicklung von Innovationen;
- Unterstützung bei der Betriebsübergabe und von Quereinsteiger:innen auch im Sinne der GAP-Intervention 75-02 „Gründen am Land“.

Diversifizierung regionaler Produzent:innen unterstützen

Die Grundstrategie besteht in der Unterstützung von regionalen Produzent:innen bei der Diversifizierung ihres Angebots angesichts der Herausforderungen der Klimakrise und der Chancen durch den demografischen Wandel. Folgende Stoßrichtungen werden verfolgt:

- Unterstützung der regionalen Produzent:innen bei der Steigerung der Wertschöpfung durch Diversifizierung und Veredelung;
- Unterstützung der regionalen Produzent:innen bei der Entwicklung von Absatzmärkten für neue Produkte;
- Unterstützung von Betrieben bei der Koppelung unterschiedlicher Erwerbsquellen wie z.B. Green Care, Urlaub am Bauernhof, etc.

Mögliche Anknüpfungspunkte und Synergien bestehen zur GAP-Strategieplanmaßnahme 73-08: Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Regionale Produkte bekannt machen und vermarkten

Die Grundstrategie besteht in einer besseren Verankerung der regionalen Produkte und ihrer Qualitäten in der Region und außerhalb der Region. Dazu werden folgende Stoßrichtungen verfolgt:

- Verbesserung des Wissens der regionalen Multiplikator:innen (Handel, Gastronomie, Hotellerie, Vinotheken, Tourismusbetriebe, Gastronomie, Kultur- und Naturorganisationen, etc.) zu Bezugsquellen, Sorten, Saisonalität, Qualität, Potenzial regionaler Produkte);
- Unterstützung bei der Entwicklung von Vermarktungsstrategien für regionale Produkte;
- Ausbau der Direktvermarktung.

3.1.2 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Folgende Ziele sollen bis zum Ende der Periode erreicht werden:

Branchenübergreifende Netzwerke und Plattformen ausbauen

Im Aktionsfeldthema „Branchenübergreifende Netzwerke und Plattformen ausbauen“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Die Performance der bestehenden Netzwerkpartner wurde erheblich gesteigert;
- Die branchenübergreifende Diversität der Netzwerkpartner wurde erhöht;
- Die Professionalität der Kooperation innerhalb der Netzwerke und Plattformen wurde erhöht;
- Die Stabilität der Netzwerke und Plattformen wurde gefestigt und nachhaltig abgesichert.

Innovationen in Tourismus- und Freizeitwirtschaft fördern

Im Aktionsfeldthema „Innovationen in Tourismus- und Freizeitwirtschaft fördern“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Die Fitness der Tourismusbetriebe in Bezug auf den Klimawandel konnte erhöht werden;
- Die Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft orientieren sich an den Schwerpunktthemen der burgenländischen Tourismusstrategie im Allgemeinen und den Schwerpunkten des Nordburgenlandes im Besonderen;
- Die Ankünfte und Nächtigungen außerhalb der Hauptsaison im Sommer konnten erhöht werden;
- Für die Übergabe von Betrieben und für Quereinsteiger:innen liegen innovative Unterstützungsangebote vor;
- Die Tourismus- und Freizeitbetriebe setzen vermehrt auf qualitativ hochwertige regionale Produkte;
- Neue Lieferverbindungen zwischen regionalen Produzent:innen und Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurden aufgebaut;
- Die Angebote für die Zielgruppe der Senior:innen wurden ausgebaut.

Diversifizierung regionaler Produzent:innen unterstützen

Im Aktionsfeldthema „Diversifizierung regionaler Produzent:innen unterstützen“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Die Fitness und Überlebensfähigkeit landwirtschaftlicher Produzent:innen hinsichtlich des Klimawandels wurden durch neue klimawandelangepasste Produktionsweisen und Produkte erhöht;

- Die Akzeptanz in der Bevölkerung für neue klimaangepasste Produktionsformen und Produkte konnte gesteigert werden;
- Die Markteinführung neuer klimaangepasster Lebensmittelprodukte ist gelungen;
- Die Wertschöpfung entlang der Wertschöpfungskette der Lebensmittelverarbeitung konnte durch Veredelungsprozesse erhöht werden;
- Landwirtschaftliche Betriebe wurden bei der Diversifizierung ihrer Einnahmequellen (z.B. Green Care, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, etc.) unterstützt und der Rückgang an Betrieben konnte gebremst werden.

Regionale Produkte bekannt machen und vermarkten

Im Aktionsfeldthema „Regionale Produkte bekannt machen und vermarkten“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Die Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten hat zugenommen;
- Das Angebot an regionalen Qualitätsprodukten wurde ausgeweitet;
- Die Bekanntheit regionaler Qualitätsprodukte bei regionalen Multiplikator:innen ist flächendeckend vorhanden.

3.1.3 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Die bisher vorgesehenen Leitprojekte und Maßnahmen haben teilweise eine aktionsfeldthemenübergreifende Wirkung. Sie werden daher im Folgenden in tabellarischer Form dargestellt, damit der Bezug der Leitprojekte und Maßnahmen zu den Aktionsfeldthemen besser sichtbar wird:

Tabelle 21: Leitprojekte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Aktionsfeld 1

Leitprojekte und Maßnahmen	Branchenübergreifende Netzwerke und Plattformen ausbauen	Innovationen in Tourismus und Freizeitwirtschaft fördern	Diversifizierung regionaler Produzent:innen unterstützen	Regionale Produkte bekannt machen und vermarkten
Ausbau der Vernetzung von Betrieben				
Installation eines „Regionalen Produktcoaches“				
Entwicklung einer „regionalen Ernährungspyramide“ gemeinsam mit „Genuss Burgenland“				
Branchenübergreifende Kommunikationsformate entwickeln und umsetzen				
Beratung von Betrieben über Diversifizierungsmöglichkeiten				
Entwicklung von Übergabekonzepten und Beratung bei Betriebs-				

übergaben und Quereinsteiger:innen				
------------------------------------	--	--	--	--

Zentrales Leitprojekt ist die Installation eines „Regionalen Produktcoaches“ mit folgenden Aufgaben:

- Bewerbung und Vermarktung regionaler Produkte in den Tourismusbetrieben;
- Unterstützung der Produzent:innen von regionalen Produkten bei der Erschließung von neuen Absatzmärkten und -möglichkeiten.

3.1.4 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Folgende Kooperationsaktivitäten und Kooperationspartner sind vorgesehen:

- Kooperationen im Rahmen der Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ zu allen Aktionsfeldthemen im Aktionsfeld 1.
- Kooperation mit der Landwirtschaftskammer
- Kooperation mit der Wirtschaftskammer
- Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
- Kooperation mit „Genuss Burgenland“
- Kooperation mit den touristischen Marketingorganisationen der Region
- Kooperation mit den KEM-/KLAR!-Regionen der Region Nordburgenland
- Kooperation mit der LAG Wachau – Dunkelsteiner Wald speziell zum Thema „Spezialisierung auf Wein und Natur“
- Kooperation mit der LAG Weinviertel Ost speziell zum Thema „Regionale Produkte“

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Das Nordburgenland ist ein Hotspot der Biodiversität und durch zahlreiche Schutzgebiete ausgezeichnet

In der Region treffen mehrere europäische Großlandschaften zusammen wie zum Beispiel die alpinen Gebirgslandschaften und die pannonische Tiefebene. Der Neusiedler See und sein Schilfgürtel zählen zu den bedeutendsten Brut-, Nahrungs- und Durchzugsgebieten für Feuchtgebietsvogelarten. Durch den Eisernen Vorhang hat sich im burgenländisch/ungarischen Grenzgebiet ein Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gebildet. Die Salzlebensräume im Seewinkel zählen zu den wichtigsten europaweiten Schutzgütern.

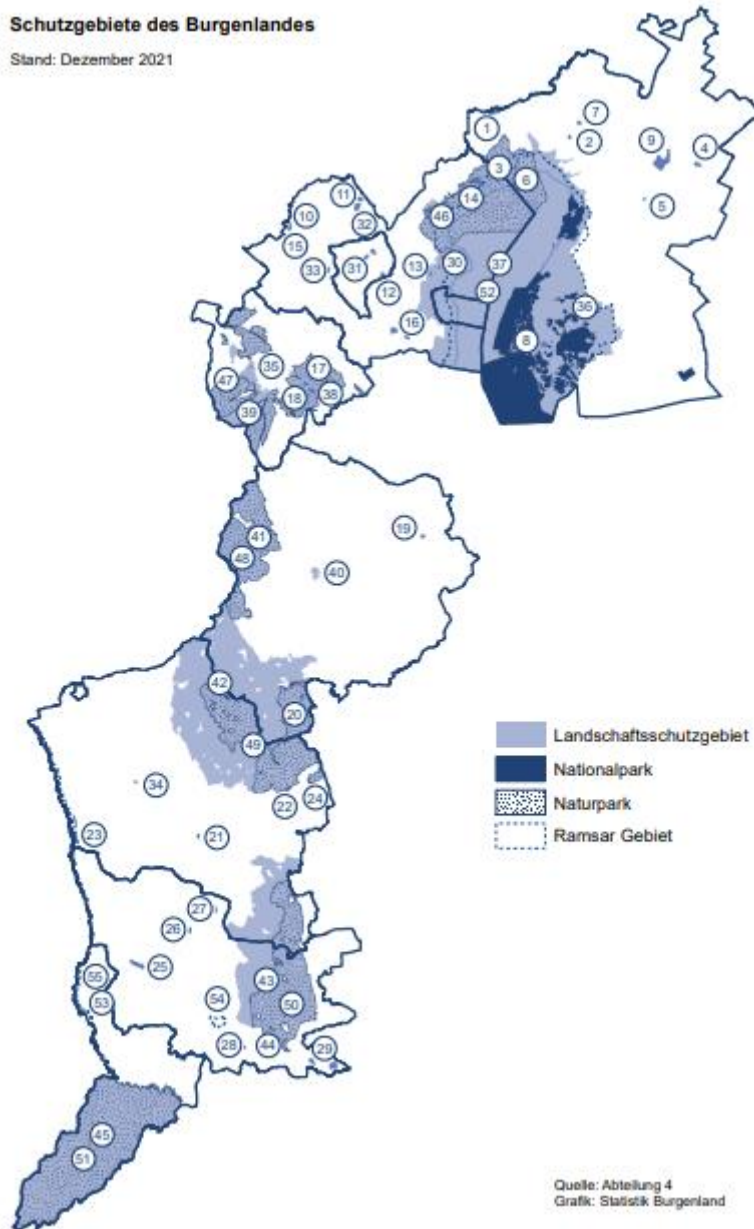
Die Dichte an unterschiedlichen wertvollen Lebensräumen und Schutzgütern hat auch zu zahlreichen einander überlappenden Schutzgebietskategorien und entsprechender (internationaler) Verpflichtungen geführt. Dazu zählen u.a.:

- UNESCO-Welterbe Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge (Karte Nr.46)
- Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (Karte Nr.36)
- Naturpark Rosalia-Kogelberg (Karte Nr.47)
- Ramsar Schutzgebiet Neusiedler See (Karte Nr.52)
- Initiative „Grünes Band Europa“ zur Bewahrung der Lebensräume entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs

- Natura 2000-Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie:
 - Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge (Karte Nr.46)
 - Mattersburger Hügelland (Karte Nr.35)
 - Haidel bei Nickelsdorf (Karte Nr.4)
 - Zurndorfer Eichenwald und Hutweide (Karte Nr.9)
- Europaschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie
 - Parndorfer Platte – Heideboden (Karte Nr.7)
 - Waasen – Hansag
- Europaschutzgebiete nach der FFH-Richtlinie
 - Fronwiesen – Johannesbach Leithaprodersdorf (Karte Nr.12)
 - Parndorfer Heide (Karte Nr.7)
 - Siegendorfer Puszta und Heide (Karte Nr.16)
 - Burgenländische Leithaauen

Viele dieser Schutzgebiete sind als Natur- und Landschaftsschutzgebiete nach dem Natur- und Landschaftspflegegesetz des Burgenlandes zusätzlich abgesichert.

Abbildung 6: Übersicht der Schutzgebiete im Burgenland



Diese Schutzgebiete stellen im Zusammenhang mit dem landschaftlichen Reiz der Region eine wesentliche Ressource für eine an Nachhaltigkeit orientierte Tourismusentwicklung dar, die bereits in der letzten Programmperiode verstärkt in Wert gesetzt wurde.

Trotz der umfassenden Schutzgebietsausweisung bestehen Gefährdungspotenziale:

- Die Salzlebensräume im Seewinkel sind durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit intensiver Bewässerung (dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels) in Verbindung mit dem Klimawandel bedroht.
- Noch in den 1990er Jahren war die Region einer der wichtigsten Lebensräume für Vögel in ganz Europa, seither sind die Bestände zahlreicher Vogelarten dramatisch eingebrochen. Mittlerweile gelten 37 Brutvogelarten als gefährdet (Biologische Station Neusiedler See und Abt.4, Referat für Arten- und Lebensraumschutz).

- In der Vergangenheit wurden durch menschliche Eingriffe (Umwandlung in Acker- und Siedlungsland) ein Großteil des Bestandes wertvoller Lebensräume bis auf kleine Restflächen bereits reduziert.
- Der Klimawandel setzt die bestehenden Schutzgebiete mit ihrer Fauna und Flora zusätzlich unter Stress.
- Die Veränderung des Wasserregimes der Wasserflächen des Neusiedler See-Gebietes und des Grundwassers ist mit gravierenden Auswirkungen auf die gesamte Region verbunden.

Vor diesem Hintergrund sind die Erhaltung der Schutzgebiete, Verbesserungsmaßnahmen, vor allem aber auch die weitere Erhöhung der Akzeptanz für den Schutz und das Schutzgebietsmanagement zentrale Aufgaben in der Region. Bereits in der letzten Programmperiode hat die LAG nordburgenland plus mit der Eigeninitiative „Gemeindefschutzgebiete Nordburgenland“ eine Reihe naturschutzfachlich und ökotouristisch relevanter Freiflächen freiwillig als „Gemeindefschutzgebiete“ ausgewiesen. Damit werden Flächen über die gesetzlich festgelegten Naturschutzgebiete hinaus für den Schutz des Naturraums und als wertvolle „Trittsteine“ für den Biotopverbund gewonnen. Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wertschätzung für Umwelt, Natur und Biodiversität leistet ehrenamtliches Engagement in den Schutzgebieten. Viele Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die unmittelbare Erfahrung mit unterstützenden Aktivitäten in den Schutzgebieten wesentlich zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke

Das Burgenland hat im Gegensatz zu anderen Regionen eine traditionelle Siedlungsstruktur mit kompakten Ortskernen. Mit dem Bedeutungsverlust der traditionellen flächenintensiven Weidewirtschaft wurden auch Teile des früheren Weidelands („Hutweiden“) in Bauland umgewidmet. Mit der Motorisierung und der dominanten Wohnform des Einfamilienhauses begann sich die kompakte Siedlungsstruktur in das Umfeld der traditionellen Ortskerne aufzulösen und auch im Burgenland nahm die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stark zu. Dadurch werden Flächen für landwirtschaftliche Nutzung sowie die für die Klimawandelanpassung wichtige Speicherkapazität des Bodens für das Niederschlagswasser reduziert.

Das Nordburgenland weist daher überproportional hohe, am Markt aber kaum verfügbare Baulandreserven, eine dynamische Zunahme an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie einen hohen Anteil an Nebenwohnsitzen auf.

Tabelle 22: Bauflächen, Baulandreserven und Entwicklung von Ein- und Zweifamilienhäusern

Region	Baulandreserven 2020 in % am gewidmeten Bauland	Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern 2020 in %	Veränderung Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in %		Anteil der Nebenwohnsitze an allen Wohnungen 2011	Änderung der Bauflächen 2014-2020 in % ²⁾	Bebautes Bauland in m ² je EW 2020
			2014-2017	2017-2020			
Eisenstadt	20,5	87,2	+13,1	+4,6	17,0	+6,9	279
Eisenstadt-U.	25,2	97,2	+2,8	+3,6	24,6	+7,1	428
Mattersburg	30,6	96,5	+2,5	+2,4	17,1	+5,5	398
Neusiedl	27,1	96,3	+3,6	+3,7	20,2	+8,8	456
Nordburgenland	27,1	1)	1)	1)	1)	+7,4	417
Burgenland	33,1	96,6	+2,8	+2,7	20,8	+5,9	509
Österreich	22,0	87,4	+2,3	+2,3	17,9	+8,6	273

Quelle: ÖROK (2022): ÖROK-Atlas

1) Keine Daten verfügbar 2) Bebaute Bauflächen inklusive Verkehrsflächen

Die Zunahme der Bauflächen (inklusive Verkehrsflächen) lag im Nordburgenland etwa im Österreich-Durchschnitt, das Ausmaß des bebauten Baulandes/EW liegt aber im österreichischen Spitzenfeld und ist fast doppelt so hoch wie der Österreichdurchschnitt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrszwecke eine hohe Bedeutung zu. Ein wichtiges Instrument dafür sind auch die „Gemeindeschutzgebiete“.

Hoher Anpassungsbedarf an den Klimawandel in der Landwirtschaft

Der Klimawandel ist für die landwirtschaftliche Produktion mit Chancen und Risiken verbunden, die für die Landwirte große Herausforderungen darstellen.

Der bewässerungsintensive Ackerbau (Mais, Zuckerrüben, Kartoffel) muss effizienter gestaltet werden. Bereits jetzt wird die Beregnungsmenge jährlich kontingentiert: sobald ein kritischer Grundwasserpegel unterschritten wird, treten Restriktionen in Kraft. Als Anpassungsstrategien kommen kurzfristig eine verstärkte Anwendung von Bodenwasser konservierenden Bodenbearbeitungsverfahren (Mulchsysteme, Minimalbodenbearbeitung, Direktsaatverfahren, etc.) in Frage. Außerdem geht es um eine Auswahl trocken- und hitzeresistenter Arten und Sorten im Anbau, den Anbau wärmeliebender Sorten und Arten, die Anpassung der Anbauzeitpunkte bzw. der Feldarbeiten an die saisonalen Temperaturänderungen, Anpassungen in der Fruchtfolge, Ausbau der Einrichtungen zum Hagelschutz und zum Frostschutz, etc. Mittelfristig müssen die Bewässerungsinfrastruktur und die Bewässerungstechnik effizienter gemacht werden. Stresstolerantere Sorten (v.a. gegen Trocken-, Hitze- und Ozonstress), der Ausbau bzw. die Verbesserung operationeller Monitoringsysteme, eine Diversifizierung durch den Anbau unterschiedlicher Pflanzenarten oder verdunstungsreduzierende Landschaftselemente müssen eingeführt werden. Aber auch die Wiederbelebung alter Sorten wie der „Illmitzer Gerste“ kann ein relevanter Beitrag zur Klimawandelanpassung sein.

Ein wesentlicher Aspekt ist jedenfalls die Unterstützung der Landwirte bei der Stärkung der Klimafitness ihrer Betriebe, aber auch die Entwicklung eines klimaresilienten Gesamtsystems, das von der Bevölkerung verstanden, akzeptiert und unterstützt wird.

Der Klimawandel stellt auch die Weinwirtschaft der Region vor neue Herausforderungen

Die Region ist durch eine hohe Vielfalt an Rebsorten gekennzeichnet. Offiziell werden 42 Sorten kultiviert, von denen etwa 20 eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Die Top 10 der angebaute Rebsorten machen etwa 80% der Anbaufläche aus.

Tabelle 23: Flächen- und Rebsortenverteilung der Region Neusiedler See

Rebsorten	Leithaberg (ha)	Region Neusiedler See
Zweigelt	317	1.501
Blaufränkisch	598	553
Grüner Veltliner	407	627
Welschriesling	281	625
Chardonnay	210	455
Weißburgunder	150	275
Merlot	102	213
Sauvignon Blanc	106	182
Sankt Laurent	46	241
Muskat Ottonel	59	174

Für die Weinwirtschaft stellen sich mit dem Klimawandel mehrere Fragen:

- Welche Rebsorten sind zukunftsfähig?
- Wie muss die Produktion an heißere, trockenere Sommer angepasst werden?
- Wie kann man mit wärmeren Wintern umgehen, die Krankheiten und Blattschädlinge begünstigen?

Ein zentraler Punkt wird die Gestaltung der Bewässerung sein. Auch hier müssen effiziente und grundwasserschonende Antworten gefunden werden. Weitere Themen sind die Hanglagen mit den geeigneten Mikroklimata, die Bodenbegrünung mit den richtigen Blümmischungen oder die Erntezeitpunkte. Die Herausforderungen sind allerdings sehr unterschiedlich. In den Hanglagen des Leithagebirges müssen andere Maßnahmen gesetzt werden als zum Beispiel im Seewinkel.

Gerade für eine Region, die in hohem Maß mit Wein identifiziert wird, ist es unerlässlich, auf die klimatischen Veränderungen zu reagieren und eine ausgewogene Mischung aus ökologischen und ökonomischen Maßnahmen zu finden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die Rückbesinnung auf die traditionelle Baukultur als Chance

Ein wesentliches Element der UNESCO-Welterberegion Fertö-Neusiedler See ist ihr baukulturelles Erbe mit den traditionellen Streckhöfen, den kompakten Straßendörfern und den begrünten Angerplätzen und Straßenräumen. Diese traditionellen Siedlungsstrukturen wurden zwar in den letzten Jahrzehnten durch Modernisierung stark überformt, umso mehr gilt es nun, die noch vorhandene Substanz zu bewahren und mit ihren spezifischen Qualitäten neu in Wert zu setzen. In Verbindung damit sind auch Fragen der klimawandelangepassten Siedlungsentwicklung zu sehen, die in Zukunft verstärkt zu beachten sein wird. Die Erhaltung des baukulturellen Erbes ist auch ein wichtiges Asset für die Tourismus- und die Freizeitwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund werden im Aktionsfeld „Natürliche Ressourcen/kulturelles Erbe“ folgende Aktionsfeldthemen bearbeitet:

- Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klimaschutz steigern;
- Zukunftsfähige Entwicklung des Naturraums unterstützen;
- Erhaltung alter und Integration neuer klimawandelangepasster Sorten und Rassen;
- Das baukulturelle Erbe neu in Wert setzen.

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Folgende Grundstrategien bzw. strategische Stoßrichtungen werden in diesen Aktionsfeldthemen verfolgt:

Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima steigern

Die Grundstrategie besteht in einer verstärkten Bewusstseinsbildung in den Gemeinden, der Bevölkerung, bei den Besucher:innen in der Region (Tourist:innen und Tagesgäste), bei den Betrieben vor allem in der Landwirtschaft, dem Weinbau sowie den Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für die Besonderheiten der Kulturlandschaft, der Schutzgüter, der Biodiversität auch im Kontext des Klimawandels und der erforderlichen Klimawandelanpassung. Folgende Stoßrichtungen sollen verfolgt werden:

- Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollen gemeinsam mit dem Nationalpark- und Naturparkmanagement, dem Management des Welterbes Fertö-Neusiedler See und den Gemeinden entwickelt und umgesetzt werden;
- Weiterentwicklung bestehender regionsspezifischer Wein- und Naturerlebnisangebote, die in den letzten Programmperioden entwickelt und umgesetzt wurden;
- Neue regionsspezifische Wein- und Naturerlebnisangebote nach dem Motto „Schützen durch Nützen“ sollen entwickelt werden, mit denen die Bewusstseinsbildung in der eigenen Bevölkerung und bei den Tourist:innen und Tagesgästen gestärkt wird;
- Positionierung als ökotouristische Urlaubsregion mit seriösen Naturvermittlungs- und Naturerlebnisprogrammen.

Zukunftsfähige Entwicklung des Naturraums unterstützen

Die Grundstrategie besteht in der Ausweitung von „Gemeindeschutzgebieten“ für naturschutz- und naturtouristisch relevante Flächen auf Gemeindeebene. „Gemeindeschutzgebiete“ sind Gebiete, die von Gemeinden freiwillig ausgewiesen werden können. Folgende Stoßrichtungen sollen verfolgt werden:

- Ausweisung neuer „Gemeindeschutzgebiete“ sowie von zusätzlichen naturschutzfachlich und naturtouristisch wertvollen Flächen („Trittstein-Biotope“);
- Weiterentwicklung bereits bestehender „Gemeindeschutzgebiete“ und naturschutzfachlich und naturtouristisch wertvoller Flächen.

Erhaltung alter und Integration neuer klimawandelangepasster Sorten und Rassen

Die Grundstrategie besteht in einer Erhöhung der „Klimafitness“ der Landwirtschaft im Nordburgenland. Dazu braucht es eine intensive Auseinandersetzung mit zukunftsfähigen klimafitten Sorten und Rassen sowie Bewusstseinsbildung bei Landwirt:innen und Konsument:innen. Das Nordburgenland bietet dafür sehr gute Voraussetzungen. Folgende Stoßrichtungen werden verfolgt:

- Entwicklung und Unterstützung von Initiativen, die den Erhalt alter Sorten und Rassen nachhaltig unterstützen: z.B. Initiative „Pannonische Sortengärten“;
- Unterstützung von Initiativen, die die Entwicklung von neuen Sorten und Rassen verfolgen: z.B. von hitzeresistenten und trockentoleranten Pflanzen und Sorten wie Kichererbsen, Quinoa, Anis, Mungobohnen oder Erdnüssen, neue Nutzpflanzen wie Olivenbäume, etc.

Anknüpfungspunkte und Synergiepotenziale bestehen zur GAP-Strategieplanmaßnahme 73-08: „Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“.

Das baukulturelle Erbe neu in Wert setzen

Die Grundstrategie besteht in der Bewusstseinsbildung und in der Inwertsetzung der alten Bausubstanz in den Ortschaften, insbesondere der traditionellen Streckhöfe im Sinne des Auftrags der UNESCO-Welterberegion. Folgende Stoßrichtungen werden verfolgt:

- Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung und Neunutzung von leerstehenden alten Streckhöfen;
- Unterstützung der Bewusstseinsbildung bei Hauseigentümer:innen, Bewohner:innen und Gemeinden zur Erhaltung der traditionellen Bausubstanz;
- Entwicklung von Konzepten zur touristischen Nutzung von leerstehenden traditionellen Gebäuden.

Anknüpfungspunkte und Synergiepotenziale bestehen zur GAP-Strategieplanmaßnahme 73-10: „Orts- und Stadtkernförderung“.

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Folgende Ziele sollen bis zum Ende der Periode erreicht werden:

Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima steigern

Im Aktionsfeldthema „Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima steigern“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Zahlreiche zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wurden entwickelt und die Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima konnte in der Bevölkerung, bei den Betrieben und bei den Tourist:innen und Tagesgästen weiter erhöht werden;
- Bestehende regionsspezifische Wein- und Naturerlebnisangebote wurden erhalten und weiterentwickelt;
- Neue regionsspezifische Wein- und Naturerlebnisangebote wurden entwickelt und umgesetzt;
- Die Positionierung als ökotouristische Urlaubsregion mit seriösen Naturvermittlungs- und Naturerlebnisprogrammen wurde umgesetzt und ist branchenübergreifend akzeptiert;
- Die Prüfung der Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Modellregion für Klimaresilienz ist erfolgt.

Zukunftsfähige Entwicklung des Naturraums unterstützen

Im Aktionsfeldthema „Zukunftsfähige Entwicklung des Naturraums unterstützen“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Neue „Gemeindeschutzgebiete“ wurden ausgewiesen;
- Zusätzliche naturschutzfachlich und naturhistorisch wertvolle Flächen wurden unter Schutz gestellt;
- Die bestehenden „Gemeindeschutzgebiete“ und naturschutzfachlich sowie naturhistorisch wertvollen Flächen wurden erhalten und in ihrer Qualität verbessert.

Erhaltung alter und Integration neuer klimawandelangepasster Sorten und Rassen

Im Aktionsfeldthema „Erhaltung alter und Integration neuer klimawandelangepasster Sorten und Rassen“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Die Anbauflächen für alte und neue klimaresiliente Sorten haben sich vergrößert;
- Die Nachfrage und der Absatz von alten und neuen klimawandelangepassten Sorten und Rassen konnten deutlich erhöht werden;
- Eine Strategie für eine Modellregion der Klimawandelanpassung für die Landwirtschaft in Abstimmung mit den Bedarfen des Naturraums liegt vor.

Das baukulturelle Erbe neu in Wert setzen

Im Aktionsfeldthema „Das baukulturelle Erbe neu in Wert setzen“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Konzepte zur Revitalisierung und Neunutzung von leerstehenden alten Streckhöfen liegen vor;

- Das Bewusstsein für die Erhaltung der traditionellen Bausubstanz als Teil des Weltkulturerbes der Region ist bei den Gemeinden, den Hauseigentümer:innen und in der Bevölkerung weit verbreitet;
- Bestehende alte Streckhöfe wurden erhalten und wesensgerecht adaptiert.

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Die bisher vorgesehenen Leitprojekte und Maßnahmen haben teilweise eine aktionsfeldthemenübergreifende Wirkung. Sie werden daher im Folgenden in tabellarischer Form dargestellt, damit der Bezug der Leitprojekte und Maßnahmen zu den Aktionsfeldthemen besser sichtbar wird:

Tabelle 24: Leitprojekte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Aktionsfeld 2

Leitprojekte und Maßnahmen	Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima unterstützen	Zukunftsfähige Entwicklung des Naturraums unterstützen	Erhaltung alter und Integration neuer klimawandelangepasster Sorten und Rassen	Das baukulturelle Erbe neu in Wert setzen
Zielgruppenspezifische Maßnahmen der Bewusstseinsbildung				
Installation eines „Regionalen Produktcoaches“				
Weiterentwicklung und Ergänzung von regionsspezifischen Wein und Naturerlebnisangeboten				
Positionierung als ökotouristische Urlaubsregion				
Verbesserung bestehender und Ausweisung neuer „Gemeindeschutzgebiete“				
Bewusstseinsbildende Maßnahmen für alte und neue klimawandelangepasste Sorten und Rassen				
Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung und Inwertsetzung alter traditioneller Bausubstanz, z.B. touristischer Nutzungen				
Bewusstseinsbildung bei Hausbesitzer:innen, Bewohner:innen, Gemeinden und				

Tourist:innen für das bau- kulturelle Erbe				
---	--	--	--	--

Ein zentrales Leitprojekt ist die Installation eines „Regionalen Produktecoaches“ mit folgenden Aufgaben:

- Positionierung als ökotouristische Urlaubsregion mit seriösen Naturvermittlungs- und Naturerlebnisprogrammen;
- Zielgruppenspezifische Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gemeinsam mit den Managementorganisationen des Naturschutzes und der Schutzgebiete in der Region;
- Weiterentwicklung und Ergänzung regionsspezifischer Wein- und Naturerlebnisangebote.

Ein zweites Leitprojekt ist die Erhaltung und Neuausweisung von Gemeindeschutzgebieten sowie von naturschutzfachlich und naturtouristisch wertvollen Flächen.

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Folgende Kooperationsaktivitäten und Kooperationspartner sind vorgesehen:

- Kooperationen im Rahmen der Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ zu allen Aktionsfeldthemen im Aktionsfeld 2
- Kooperation mit der Landwirtschaftskammer
- Kooperation mit der Wirtschaftskammer
- Kooperation mit „Genuss Burgenland“
- Kooperation mit den touristischen Marketingorganisationen der Region
- Kooperation mit den KEM-/KLAR!-Regionen der Region Nordburgenland
- Kooperation mit dem Nationalparkmanagement „Neusiedler See“
- Kooperation mit dem Welterbe-Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge sowie dem Naturpark Rosalia-Kogelberg
- Kooperation mit den Naturschutzorganen Burgenland
- Kooperation mit der LAG Wachau – Dunkelsteiner Wald speziell zum Thema „Spezialisierung auf Wein und Natur“

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen haben sich zu einem wichtigen Standbein sowie Faktor der Daseinsvorsorge entwickelt und erfordern zusätzliche Qualifizierungen

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt die Betriebe vor beträchtliche Herausforderungen. In der landwirtschaftlichen Produktion in der Region hat in den letzten Jahren bereits eine Professionalisierung stattgefunden (siehe auch AF 1 und AF 2). Viele Betriebe reagieren mit einer Erweiterung und Adaptierung ihrer Angebotspalette. Mit der COVID-19-Pandemie stieg die Nachfrage nach direktvermarkteten Produkten. Dadurch sind neue Vertriebsformen (Automaten, Zustellung, Online-Bestellplattformen) entstanden. Für die Betriebe ergeben sich so neue, zusätzliche

Einkommensmöglichkeiten. Gleichzeitig steigen aber auch die Anforderungen an Know-How Aufbau und Weiterbildung.

Eine weitere zusätzliche Einkommensquelle stellen touristische Angebote wie Urlaub am Bauernhof dar. Österreichweit befindet sich 11% des touristischen Bettenangebots in landwirtschaftlichen Betrieben.⁹ Urlaub am Bauernhof ist im Burgenland insbesondere bei Inländern beliebt, 78% aller Übernachtungen in Privatquartieren und 65% aller Übernachtungen in Ferienwohnungen am Bauernhof fallen auf Inländer.¹⁰ Im Angebotssegment Urlaub am Bauernhof liegt Potenzial. So hat eine Studie des Landwirtschaftsministeriums gezeigt, dass sowohl Betriebe als auch Regionen von der Wertschöpfung durch Urlaub am Bauernhof profitieren. Urlaub am Bauernhof sichert 1/3 aller Betriebe den Fortbestand. Im Durchschnitt gibt ein Gast in der Region 100 € pro Tag aus.¹¹ Rund um den Neusiedlersee gibt es bereits einige gut funktionierende Kombinationen aus Landwirtschaft (Wein) und Tourismus (z.B. Weinwerk Neusiedl, Weinkulturhaus Gols, Haus am Kellerplatz Purbach). Daran kann man anknüpfen und aufbauen. Mit der Verbreiterung der Angebotspalette der Betriebe steigt auch der Bedarf nach Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sektorübergreifend gestaltet werden sollten.

Die Klimakrise erfordert Know-How Aufbau in allen Bereichen

Im Zusammenhang mit der Klimakrise kommen auf die Landwirtschaft erhebliche Anforderungen zu. In der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sind diese für die Landwirtschaft dargestellt. Das Nordburgenland ist aufgrund seiner spezifischen Lage und kleinklimatischen Bedingungen rund um den See aber in einer sehr spezifischen Form betroffen (siehe auch AF 2). Dazu kommt, dass die Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Auswirkungen auf das Wasserregime der Oberflächengewässer und des Grundwassers der Region verbunden sind. Damit ist auch der Tourismus betroffen. Neben den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Landwirtschaft selbst (Bekämpfung neuer Krankheiten und Schädlinge, Wasser- und Düngemanagement, Pflanzen und Sortenauswahl, Aussaat- und Erntezeitpunkte, etc.) braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, indem alle betroffenen Akteurssysteme in ein gemeinsames Qualifizierungs- Aus- und Weiterbildungssystem eingebunden sind.

Weiterentwicklung und Diversifizierung im Tourismussektor

Die Klimakrise stellt auch eine große Herausforderung für den Tourismus im Nordburgenland dar. Mit dem seit Jahren sinkenden Wasserspiegels des Neusiedler Sees und den anderen Oberflächengewässern entsteht die Anforderung, die touristische Produktpalette zu diversifizieren und neue Angebote abseits des Sees zu entwickeln. Bestehende Angebote müssen einerseits an die Bedürfnisse der Gäste angepasst werden, andererseits müssen auch neue Angebote entwickelt und beworben werden. Insgesamt geht es darum, interessante und attraktive Gesamterlebnisse zu schaffen. Damit die Tourismusdestination wettbewerbsfähig bleibt, müssen Hotellerie und Gastronomie bestehende Angebote zielgruppenspezifisch weiterentwickeln (mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit, Silver Agers) und Angebote für die Nebensaison ausbauen (siehe auch AF 1 und AF 2). Auch im Tourismus ist daher Lebenslanges Lernen ein wichtiges Thema. Die Qualifizierungsangebote sollen auf sektorübergreifende Vernetzung im Sinne der Leitthemen der Region (Wein, Natur, Genuss/Kulinarik) ausgerichtet werden.

Das Management von Großschutzgebieten ist mit multiplen Herausforderungen konfrontiert, die laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfordern

⁹ Quelle: Grüner Bericht 2022, der auf die Agrarstrukturhebung 2010 verweist, Erhebung nur alle 10 Jahre

¹⁰ Quelle: Statistik Austria, Grüner Bericht S. 188

¹¹ Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus/Tourismus-in-Oesterreich/urlaub-am-bauernhof.html>

Die Natur- und Kulturlandschaft im Nordburgenland zeichnet sich durch hohe Biodiversität und zahlreiche Schutzgebiete aus. Die Lebensbedingungen für die Schutzobjekte und die Rahmenbedingungen für den Erhalt der Biodiversität verändern sich einerseits durch den Klimawandel, andererseits durch geändertes Nutzerverhalten in der Landwirtschaft sowie im Tourismus und im Freizeitbereich. Damit Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität und der Schutzgüter übernommen werden kann, braucht es Wissen über die einzelnen Arten und deren komplexe Wechselwirkung in den Ökosystemen bei unterschiedlichen Nutzergruppen. Dazu zählen in erster Linie die Nutzer:innen in Landwirtschaft, Tourismus und Freizeitwirtschaft, aber auch die Gemeindepolitik und die Zivilgesellschaft, die aktiv zur Erhaltung der Biodiversität und der Schutzgüter beitragen kann und soll. Damit das Wissen über den Umgang mit den gefährdeten Arten und sensiblen Lebensräumen in der Region vertieft werden kann, braucht es spezifische Informations- und Weiterbildungsangebote, die sich an die Gemeindevertreter:innen, die Bevölkerung und an alle Nutzer:innen des Naturraums richten.

Die Nachfrage nach Naturerlebnisangeboten steigt. Für das Schutzgebietsmanagement ist diese Entwicklung eine Herausforderung. Einerseits findet aktives Marketing für den Besuch im Nationalpark und den Naturparks statt, andererseits müssen Besucher:innen von den Ranger:innen und Gebietsbetreuer:innen für den Besuch in Schutzgebieten sensibilisiert werden. Damit übernehmen die Mitarbeiter:innen in den Schutzgebieten eine wichtige Bildungsarbeit. Im Rahmen von Besucherprogrammen werden nicht nur Arten in ihrem natürlichen Lebensraum beobachtet, sondern auch ökologische Zusammenhänge erklärt. Außerdem wird versucht, das Verhalten der Besucher:innen in der Natur nachhaltig zu beeinflussen. Ranger:innen sind nicht nur im Schutzgebiet unterwegs, sie besuchen auch Schulklassen und Weiterbildungsveranstaltungen und geben so Wissen über die Natur und die Funktionen der Schutzgebiete mit.

Nahezu alle Schutzgebiete sind ohne besondere Erfahrung und Ausrüstung erreichbar, daher sind Besucherlenkung und Vorinformation wichtig. Damit den Schutzgebietsbesucher:innen neben dem Naturerlebnis auch Bildungsinhalte vermittelt werden können, braucht es regelmäßige Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für die professionellen, aber auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Schutzgebietsmanagements.

Gründer:innen und Quereinsteiger:innen brauchen Qualifizierungsangebote

In den kommenden Jahren werden in der Landwirtschaft, im Tourismus oder in Verarbeitungsbetrieben entlang der Wertschöpfungskette altersbedingt viele Betriebe übergeben oder neu übernommen. Daneben entstehen auch Neugründungen von Personen, die als Quereinsteiger:innen einen Neustart versuchen. Für diese Personengruppen wird ein Qualifizierungsangebot benötigt, das einerseits auf deren spezifischen Bedürfnisse und Interessen zugeschnitten ist und andererseits die Einbettung in die Leitthemen der Region unterstützt.

Vernetzte branchenübergreifende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie eine leichte Zugänglichkeit für Personen mit Betreuungspflichten oder Migrant:innen fehlen

Die Erfahrungen der letzten Programmperiode hat gezeigt, dass es zwar eine Vielzahl an spezifischen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten gibt (LFI, WIFI, BFI, etc.), dass aber eine Vernetzung und Fokussierung auf die Leitthemen der LEADER-Region fehlen. Darüberhinaus gibt es auch einen Bedarf, die Zugänglichkeit zu den Angeboten der Weiterbildung und Qualifizierung besonders für Personen mit Betreuungspflichten und für Migrant:innen zu erleichtern.

Leerstand, Zersiedelung, hohes Verkehrsaufkommen führen zu einem Attraktivitäts- und Bedeutungsverlust der Ortskerne – Leerstandsmanagement als neue Aufgabe

Die Ortskerne waren ein Treffpunkt und Ort der Begegnung, der Kommunikation, des Aufenthalts, geschäftlicher Aktivitäten und der Daseinsvorsorge. Mit der Verlagerung des Einzelhandels ins Internet, der Entstehung von großflächigen Einkaufszentren an den Ortsrändern und der Absiedelung von Dienstleistungen in größere Städte und Zentren stehen viele Geschäftsflächen in den Ortszentren der Region leer. Gleichzeitig hat der Kfz-Verkehr als Durchgangsverkehr stark zugenommen. Mit dem Funktionsverlust, der rückläufigen Frequenz in den Ortskernen und dem gestiegenen Verkehrsaufkommen nimmt auch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität ab. Damit die Ortskerne wieder verstärkt zu Orten der Begegnung sowie der Daseinsvorsorge für alle Generationen werden und Leerstände aktiviert werden, braucht es gemeindeübergreifende Strategien und innovative Lösungsansätze. Hier besteht großer Handlungs- und Entwicklungsbedarf in der Region. Ein Ansatz zur Stärkung der Ortskerne ist die Attraktivierung der öffentlichen Räume (Platz für Begegnung, Möblierung für Verweilen, Verkehrsberuhigung). Auch die Klimawandelanpassung (Beschattung, Begrünung, Entsiegelung) ist ein wichtiger Baustein bei der Stärkung der Ortskerne. Einige Gemeinden der Region haben das Problem erkannt und setzen nun auf Projekte zur Leerstandsbelebung. So hat etwa St. Margarethen mit einem Projekt zur Ortskernbelebung begonnen.

Die Erhaltung und Neunutzung alter Bausubstanz in den Ortszentren als Faktor für Lebensqualität und Ressource für den Tourismus

Attraktive Ortskerne stellen auch einen wichtigen Faktor im Tourismus dar. Eine touristische Nachnutzung leerstehender, historischer Gebäude kann eine Möglichkeit sein, wertvolle Bausubstanz, die den Ortskernen ein Gesicht gibt, zu erhalten und besondere Unterkünfte für den Tourismus zu schaffen.

Dörfer und Ortskerne im Burgenland waren lange Zeit durch bäuerliche Architektur geprägt. Diese besteht aus einfachen, klaren und kompakt angeordneten Wohn- und Nebengebäuden. Traditionell und typisch sind Streckhöfe, bestehend aus hintereinander gebauten Wohn-, Stall- und Scheunentrakten entlang eines schmalen Hofes. Weitere Hofformen, die typisch für das Burgenland sind, sind Hakenhof und Zwerchhof. Diese Höfe sind teils hunderte Jahre alt und stehen heute oft leer. Ab 1950 wurden viele der historischen Höfe abgerissen oder durch bauliche Maßnahmen erweitert und umgebaut. Das Ortsbild hat sich seitdem stark gewandelt, heute finden sich nur mehr vereinzelt Streckhöfe in den Ortskernen. Die Unterstützung des Erhalts der noch verbliebenen Streckhöfe ist für die LEADER-Region aus zweierlei Gründen wichtig: Mit diesen Gebäuden ist Identität verknüpft; werden sie erhalten, profitiert das Ortsbild und die Lebensqualität in den Gemeinden. Weiters stellt die historische Bausubstanz eine wertvolle Ressource für den Tourismus dar. Tagesgäste und Touristen schätzen das Besondere, Einmalige, zu dem Landschaft, Gastronomie und eben gewachsene Baukultur zählen. Andere Regionen, wie z.B. Friaul-Julisch Venetien mit den „Alberghi diffusi“ zeigen vor, wie leerstehende historische Bausubstanz für den Tourismus adaptiert und erhalten werden kann, ohne den Eigentümer wechseln zu müssen. In der Gemeinde Mörbisch sind die Hofgassen, welche sich aus Streckhöfen zusammensetzen, UNESCO Weltkulturerbe. Damit auch weitere Gemeinden beim Erhalt ihrer historischen Bausubstanz unterstützt werden, braucht es einen strategischen Zugang für die Nachnutzung erhaltenswerter historischer, teilweise oder vollständig leerstehender Gebäude (siehe auch AF 2).

Vor diesem Hintergrund werden im Aktionsfeld 3 folgende Aktionsfeldthemen verfolgt:

- Eine Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern Landwirtschaft, Tourismus und Natur umsetzen.
- Ortskerne und Zentren beleben.

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Folgende Grundstrategien bzw. strategische Stoßrichtungen werden in den Aktionsfeldthemen verfolgt:

Eine Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern Landwirtschaft, Tourismus und Natur umsetzen

Die Grundstrategie besteht in der Unterstützung des Ausbaus von Qualifizierungsangeboten und der verstärkten Vernetzung von Akteuren und Weiterbildungsanbietern. Folgende Stoßrichtungen sollen verfolgt werden:

- Entwicklung von Weiterbildungs-/ Qualifizierungsangeboten für Klimawandel in der Landwirtschaft, Tourismus und Naturraummanagement wird unterstützt;
- Vernetzung und Kooperationen von Weiterbildungsinstitutionen wird unterstützt;
- Aktivitäten für den Ausbau von überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsangeboten werden unterstützt;
- Aktivitäten für den Ausbau von sektorübergreifenden Aus- und Weiterbildungsangeboten werden unterstützt;
- Die Verbesserung der Zugänglichkeit von Erwachsenenbildungsangeboten unter Berücksichtigung von Gruppen mit besonderen Bedarfen (z.B. Kinderbetreuungspflichten, Migrant:innen) wird unterstützt;

Ortskerne und Zentren beleben

Die Grundstrategie besteht in der Unterstützung von Maßnahmen, die zur Belebung, Attraktivierung und Neugestaltung und der Daseinsvorsorge in Ortskernen und Zentren beitragen. Folgende Stoßrichtungen sollen verfolgt werden:

- Unterstützung bei der Entwicklung gemeindeübergreifender Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Ortsbildes in den Zentrumsbereichen in Kombination mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im öffentlichen Raum (Begrünung, Beschattung, etc.);
- Unterstützung von Konzeptentwicklungen für verkehrsberuhigende Maßnahmen und zur Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs;
- Unterstützung von Maßnahmen zur touristischen Nutzung erhaltenswerter traditioneller Bausubstanz im Sinne der „Alberghi diffusi“.

Anknüpfungspunkte und Synergiepotenziale mit den GAP-Strategieplanmaßnahmen 73-10: „Orts- und Stadtkernförderung“ und 77-04: Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung“.

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Folgende Ziele sollen bis zum Ende der Periode erreicht werden:

Eine Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur umsetzen

Im Aktionsfeldthema „Eine Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur umsetzen“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Themenübergreifende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu den Schwerpunkten Wein, Natur und Tourismus sind implementiert;
- Die sektorspezifischen Institutionen im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung sind vernetzt
- Das Angebot zur überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung wurde ausgebaut (insbesondere in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur);
- Das Angebot zur sektorübergreifenden Aus- und Weiterbildung wurde ausgebaut (insbesondere in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur);
- Gründer:innen und Quereinsteiger:innen finden passende Qualifizierungsangebote vor;
- Die Erreichbarkeit von regional bedeutsamen Erwachsenenbildungsorten wurde verbessert.

Ortskerne und Zentren beleben

Im Aktionsfeldthema „Ortskerne und Zentren beleben“ haben die umgesetzten Vorhaben Beiträge zu folgenden Entwicklungszielen geleistet:

- Gemeindeübergreifende Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements wurden entwickelt;
- Die Leerstände in den Ortszentren wurden im Sinne der Stärkung der Daseinsvorsorge reduziert;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klimafitness und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume in den Ortszentren wurden umgesetzt;
- Konzepte zur Verkehrsberuhigung und zur Attraktivierung des nichtmotorisierten Verkehrs wurden ausgearbeitet;
- Die Vernetzung der Akteure aus den Bereichen Tourismus und Baukultur hat stattgefunden;
- Innovative Projekte wie z.B. Modell Tourismus in historischen Gebäuden wurden initiiert.

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Folgende Leitprojekte und Maßnahmen sind bisher vorgesehen:

Tabelle 25: Maßnahmen und Leitprojekte zur Erreichung der Ziele im Aktionsfeld 3

Leitprojekte und Maßnahmen	Eine Qualifizierungs-offensive in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur umsetzen	Ortskerne und Zentren beleben
Regionalakademie, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur erfasst, bündelt und vernetzt		
Vernetzung von Naturpark, Expert:innen, Entscheidungsträger:innen und Interessensvertreter:innen zum Thema		

Weiterbildung und Qualifizierung in Schutzgebieten		
LLL komplementäre Weiterbildungsangebote für Weintourismus		
Gemeindeübergreifende Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements		
Unterstützung von Konzepten zur Erhöhung der Klimafitness und Attraktivität von Ortskernen		
Unterstützung einer geeigneten „Baukultur- und Tourismus-Strategie		
Modellprojekt Baukultur-Tourismus		

Zentrales Leitprojekt ist die Einrichtung einer Regionalakademie zur branchenübergreifenden Bündelung der Aus- und Weiterbildungsangebote in den Stärkefeldern der Region.

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Folgende Kooperationsaktivitäten und Kooperationspartner sind vorgesehen:

- Kooperationen mit LFI, WIFI, BFI zu Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft;
- Kooperationen mit LFI, WIFI, BFI, Wein Burgenland, Wirtschaftskammer Burgenland zu branchenübergreifenden Qualifizierungsangeboten;
- Kooperation mit dem Nationalparkmanagement, den Naturparkmanagements, dem UNESCO-Weltkulturerbe, den Naturschutzorganisationen der Region und den zuständigen Landesstellen;
- Kooperation mit Architektur Raumburgenland zu „Baukultur als touristische Ressource“
- Kooperation mit der GAL Langhe Roero

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Aufgrund der spezifisch-regionalen Ausgangslage und der langjährigen Erfahrung der LAG in der Bearbeitung der Themen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, wird in der Förderperiode 2023 – 2027 davon Abstand genommen, das neue Aktionsfeld 4 als eigenständiges Aktionsfeld zu bearbeiten. Diese hochkomplexe Querschnittsmaterie wird durch die Inhalte der anderen Aktionsfelder – insbesondere Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes - sowie die Initiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ abgedeckt. Auch die hohe themenspezifische Organisationsdichte im Burgenland spricht für diese Entscheidung. Im Zuge der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 wurden sogenannte „Sektorengespräche“ geführt (siehe Kapitel 8). Die für Klimaschutz und Klimawandelanpassung zuständigen Organisationen des Sektors „Natur“ befürworten das

beschriebene Vorgehen. Dieses Vorgehen habe sich in den beiden vorangehenden Förderperioden gut bewährt. Die LAG nordburgenland plus übernimmt im Kontext der hohen Organisationsdichte koordinative Aufgaben, um Synergien zu schaffen und eine effiziente Bearbeitung dieser wichtigen Themen zu unterstützen (siehe auch Kapitel 2.5).

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Wird nicht programmiert (Begründung siehe oben).

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Wird nicht programmiert (Begründung siehe oben).

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Wird nicht programmiert (Begründung siehe oben).

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Wird nicht programmiert (Begründung siehe oben).

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Da der Multifonds Ansatz seitens der LAG nordburgenland plus nicht verfolgt werden kann, ist dies für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 nicht relevant.

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Da der Multifonds Ansatz seitens der LAG nordburgenland plus nicht verfolgt werden kann, ist dies für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 nicht relevant.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Die Anwendung und Umsetzung des Smart Village Konzepts ist nicht geplant.

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

Die LEADER-Strategie für das Nordburgenland bezieht sich auf die relevanten Strategien auf europäischer und nationaler Ebene und leistet in den einzelnen Aktionsfeldthemen Beiträge zur Realisierung dieser Strategien.

Der GAP-Strategieplan 2023-2027, der Masterplan für den Ländlichen Raum und der Aktionsplan „Lebensraum Regionen“ werden als wesentliche Grundlagen für die Zielsetzungen der LES angesehen.

Folgende Ziele weiterer relevanter EU-Strategien und nationaler Strategien werden durch die LES angesprochen:

Tabelle 26: Berücksichtigte Ziele relevanter EU- und Bundesstrategien

STRATEGIE	AF 1 Wertschöpfung				AF 2 Natürliche Ressourcen/kulturelles Erbe				AF 3 Gemeinwohl	
	Branchenübergreifende Netzwerke und Plattformen ausbauen	Innovationen in Tourismus und Freizeitwirtschaft fördern	Diversifizierung regionaler Produzent:innen unterstützen	Regionale Produkte bekannt machen und vermarkten	Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima steigern	Zukunftsfähige Entwicklung des Naturraums unterstützen	Erhaltung alter und Integration neuer klimawandelangepasster Sorten/ Rassen	Das baukulturelle Erbe neu in Wert setzen	Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern LW, Tourismus, Natur umsetzen	Ortskerne und Zentren beleben
Der europäische grüne Deal ("GREEN DEAL")		X			X	X	X			
EU-Strategie „Farm to Fork“	X		X	X			X		X	
EU-Bodenstrategie						X		X		X
EU-Biodiversitätsstrategie					X	X	X		X	
Makroregionale Strategie für den Alpenraum - EUSALP					X	X	X			
Aktionsplan zum Klimawandel (Alpenkonvention)					X	X	X			
Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen (Alpenkonvention)	X	X			X	X	X			
GAP-Strategieplan 2023-2027	X		X	X	X	X	X		X	X
RRF								X		X
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030					X	X	X		X	
Bioökonomiestrategie Österreich	X	X	X							
Breitbandstrategie 2030										
Digitaler Aktionsplan Austria										
mission2030										
Mission Innovation		X								
Open Innovation Strategie für Österreich										
FTI Strategie (Forschung, Technologie und Innovation)										

Nationale Forschungsstrategie										
NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich					X	X	X			
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel		X	X		X	X	X		X	
NAP - Nationaler Aktionsplan Behinderung										
PLANT T - MASTERPLAN Tourismus	X	X	X						X	
Smart Village (für LEADER Regionen)										
ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030					X	X		X		X
Kreislaufwirtschaftsstrategie										
Kulinarikstrategie	X	X	X							

Die LEADER-Strategie Nordburgenland leistet einen Beitrag zu zahlreichen europäischen und nationalen Strategien.

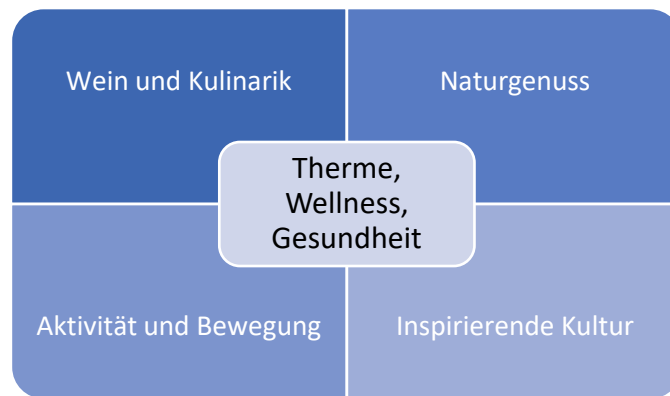
3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Folgende Strategien des Bundeslandes Burgenland und regionsspezifische Strategien werden in der LEADER-Strategie Nordburgenland berücksichtigt:

Tourismusstrategie Burgenland

Die Burgenland Tourismus GmbH sieht den Tourismus mit neuen Trends konfrontiert, denen in der derzeit zu erstellenden Tourismusstrategie des Burgenlandes Rechnung getragen werden soll. Neben einem steigenden Bewusstsein seitens der Gäste für die eigene Gesundheit und dem Hang zu mehr Authentizität, steigen gleichzeitig die Ansprüche an die Qualität. Im Kontext eines in den letzten Jahren zunehmenden Binnentourismus, der den Wettbewerb zwischen den Regionen forciert, wird es für Destinationen immer wichtiger, ihr Angebot klar von jenem der Mitbewerber:innen abzugrenzen und Alleinstellungsmerkmale noch stärker in den Vordergrund zu rücken.“ Das Angebotsfeld „Therme, Wellness, Gesundheit“ rückt weiter in den Vordergrund und soll die verbindende Klammer über den vier anderen Themensäulen sein:¹²

¹² Tourismusstrategie Burgenland 2022+, S. 7f.



Durch die intensive Bearbeitung der Themensäulen „Wein und Kulinarik“ sowie „Naturgenuss“ im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 sowie von „Wein Natur Genuss Neusiedler See“, sehen wir eine vollinhaltliche Übereinstimmung mit der Burgenländischen Tourismusstrategie 2022+ gegeben.

Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“

Folgende strategische Ansätze der Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 kommen fast deckungsgleich auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 für das Nordburgenland zur Anwendung:

„Weiterentwicklung von Land- und Forstwirtschaft“ durch enge Verflechtung mit den Themen Regionalentwicklung und Tourismus. Darüber hinaus ist die Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung des Werts der landwirtschaftlichen Produkte als wesentliche Weiterentwicklung anzusehen.¹³

„Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft“: Der Tourismus stellt ein wichtiges wirtschaftliches Standbein des Burgenlandes dar. Unterstützung ist insbesondere in den Bereichen Innovation, Entwicklung neuer Produkte und Angebote (z.B. in den Bereichen Ökotourismus, Tourismusaktivitäten im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie sowie Gesundheits- und Bildungstourismus) Vernetzung zwischen Betrieben und Entwicklung neuer Funktionen der Tourismusorganisationen, sowie Kooperationen mit den Bereichen Kultur, Natur (Nationalpark, Naturparke und weitere Schutzgebiete) und Landwirtschaft von Bedeutung.¹⁴

„Erhaltung der Lebensqualität und der Attraktivität der Gemeinden durch Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“: Für die Zukunft ist die Erhaltung von kommunalen bzw. gesellschaftlichen Versorgungsaufgaben in den Gemeinden wesentlich (z.B. Vereine, soziale Infrastruktur, sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte). Als mögliche Maßnahmen zählen dabei folgende: z.B. stärkere Einbindung der Jugend, Förderung von positiver Teilhabe am politischen Leben und Mitverantwortung der Bewohner für die Gemeindeentwicklung, Unterstützung einer Solidargemeinschaft (z.B. ehrenamtlicher Einsatz von beruflichem Know-how für die Gemeinschaft) sowie Maßnahmen zur verstärkten Einbindung des Potenzials und der Bereitschaft zur Mitarbeit von aktiven älteren Menschen.¹⁵

„Unterstützung von Regionalität und regionaler Identität“: Die Beteiligung der Einwohner an Entwicklungen „aus den Regionen heraus“, das Schaffen von Freiräumen für experimentelle Projekte

¹³ Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, vgl. S. 40.

¹⁴ Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, vgl. S. 40f.

¹⁵ Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, vgl. S. 60.

für die Verbesserung der Lebensbedingungen und Bewusstseinsbildung zu Regionalität und regionalen Lebensmitteln können Beiträge dazu leisten. Auch hier stellt die **Einbindung der Jugend in Entwicklungsprojekte und Entscheidungsprozesse** einen Schlüsselfaktor für zukunftsfähige Regionalentwicklung dar.¹⁶

„Förderung von Bewusstseinsbildung für Klimawandel, Naturschutz und Ressourcennutzung: Nachhaltigkeit, Natur- und Umweltschutz sind eine wesentliche Grundlage von Lebensqualität und Wirtschaft, die es zu schützen gilt. Gleichzeitig ergeben sich neue Herausforderungen durch Klimawandel und Ressourcenknappheit. Durch breite Bewusstseinsbildung und Unterstützung von „social responsibility“ sollen diese Themen in konstruktiver Weise aufgegriffen und für das Burgenland weiterentwickelt werden.“¹⁷

FTI-Strategie Burgenland 2025

Die FTI-Strategie Burgenland 2025 sieht als Schwerpunkte unter anderem den „Ausbau der Humanressourcen“ sowie „Services für Vorgründer:innen, Gründer:innen, Unternehmen und Industrie“ vor. Insbesondere mit dem Aktionsfeldthema „Eine Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur umsetzen“ können Synergieeffekte entstehen.

Breitbandstrategie 2030 Burgenland

Die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur ist explizit kein Thema der LES 2023-2027. Die LEADER-Strategie kann aber die Entwicklung von Soft Skills in den Leitthemen unterstützen.

Burgenland 2050 - Klima- und Energiestrategie

Die LEADER-Strategie unterstützt die Klima- und Energiestrategie Burgenland vor allem im Bereich der Klimawandelanpassung in den Leitthemen der Strategie (Landwirtschaft, Tourismus, Natur).

Zukunftsstrategie 2030 – Burgenländisches Programm für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum

Die LEADER-Strategie unterstützt mit dem Leitthema Natur das Programm im Allgemeinen und mit den Aktionsfeldthemen im Aktionsfeld 2 im Besonderen.

Rahmenstrategie 2030 Naturparke Burgenland

Mit dem Leitthema „Natur“ unterstützt die LEADER-Strategie auch die Rahmenstrategie 2030 der Naturparke Burgenland.

Burgenland lernt – Strategien und Entwicklungsperspektiven für die regionale Erwachsenenbildung

Mit dem Aktionsfeldthema „Eine Qualifizierungsoffensive in den Stärkefeldern LW, Tourismus und Natur umsetzen“ sowie „Wertebewusstsein und Wertschätzung für Natur, Biodiversität und Klima steigern“ unterstützt die LES die Strategie des Burgenlandes zum Lebenslangen Lernen.

3.10 Abstimmung mit den Akteur:innen der Region

Wie im weiteren Verlauf dargestellt versteht die LAG nordburgenland plus Regionalentwicklung als laufenden Prozess. Wichtig ist das immerwährende Bearbeiten von fokussierten Themen, wie im Kapitel 8 näher erläutert wird. Im Zuge sogenannter „Sektorengespräche“ (Wein, Natur, Tourismus, Regionale Produkte, Energie) werden die zentralen Themen der Region konstant bearbeitet.

¹⁶ Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, vgl. S. 60.

¹⁷ Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, vgl. S. 60.

Klima- und Energiemodellregionen – KEM und Klimawandelanpassungsregionen – KLAR!

Stellvertretend für alle nordburgenländischen KEMs und KLAR!s erfolgte am 19.01.2022 eine Abstimmung mit der KLAR! Rosalia-Kogelberg, vertreten durch Dr. Markus Puschenreiter sowie mit der KEM/KLAR! Leithaland, vertreten durch DI Gerhard Jungbauer. Die von beiden Vertretern ins Spiel gebrachten möglichen Umsetzungsmaßnahmen können im AF2 der LES bedient werden.

Lokale Agenda 21

Hierbei erfolgt eine laufende Abstimmung mit dem Referat Dorfentwicklung der Abteilung 4 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

Privilegierte Funktionale Partnerschaft mit mittelgroßen Städten (PFP)

Nachdem die Landeshauptstadt Eisenstadt Mitglied der LAG ist, sind PFP kein Thema.

Regionalmanagement

Mit der Auflösung der Regionalmanagement Burgenland GmbH Ende des Jahres 2021 und der damit einhergehenden Integration in die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, gibt es im Tätigkeitsbereich der LAG nordburgenland plus kein Regionalmanagement mehr.

Naturschutzeinrichtungen wie Naturparke, Nationalpark und Welterbe

Durch die Fokussierung der LAG nordburgenland plus auf das Thema „Natur“ im Rahmen des AF2, gibt es eine Fülle an Möglichkeiten für die angesprochenen Stakeholder. Die Einbindung dieser Stakeholder erfolgt im Zuge der „Sektorengespräche“ (Sektor „Natur“).

Tourismusverbände

Sowohl mit der Burgenland Tourismus GmbH als landesweite Tourismus-Marketing-Organisation als auch mit der Neusiedler See Tourismus GmbH hat es im Zuge der „Sektorengespräche“ Abstimmungen gegeben (Sektor „Tourismus“).

Kulinarische Initiativen

Stellvertretend für die kulinarischen Initiativen des Nordburgenlandes wurden im Zuge der Sektorengespräche Gespräche mit Genuss Burgenland, vertreten durch Manuela Nechansky und Maria Busch, geführt (Sektor „Regionale Produkte“). Es wurden bereits gemeinsame Workshops (wie der Workshop „Verwendung regionaler Produkte in Hotellerie und Gastronomie“ am 28.09.2020) durchgeführt.

Raumordnung Burgenland – Abteilung II Land Burgenland

Hierbei erfolgte am 29.06.2021 eine Abstimmung mit Mag. Zinggl sowie DI Schweifer. Inhaltlich ging es dabei um eine mögliche raumordnerische Untergliederung des nördlichen Burgenlands.

Sektor Wein

Hierzu gab es diverse Gespräche im Zuge der „Sektorengespräche“ (Sektor „Wein“). Als mögliches gemeinsames Umsetzungsprojekt konnte die Neubeschilderung der sogenannten „Weinroute Burgenland“ lokalisiert werden.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

Die LAG nordburgenland plus sieht die Vorteile bzw. den Mehrwert von LEADER in zwei Punkten:

- a) **Überregionalität:** Nachdem das Betreuungsgebiet der LAG nordburgenland plus drei Bezirke umfasst, war es schon immer ein Anliegen, wie am Projekt „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ ersichtlich, über die Gemeinde- bzw. Bezirksgrenzen übergreifend zu arbeiten.
- b) **Sektorenübergreifend – Multisektoralität:** Auch hier steht die Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ als Best-Practise Beispiel: im Zuge dieser Initiative kooperieren Betriebe aus den Bereichen Landwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie sowie Naturschutz.

Die regionale Verankerung erfolgt über zwei Schienen:

- a) **Vereinsmitglieder LAG nordburgenland plus:** neben den privaten Mitgliedern sind hier vor allem die Gemeinden angesprochen.
- b) **Mitgliedsbetriebe „Wein Natur Genuss Neusiedler See“:** mit derzeit rund 300 Mitgliedsbetrieben können die Themen „Wein“ und „Natur“ zielgruppenspezifisch in die Region gestrahlt werden.

Die Vernetzung erfolgt ebenfalls über zwei Schienen:

- a) **ARGEs:** im Zuge dieser Förderperiode sollen aus den Mitgliedsgemeinden insgesamt fünf ARGes gebildet werden. Für eine etwaige Förderung sind nur Projekte der ARGE relevant, eine Finanzierung der Struktur ist ausgeschlossen.
- b) **„Wein Natur Genuss Neusiedler See“:** durch eine Vielzahl an thematischen Workshops erfolgt die zielgerichtete Vernetzung der Mitgliedsbetriebe von „Wein Natur Genuss Neusiedler See“.

Auch die Professionalisierung erfolgt über zwei Schienen:

- a) **Jour Fixe Abteilung IV (LEADER-Sprechtage):** einmal im Monat findet ein Jour Fixe mit der Abteilung IV des Landes Burgenland statt, im Zuge dessen Aktuelles besprochen werden kann.
- b) **Qualitätszirkel Projektmanagement:** hierbei sollen einmal im Quartal die für die Projektumsetzung zuständigen Projektverantwortlichen gecoacht bzw. über Neuigkeiten der Förderstelle informiert werden.

Die LAG nordburgenland plus ist in folgenden Netzwerken eingebunden:

- | | |
|--|----------------------|
| 1) Burgenländische Tourismusstrategie | 5) GAP Strategieplan |
| 2) Managementpläne der Naturparke bzw. des Nationalparks | 6) LINC |
| 3) Welterbe Entwicklungsplan | 7) KEM/KLAR! |
| 4) Aktionsplan Tourismus | 8) NaNaNa-Netzwerk |

4 Steuerung und Qualitätssicherung

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Tabelle 27: Interventionslogik und Wirkungsmessung LAG nordburgenland plus

AF1 Steigerung der Wertschöpfung									Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung							
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer	
Die branchenübergreifende Vernetzung und Kooperation der regionalen Akteur:innen und Betriebe muss weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Produkte müssen sichtbar werden.	Die bestehende Plattform „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ in Richtung weiterer Angebotsfelder und Betriebe ausweiten und vertiefen, an den Leitthemen	Vorhaben zur Einbeziehung neuer Branchen, Betriebe und Akteur:innen in die Plattform „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ und zur Verbesserung der Qualität der Kooperation	AF1_1 .04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer		3	SDG 4.3, 4.4	

	orientieren sowie die Produkte sichtbarer machen.	wurden entwickelt und umgesetzt.							
		Der Bekanntheitsgrad der Marke „Wein Natur Genuss“ ist gestiegen.	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte / Standortanalysen / Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		3	SDG 11a
Damit die Chancen und Risiken durch die Klima- und Energiekrise, den demografischen Wandel, die Lage zwischen den Metropolregionen Wien und Bratislava besser genutzt bzw. bewältigt	Den Tourismus und die Freizeitwirtschaft klimafit machen, auf den demografischen Wandel vorbereiten und bei der Betriebsübergabe unterstützen	Vorhaben zur Ausweitung der Nächtigungszahlen vor allem in der Nebensaison wurden entwickelt und umgesetzt.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3	SDG 8, 11, 9

werden, braucht es innovative Lösungen.									
Damit die Chancen und Risiken durch die Klima- und Energiekrise, den demografischen Wandel, die Lage zwischen den Metropolregionen Wien und Bratislava besser genutzt bzw. bewältigt werden, braucht es innovative Lösungen.	Die regionalen Produzent:innen werden bei der Diversifizierung und Veredelung ihres Angebots angesichts der Klimakrise und der Chancen durch die Nachfrage nach regionalen Produkten unterstützt.	Vorhaben zur Erhöhung der Klimafitness, zur Diversifizierung regionaler Produzent:innen sowie zur Produktveredelung wurden unterstützt und umgesetzt.	AF1_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern		25	SDG 8
			AF1_4	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural businesses, including bio-economy businesses, developed with CAP support;	-	3	SDG 8.2, 8.3	

			AF4_1 .02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		3	SDG 13.2, 13.3
Die Nachfrage nach regionalen Produkten bei Einheimischen, Tourist:innen und Gästen muss besser genutzt werden.	Die Bekanntheit der regionalen Produkte und ihrer Qualitäten innerhalb und außerhalb der Region erhöhen und die Vermarktung verbessern.	Das Angebot und die Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten hat sich erhöht, Vorhaben zur besseren Vermarktung wurden unterstützt, der Bekanntheitsgrad der regionalen Produkte hat sich erhöht.	AF1_2 .03	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	Außenkommunikation und Kundenbeziehungen verbessern (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen, Kunden binden, Service am Kunden verbessern,..)		1	SDG 8

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Die Wertschätzung für den Naturraum und die Biodiversität als gemeinsame Lebensgrundlage muss nachhaltig im Bewusstsein	Die Bewusstseinsbildung in den Gemeinden, bei der Bevölkerung, bei den Besucher:innen sowie bei den Betrieben für die Besonderheiten der	Zielgruppenspezifische Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung wurden entwickelt und umgesetzt.	AF2_4.02	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)	zusätzlich dazu an Gemeinden, Organisationen und Betriebe	25	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15

verankert werden.	Kulturlandschaft, der Schutzgüter und der Biodiversität auch im Kontext des Klimawandels wird verstärkt.	Bestehende Wein- und Naturerlebnisangebote wurden weitergeführt, neue wurden entwickelt und umgesetzt.	AF2_4 .04	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Produktinnovation entsteht: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, Biodiversität oder Ökosystemleistungen zu erhalten/ zu fördern		7	SDG 8.2. 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
		Die Region wurde als ökotouristische Urlaubsregion positioniert.	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		7	SDG 15, 8
			AF1_1 .01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/ Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		7	SDG 11a
Der Naturraum muss angesichts der wachsenden Flächeninanspruchnahme	Die bereits bestehenden „freiwilligen“ Gemeindefürnaturschutzgebiete“ für naturschutz- und naturhistorisch	Neue Gemeindefürnaturschutzgebiete wurden ausgewiesen, die Fläche der Gemeindefürnaturschutzgebiete und	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		15	SDG 15, 8

für Siedlungs- und Verkehrsflächen geschützt und nachhaltig entwickelt werden.	relevante Flächen werden ausgeweitet.	der naturschutzfachlich und naturhistorisch wertvollen Flächen wurde erhöht.							
Die Herausforderungen durch den Klimawandel für die Landwirtschaft und den Weinbau im Kontext mit der Erhaltung der Wasserlebensräume müssen bewältigt werden.	Die Klimafitness der Land- und Weinwirtschaft wird erhöht und mit Hilfe alter und neuer Sorten und Rassen verbessert.	Die Anbauflächen für alte und neue klimawandelangepasste Sorten und Rassen haben zugenommen. Der Absatz von alten/neuen Sorten und Rassen hat sich erhöht.	AF2_4.07	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden	<i>Fokus auf klimawandelangepasste Sorten und Rassen</i>	15	SDG 15
			AF4_1.02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		15	SDG 13.2, 13.3
Das baukulturelle Erbe in der UNESCO Welterberregion ist gefährdet. Es braucht eine	Die alte Bausubstanz wird durch Bewusstseinsbildung und neue innovative Formen der Inwertsetzung	Vorhaben zur Erhaltung und Inwertsetzung der alten Bausubstanz wurden umgesetzt.	AF2_1.01	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Tradition und Geschichte (Bräuche, traditionelles Wissen als immaterielles Kulturgut) und Bewahrung von materiellem Kulturgut, z.B. unter	<i>Anzahl Projekte mit baukulturellem Schwerpunkt</i>	10	SDG 4.7

neue Inwertsetzung.	erhalten und neu genutzt.					Denkmalschutz stehende Gebäude			
			AF2_2 .01	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Di enstleistungen entwickelt werden	<i>Schwerpunkt Baukultur</i>	1	SDG 8.2, 8.3
			AF2_2 .05	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen)	<i>Schwerpunkt Baukultur</i>	1	SDG 8.2, 8.3

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen								Beitrag SDG	
Intervention slogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Num mer Indika tor	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	<i>Individualisi erung (optional)</i>	Zielwert (falls zutreffend ; bezieht sich auf Indikator und Unterkate gorie)	SDG Nummer
Es besteht ein themen- und branchenübergreifender Qualifizierungsbedarf in den Stärkefeldern der Region (Landwirtschaft , Wein, Natur, Genuss).	Branchen- und sektorübergreifende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote werden entwickelt, ausgebaut und besser vernetzt.	Themenübergreifende Aus- und Weiterbildungsangebote wurden implementiert und miteinander vernetzt.	AF3_2 .03	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		3	SDG 4

<p>Es gibt einen Revitalisierungs- und Attraktivierungsbedarf in den Ortszentren, der mit einer Anpassung an den Klimawandel verbunden werden muss.</p>	<p>Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements entwickeln</p>	<p>Vorhaben zur Entwicklung gemeindeübergreifender Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements wurden unterstützt.</p>	<p>AF3_1</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support</p>	-		<p>161000</p>	<p>SDG 9</p>
			<p>AF3_2</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten</p>	-		<p>5</p>	<p>SDG 9</p>

			AF2_6	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		5	SDG 11
Die öffentlichen Räume in den Ortszentren werden attraktiviert und klimaangepasst sowie verkehrsberuhigt gestaltet.	Vorhaben zur Klimawandelanpassung der öffentlichen Räume und der Verkehrsberuhigung wurden unterstützt.	AF3_1	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support	-		161000	SDG 9	
		AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten	-		5	SDG 9	

					und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern				
			AF4_1 .02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		5	SDG 13.2, 13.3

Tabelle 28: Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren LAG nordburgenland plus

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)		
Indikator	aggregierter Zielwert	<i>Quellen:</i>
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	0	<i>Tabelle 4.2 IN1.05</i>
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	150	<i>Tabelle 4.2 IN3</i>
Anzahl an LA21 Projekten	0	<i>Tabelle 4.2 DK1.01</i>
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	3	<i>Tabelle 4.1.1 AF1_5</i>
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	161000	<i>Tabelle 4.1.1 AF3_1</i>
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	0	<i>Tabelle 4.1.1 AF3_4.01- AF3_4.10</i>
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	23	<i>Tabelle 4.1.1 AF4_1</i>

Tabelle 29: LEADER Mehrwert LAG nordburgenland plus

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert			
Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren		

	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren:	75
	Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.
DK1.01		Anzahl an LA21 Projekten	0
DK1.02		Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
DK1.03		Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
DK2		Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
DK3		Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	

	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	0
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	150
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Steuerung und Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung hat einerseits die Aufgabe, die internen Umsetzungsstrukturen zu prüfen und andererseits das Monitoring der LES und der Projekte zu überprüfen. Die Qualitätssicherung umfasst als Bestandteil des Qualitätsmanagements in der LAG nordburgenland plus alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die vorbereitend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung der in der vorliegenden LES festgeschriebenen Ziele und damit verbundenen Wirkungen dienen.

Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Um Prozesse, Abläufe und Projekte steuern, dokumentieren und evaluieren zu können, wird ein Qualitätssicherungsteam implementiert. Das QS-Team setzt sich zusammen aus:

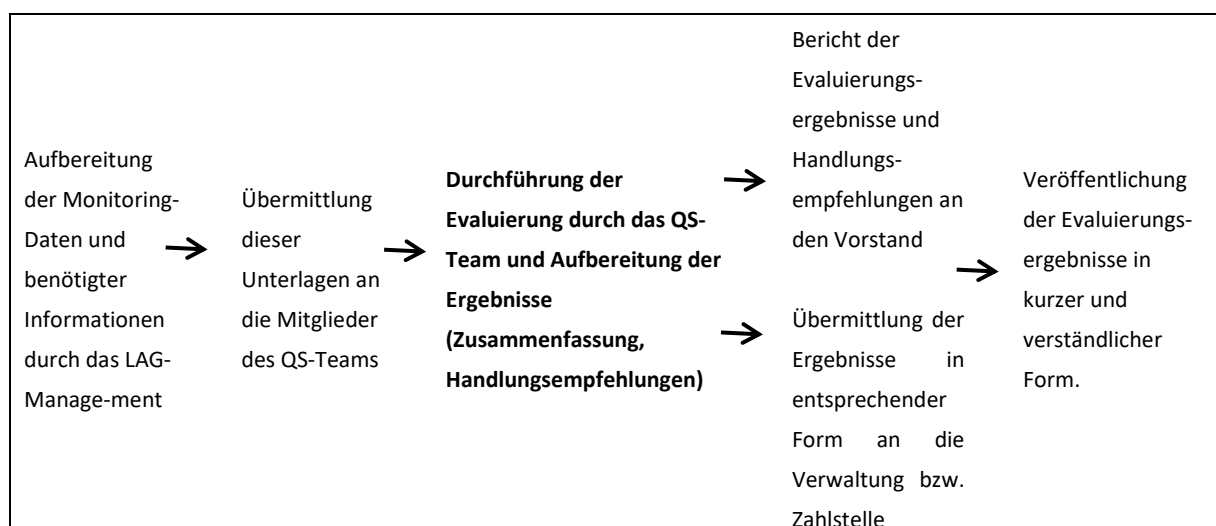
- Der Obfrau
- LAG-Management
- Vorstandmitglieder
- Regionale Expert:innen aus den Bereichen „Wein“ und „Natur“

Ab dem Jahr 2024 werden jährliche Qualitätssicherungen durchgeführt. Die dafür notwendigen Daten werden vom LAG-Management gesammelt, aufbereitet und vom Qualitätssicherungs-Team (QS-Team) bewertet.

Das LAG Management wird ab 2024 einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten in der Region verfassen. Dieser soll neben der Kontrollfunktion auch der Sichtbarmachung der Entwicklungen in der Region für eine breite Öffentlichkeit dienen. Zusätzlich werden die Controllingberichte je Aktionsfeld gemeinsam mit dem Tätigkeitsbericht jeweils im ersten Quartal (beginnend mit 2024) an die Verwaltungsbehörde im BML sowie an die LVL übermittelt.

Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und dem PAG und Vorstand zur Kenntnis gebracht. Beide Gremien können im Bedarfsfall weitere Handlungsempfehlungen und Anregungen geben. So sollen Abweichungen, Fehlentwicklungen und andere Defizite rechtzeitig erkannt und korrigiert werden. Der Vorstand kann etwaiger Anpassungs- oder Verbesserungsmaßnahmen – sowohl im Bereich der LAG-internen Umsetzungsstrukturen als auch für die Umsetzung der LES – beschließen.

Ablauf der jährlichen Evaluierung:



Um die Erfüllung der inhaltlichen Aufgaben der LAG zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die Vereinsorgane ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte entsprechend wahrnehmen. Daher ist die Überprüfung einer optimal abgestimmten Erfüllung der jeweiligen Funktionen eine zentrale Controlling-Aufgabe des QS-Teams. Insbesondere werden dazu folgende Indikatoren (vorrangig über Soll-Ist-Vergleiche) überprüft:

1. Erfüllung der Organfunktion:

- Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Quoten sowohl bei der Zusammensetzung der Gremien als auch im Rahmen der Beschlussfassungen
- Einhaltung der Transparenz des Projektauswahlverfahrens
- Einhaltung der Unvereinbarkeitsbestimmungen sowie grundsätzlich der Einhaltung und Umsetzung der in den Statuten und der Geschäftsordnung festgeschriebenen Regelungen und Aufgaben der Vereinsorgane

2. Budget-Controlling

Die Steuerung und Kontrolle des Vereinsbudgets (Voranschlag, Rechnungsabschluss, Rechnungsprüfung) obliegt grundsätzlich den jeweils dafür zuständigen Vereinsorganen und dem Management. Das QS-Team hat aber im Rahmen der Steuerung und Kontrolle des zugeteilten Förderbudgets der LAG folgende Indikatoren zu überprüfen:

- Stand der Mittelausschöpfung: laufende Überprüfung des aktuellen Ausschöpfungsstandes (ausbezahlte Mittel) des zugeteilten Regionsbudgets sowie der genehmigten Mittel.
- Einhaltung des maximalen Anteils von 25% der laufenden Unterstützung für LAG-Management und Sensibilisierung an den im Rahmen der LES anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben
- Finanzierungs- und Liquiditätsplanung in Bezug auf LAG-Eigenprojekte

3. Sensibilisierung & Mobilisierung

Die Umsetzung und Wirkung der gesetzten Sensibilisierungsmaßnahmen wird anhand folgender Indikatoren evaluiert (bei Bedarf erweiterbar):

<u>Indikator</u>	<u>Sollwert</u>
Anzahl der Medienberichte zu LEADER-Themen und/oder Projekten	mind. 5 pro Jahr
Anzahl von Veranstaltungen, Workshops, Themenabenden etc.	mind. 5 pro Jahr
Anzahl der durchgeführten Ideen- und Projektberatungen	mind. 40 pro Jahr
Anzahl der eingereichten Projekte	mind. 10 pro Jahr

4. Zusammenarbeit & Vernetzung, Erfahrungsaustausch

Zusammenarbeit, Vernetzung und Erfahrungsaustausch sind für die LAG nordburgenland plus DIE zentralen Aufgaben von LEADER. Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region ist neben der innerregionalen Vernetzung der Blick über den Tellerrand ein Schwerpunkt in der neuen Periode, um so viele Erfahrungen zu sammeln und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Region will aktiv am nationalen und transnationalen LEADER-Netzwerk teilnehmen sowie über die laufende Weiterbildung der LAG-Mitarbeiter:innen Wissen, Erfahrungen und Kontakte für die eigene Region generieren. Diese Ziele sollen durch folgende Indikatoren bewertet und überprüft werden:

<u>Indikator</u>	<u>Sollwert</u>
Teilnahme von LEADER-Akteur:innen an Netzwerk-Veranstaltungen auf Landes-, Bundes- und/oder	mind. 3 pro Jahr EU-Ebene
Beiträge in Medien des LEADER-Netzwerks (Homepages, Projektdatenbanken etc.)	mind. 2 pro Jahr
Anzahl der in Anbahnung oder Umsetzung befindlichen transregionalen bzw. transnationalen Kooperationsprojekten	mind. 2 pro Jahr
regelmäßige Teilnahme der LAG-Mitarbeiter:innen an Fortbildungsveranstaltungen	mind. 1 pro Jahr

Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Im folgenden Abschnitt wird das System dargestellt, wie die im Kapitel 3 beschriebene Strategie im Zuge ihrer Umsetzung gesteuert und evaluiert wird. Im Fokus stehen dabei die Outputs (Resultate) sowie Outcomes (Wirkungsziele) mit ihren Indikatoren.

Das Evaluierungssystem für die Strategie- und Projektumsetzung sieht für Projekt- und Aktionsfeld-Ebene folgende transparente Strukturen und Prozesse vor, die für alle beteiligten Akteure Klarheit und Orientierung ermöglichen.

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf Projektebene

Für das Controlling auf Projektebene ist der Projektträger zuständig. Bei Bedarf kann Unterstützung durch das LAG-Management gewährt werden.

Tabelle 30: Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf Projektebene

WER	WAS	WANN	WIE
Projektträger	Erstellen des Projekt-Controlling-Berichts. Dabei werden die in der Projektplanung ermittelten Sollwerte mit den Zielwerten verglichen und Abweichungen dargestellt. <ul style="list-style-type: none"> • Projektwirkungscontrolling (Outcome Indikatoren) • Projekt Umsetzungscontrolling (Output Indikatoren) 	Projektende. Bei Projekt mit einer Laufzeit größer 1 Jahr auch zur Projekthalbzeit.	Diverse Projektcontrolling-Formulare.
Projektträger	Übermittlung des Projektendberichtes an LAG-Management	Max. 2 Monate nach Projektabschluss	Projektendbericht
LAG-Management	Unterstützt die Projektträger bei Controlling auf Projektebene und bei der Erstellung des Projektendberichtes wenn Bedarf dazu besteht.		Beratung Praktische Unterstützung, Hilfestellung

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf LES-Ebene (Aktionsfelder)

Für das Controlling auf LES Ebene sind das LAG Management und das QS-Team zuständig.

Tabelle 31: Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf LES-Ebene

WER	WAS	WANN	WIE
LAG Management	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Zusammenführung der Projekt-Controlling-Berichte im jeweiligen Aktionsfeld der LES • Erfassung der relevanten Indikatoren je Aktionsfeld • Erfassen der Abweichungen zwischen SOLL- und ISTwerte der Indikatoren (sowohl bei den Outputs als auch den Outcomes) • Erstellen eines Controlling-Rohberichts <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Indikatoren IST-Werte in Relation zu den Sollwerten - Plausible Interpretation der Daten hinsichtlich Erreichungsgrad, Abweichung, Scheitern • Darstellung / Beschreibung von Handlungsoptionen • Erstellen eines Entwurfs für den LES-Fortschrittsberichtes 	1x per anno	Projektmonitoring Controlling Formulare oder eigenes EDV System Controlling-Rohbericht
QS-Team	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion des Controlling-Rohberichts (Diskussion über Ursachen und Auswirkungen von Abweichungen; Maßnahmen, etc....). • Erstellen des Controlling-Endberichts je Aktionsfeld für ein Kalenderjahr • Darstellung der Empfehlung für Steuerungsmaßnahmen (z.B. bei unzureichendem Zielerreichungsstand Aktivierungsmaßnahmen, Klärung von Umsetzungshindernissen, etc.) • Erstellung des LES-Fortschrittsberichtes per anno 	1x per anno	Controlling Formulare oder EDV Systemlösungen Schriftlicher Bericht mit Empfehlungen
LAG Vorstand / PAG	<ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme und Erörterung der Controlling-Endberichte je Aktionsfeld • Entgegennahme und Beschluss des LES-Fortschrittsberichtes per anno • Entscheidung über steuerungsrelevante Maßnahmen 	Vorstands- und/oder PAG-Sitzung; zumindest 1x per anno. In der Regel die erste Sitzung im Jahresablauf.	Beschluss/Entscheidung Anweisung an LAG Management

Reporting an Verwaltungsbehörde

Tabelle 32: Reporting an die Verwaltungsbehörde

WER	WAS	WANN	WIE
LAG- Management	Übermittlung Controlling-Berichte (Wirkungs- sowie Umsetzungscontrolling) und LES- Fortschrittsbericht an BML (Verwaltungsbehörde) und LVL	bis 2025 des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (erstmalig 2024)	Elektronisch auf Basis einer Vorlage der Verwaltungsbehörde

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG nordburgenland plus ist als Verein organisiert (ZVR-Zahl: 071408371). Der Vereinssitz ist in Eisenstadt. Als organschaftliche Vertreter fungieren zum Einreichzeitpunkt als Obfrau Landtagsabgeordnete Claudia SCHLAGER und als Obfrau-Stellvertreter Landtagsabgeordneter Markus ULRAM.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Die LAG nordburgenland plus ist ein Verein, der sich aus den folgenden vier Vereinsorganen zusammensetzt:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsprüfer
- Schiedsgericht

Die Aufgaben sowie Entscheidungskompetenzen dieser Gremien finden sich in Kapitel 6.1.

Ordentliche Mitglieder in der Generalversammlung können sein:

- Gemeinden der Region Nordburgenland sowie angrenzender Regionen
- Andere Körperschaften öffentlichen Rechts
- Physische Personen und juristische Personen

Die folgende Struktur und Vorkehrung (aus GO) in den oben genannten Vereinsgremien gewährleistet die Einhaltung der Bestimmung des Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060:

- Generalversammlung: 148 Mitglieder: 70 (47,30%) sind dem öffentlichen und 78 (52,70%) dem privaten Sektor zuzuordnen
- Vorstand: 14 Mitglieder: 6 (43%) sind Frauen; 9 Mitglieder kommen aus dem privaten Sektor (64%)

Alle derzeit 65 Mitgliedsgemeinden gelten als ordentliche Vereinsmitglieder. Gemeindeinteressen werden den gemeinschaftlichen und regionalen Anliegen untergeordnet. Außerdem können Körperschaften öffentlichen Rechts, alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und jene des Handelsrechts ordentliche Mitglieder sein, sofern sich diese aktiv für die Vereinsagenden engagieren. Eine Auflistung der LAG-Mitglieder ist den Beilagen (Beilage 2) zu entnehmen.

Befangene Personen zählen beim Quorum für die Beschlussfähigkeit, dürfen aber nicht mitstimmen. Bei Nichterreichung des Frauenquorums (40% Frauen) bzw. des Quorums öffentlich/ privat (49%/51%) aufgrund der Verhinderung eines Mitglieds, ist eine Übertragung des Stimmrechts z.B. von einer Frau zu einer anderen Frau möglich.

Die Mitglieder des Vorstands sowie der Generalversammlung können dem Anhang (Beilage 2) entnommen werden.

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Zu den Aufgaben des LAG-Managements zählen:

- Administration des Vereins nordburgenland plus
- Information der Region über LEADER-Fördermöglichkeiten mit Hilfe von diversen Sensibilisierungsmaßnahmen, vor allem jedoch über das persönliche Gespräch
- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Zur weiteren Professionalisierung der Durchführung von Projekten die Implementierung des „Qualitätszirkel Projektmanagement“
- das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher Kriterien, sodass Interessenskonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessensgruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren;
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen
- Überwachen des Fortschritts beim Erreichen der Ziele der Strategie
- Evaluierung der Durchführung der Strategie
- Umsetzung der Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“

Insgesamt stehen dem Verein nordburgenland plus zwei angestellte Vollzeitkräfte sowie drei angestellte Teilzeitkräfte zur Verfügung:

- 1 Geschäftsführung
- 3 Projektmanagement der Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“
- 1 Projektmanagement & Sekretariat

Tabelle 33: Beschreibung LAG Management

	Aufgabenbereiche	Mindestqualifikationen und Kompetenzen
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie • Mobilisierung des endogenen Potentials • Initiierung und Ausarbeitung von Projektideen • Leitung der LAG entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands • Zeit- und Projektmanagement • Kontaktpflege mit Geschäftsführern anderer LAGs • Projektberatung, -entwicklung, -koordination sowie laufende Projektbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Führungskompetenz • Teamfähigkeit • Kommunikation • Strategisches Denken • Controlling • Interdisziplinarität • Integrations- und Vermittlungsfähigkeit • Einschlägiges absolviertes Studium
Projektmanagement & Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • Anlauf-, Informations- und Servicestelle für Projektträger:innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungsfähigkeit • Teamfähigkeit • Kenntnisse im Projektmanagement

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Projektwerber:innen in der Antragsphase • Diverse Organisations- und Verwaltungstätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • EDV-Kenntnisse • Controlling
Projektmanagement der Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung der Initiative 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit • Kommunikationsstärke und Kontaktfähigkeit • EDV-Kenntnisse • Organisationsfähigkeiten • Teamfähigkeit

5.4 Projektauswahlgremium

Der Vorstand der LAG nordburgenland plus ist zugleich das Projektauswahlgremium. Die Zusammensetzung, welche die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigt, ist folgendermaßen:

- 6 der 14 Mitglieder sind Frauen (43%)
- 9 der 14 Mitglieder kommen aus dem privaten Sektor (64%)

Die permanente Einhaltung des Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird durch folgende Regelung gewährleistet:

Befangene Personen zählen beim Quorum für die Beschlussfähigkeit, dürfen aber nicht mitstimmen. Bei Nichterreichung des Frauenquorums (zumindest 40% Frauen) bzw. des Quorums öffentlich/ privat (49%/ 51%) aufgrund der Verhinderung eines Mitglieds, ist eine Übertragung des Stimmrechts z.B. von einer Frau zu einer anderen Frau möglich. Die Transparenz des Auswahlverfahrens wird durch den in Kapitel 6.3. dargelegten Prozess gewährleistet. Zusätzlich wird in Kapitel 6.2.3. sowie in Kapitel 4.1 unter anderem die Objektivität der Auswahlkriterien behandelt.

Die schriftliche Beschlussfassung im Umlaufweg ist zulässig, sofern alle Vorstandsmitglieder mit dieser einverstanden sind und an dieser mitwirken.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Unvereinbarkeiten bestehen, wie auch in der Geschäftsordnung festgelegt, dort, wo Interessenkonflikte zwischen der Funktion als Mitglied des Vorstands und der Entscheidung über eine Projektförderung im Rahmen des LEADER-Programmes entstehen. Interessenkonflikte für die Beziehung von Projektträger:innen zu einem Mitglied des Vorstands werden angenommen für:

- Förderwerber:in (Projektträger:innen bzw. deren Funktionär:innen oder bestimmende Proponent:innen) ist gleichzeitig Mitglied des Vorstands
- Förderwerber:in steht im engen Verwandtschaftsverhältnis zu Vorstandsmitgliedern
- Verantwortliche politische Vertreter:innen einer Gemeinde, aus der ein Projekt zur Abstimmung steht

Im Falle eines bestehenden Interessenskonfliktes im Rahmen des Vorstandes, hat das betroffene Vorstandsmitglied diesen Interessenskonflikt bei Bekanntwerden der Obfrau anzuzeigen. Als

Konsequenz hat das betroffene Vorstandsmitglied der Sitzung, im Rahmen derer die Beratung und Abstimmung über das entsprechende Projekt stattfindet, für diesen Zeitraum schweigend beizuwohnen, und ist für diese Projektentscheidung seiner Stimme enthoben. Dies wird im Protokoll festgehalten.

Im Rahmen des LAG-Managements werden Unvereinbarkeiten durch folgende Maßnahmen ausgeschlossen:

- Die Angestellten des LAG-Managements dürfen nicht als Förderwerber:innen in einem Projekt auftreten
- Keine Angestellten des LAG Managements dürfen bezahlte Aufträge von Förderwerber:innen übernehmen, die innerhalb der Aufgaben der LAG liegen
- Nebenberufliche Aktivitäten des LAG Managements im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement werden ausgeschlossen

Zusätzlich verpflichten sich die Mitglieder des Vorstandes ebenso wie das LAG Management zur Vertraulichkeit über sensible Projektdaten, Daten von Förderwerber:innen sowie über vertrauliche Informationen in den Sitzungen des Vorstandes.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Die Vereinsorgane und deren Arbeitsabläufe sind folgendermaßen strukturiert:

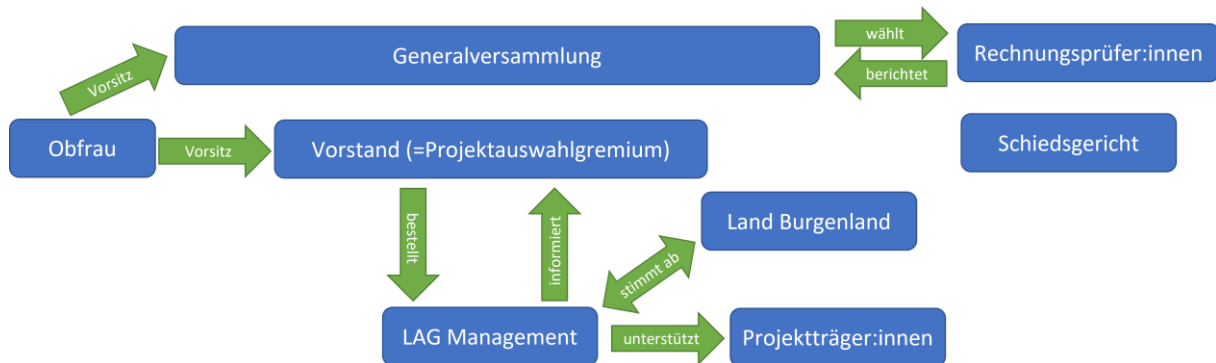


Abbildung 7: Organigramm Vereinsorgane

Die Zuständigkeiten sowie Entscheidungskompetenzen der Vereinsorgane sind im Vereinsstatut geregelt. Zusammengefasst lauten sie folgendermaßen:

Tabelle 34: Zuständigkeiten Vereinsorgane:

Vereinsorgane	Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen	Besetzung und Anforderung
Generalversammlung	<ul style="list-style-type: none"> Wahl des Vorstands, der Rechnungsprüfer:innen sowie des Schiedsgerichts Beschlussfassung über evtl. Statutenänderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Besteht aus allen Mitgliedern des Vereins nordburgenland plus
Obfrau	<ul style="list-style-type: none"> Vertretung des Vereins nach innen und außen Vorsitz in der Generalversammlung Vorsitz im Vorstand Regelmäßige Abstimmung mit Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> Wahl durch Generalversammlung
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> Leitung des Büros → Abwicklung des operativen Geschäfts Dem Vorstand weisungsgebunden Vorgesetzte:r aller Angestellten des Vereins 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe 5.3 Wahl durch Vorstand
Rechnungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Geschäftskontrolle Überprüfung Rechnungsabschluss Bericht an Vorstand und Generalversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Wahl durch Generalversammlung

Schiedsgericht	<ul style="list-style-type: none"> • Schlichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl durch Generalversammlung
LAG-Management	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung durch Vorstandsbeschluss • Qualifikationen: siehe Kap. 5.3

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LAG-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening der Projektanträge - gemäß den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung - durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Auswahlkriterien, die im Vorfeld an potentielle Projektträger:innen kommuniziert wurden (u.a. über die Webseite der LAG nordburgenland plus), überprüft.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch den Vorstand gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im Vorstand genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Ergänzend dazu werden die Projektwerber:innen über die Entscheidung des Vorstands informiert. In der Folge wird der Anerkennungsstichtag generiert, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Der Vorstand wird von der Obfrau einberufen, die auch die Sitzung leitet, bei ihrer Verhinderung die entsprechende Vertretung gemäß Statuten. Die Sitzungstermine orientieren sich an den Einreichterminen für die Projekte bzw. Zeiträume der Calls.

Protokolle über alle Sitzungen des Vorstands werden vom LAG-Management angefertigt und an die Vorstandsmitglieder übermittelt.

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

LEADER orientiert sich bei den Förderungshöhen am „GAP-Strategieplan 2023 – 2027“. Der „GAP-Strategieplan 2023 – 2027“ deckelt die maximale Förderungshöhe mit 80%.

Falls ein eingereichtes LEADER-Projekt in einer anderen Fördermaßnahme des „GAP-Strategieplans 2023 – 2027“ förderbar ist, so sind die dort definierten Fördersätze anzuwenden.

Ansonsten gestalten sich die Basis-Fördersätze für LEADER-Projekte der LAG nordburgenland plus wie folgt:

- Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen):
40% für die Umsetzung eines Projektes (Investitions- und Sachkosten) unter Einhaltung der ‚de minimis‘-Regel lt. Richtlinie.
- Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen):
60 % für die Umsetzung eines Projektes (Investitions- und Sachkosten).

Personalkosten werden sowohl bei einkommensschaffenden als auch bei nicht einkommensschaffenden Maßnahmen mit 10% gefördert.

Zusätzlich zu den Basis-Fördersätzen können bei Einhaltung folgender Kriterien unten angeführte Zuschläge lukriert werden, der Gesamtfördersatz **darf jedoch 80% nicht übersteigen**:

Tabelle 35: Fördersätze - Zuschläge

	Kriterium lt. Projektauswahlkriterien trifft zu	Zuschlag
Projekte, welche multisektoral angelegt sind	Q 5.1 und Q 5.2	5%
Projekte, welche die gesamte Region betreffen	Q 10.2	5%
Projekte, welche zumindest eine der folgenden Bevölkerungsgruppen explizit ansprechen: Jugendliche, Frauen, Migrant:innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen 60+	Q 3.2	5%
Projekte, welche kooperativ von mindestens 5 Projektpartnern getragen werden	Q 7.1	20%

Die Förderquote von Kooperationsprojekten sowie transnationalen Kooperationsprojekten orientiert sich am „GAP-Strategieplan 2023 – 2027“.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

In der folgenden Tabelle, die gleichzeitig als Checkliste dienen soll, sind die **Formalkriterien** dargestellt.

Tabelle 36: Formalkriterien

	KRITERIUM	Ausschlussbewertung („STOP“-Bewertung)	„GO“-Bewertung	Begründung
F.1	Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerreichung der LES	Kein Beitrag	Beitrag nachvollziehbar	
F.2	Projekt leistet im Großen und Ganzen einen Beitrag zur Umsetzung der Aktionsfelder	Kein Beitrag	Beitrag nachvollziehbar	

F.3	Projektkosten sind in Relation zu den Zielen der LES und zum LEADER-Budget angemessen.	Kosten nicht angemessen/ im Budget	Kosten angemessen/ im Budget	
F.4	<u>Nur für Anbahnungsprojekte nationaler und transnationaler Kooperationen:</u> Umsetzung eines konkreten Projekts ist geplant	Nein	Ja	

In der folgenden Tabelle, die gleichzeitig als Checkliste für zukünftige Förderwerber:innen dienen soll, sind die **Qualitätskriterien** dargestellt.

Tabelle 37: Qualitätskriterien

	Kriterium	A 0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	B Gewichtung	C Gesamt Punkte (A x B)
Q 1	Ökologische Nachhaltigkeit		Max. 0,5	
Q 1.1	Durch die Ziele des Projekts ist eine Entlastung der Umwelt zu erwarten		0,5	
Q 2	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		Max. 2	
Q 2.1	Durch das Projekt wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet		1	
Q 2.2	Durch das Projekt wird ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet		1	
Q 3	Soziale Nachhaltigkeit		Max 0,5	
Q 3.1	Das Projekt unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter der Bevölkerung der Region		0,25	
Q 3.2	Das Projekt richtet sich besonders an zumindest eine der folgenden Personengruppen: Jugendliche, Frauen, Migrant:innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen 60+		0,25	
Q 4	Ökonomische Nachhaltigkeit		Max 0,5	
Q 4.1	Das Projekt ist so konzipiert, dass es sich auch nach dem Förderzeitraum wirtschaftlich selbst tragen kann		0,25	
Q 4.2	Das Projekt hat positive Auswirkung auf die Beschäftigungssituation in der Region		0,25	
Q 5	Multisektoralität		Max 1	
Q 5.1	Im Projekt arbeiten Personen aus mindestens 2 unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen/ Wirtschaftssektoren zusammen		0,5	
Q 5.2	Mindestens 2 gesellschaftliche Bereiche/ Wirtschaftssektoren profitieren von dem Projekt		0,5	
Q 6	Innovation		Max 1	

Q 6.1	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das so noch nirgends vorkommt und eine absolut neue Variante darstellt		Ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht	
Q 6.2	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar eine Kombination von Bekanntem ist, aber in dieser Kombination eine neue Variante darstellt			
Q 6.3	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar woanders schon gemacht wird, aber im eigenen System (Verein, Organisation, Region...) noch nicht angewendet wird			
Q 7	Institutionalisierte Kooperation		Max 1	
Q 7.1	Projekte, welche kooperativ von mindestens 5 Projektpartnern getragen werden		Ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht	
Q 8	Gleichstellungsorientierung		Max 1	
Q 8.1	Der/die Antragstellende geht in der Erläuterung zu den Bedarfen der Zielgruppen differenziert auf Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen ein		Ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht	
Q 8.2	Der Projektantrag beinhaltet ein spezifisches Ziel zur Förderung der Chancengleichheit			
Q 8.3	Der Projektantrag beinhaltet Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit			
Q 8.4	Die Entscheidungsprozesse im Projekt lassen positive Effekte auf Chancengleichheit erkennen			
Q 9	Dauerhaftigkeit		Max 1	
Q 9.1	Es sind Maßnahmen vorgesehen, um die Wirkung des Projekts dauerhaft sicherzustellen		1	
Q 10	Territoriale Breitenwirksamkeit		Max 1	
Q 10.1	Die Projektwirkung übersteigt zumindest eine Gemeinde		0,2	
Q 10.2	Die Projektwirkung zeigt sich für die gesamte Region		1	

Ein sich zur Bewertung stellendes Projekt muss zumindest 4,75 von 9,5 möglichen Punkten erreichen.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Webseite der LAG www.nordburgenlandplus.at veröffentlicht.

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Die Transparenz der Entscheidungen wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- **Beantragungsmodus-Call:** Projekte können nach erfolgter Bekanntmachung eingereicht werden. Informationen dazu werden auf der LAG Webseite veröffentlicht.

- **Öffentliche Verfügbarkeit:** die klar beschriebenen Projektauswahlkriterien sowie der Auswahlprozess sind auf der LAG-Webseite veröffentlicht.
- **Prozess Entscheidungsfindung:** im Vorfeld der Vorstandssitzung wird jedem Vorstandsmitglied - zwei Wochen vor der Vorstandssitzung - das Projektinformationsblatt sowie ein Bewertungsvorschlag durch das LAG Management zugesandt. Die Vorstandsmitglieder haben bis eine Woche vor der Vorstandssitzung die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben, sofern sie mit einer Bewertung nicht einverstanden sind. Die Entscheidung des Vorstands im Zuge der Vorstandssitzung wird dokumentiert und dem/n Projektwerber:innen im Nachhinein zur Einsicht vorgelegt. Projektwerber:innen, deren Projektvorschläge durch den Vorstand abgelehnt wurden, wird eine schriftliche Begründung mit Verweis auf die negative Bewertung zugestellt.
- **Veröffentlichung der eingereichten Projekte:** alle in einem Call eingereichten Projekte werden als Kurzbeschreibung auf der Webseite der LAG www.nordburgenlandplus.at veröffentlicht.
- **Veröffentlichung der genehmigten Projekte:** alle genehmigten Projekte werden als Kurzbeschreibung auf der Webseite der LAG www.nordburgenlandplus.at veröffentlicht.
- **Veröffentlichung der abgelehnten Projekte:** alle vom PAG abgelehnten Projekte werden als Kurzbeschreibung mit Begründung für die Ablehnung auf der Webseite der LAG www.nordburgenlandplus.at veröffentlicht.

7 Finanzierungsplan

Der Gesamtfinanzplan für die Förderperiode 2023 - 2027 ist entsprechend der Vorlage sowohl in Tabelle 22 als auch als Beilage 5 dargestellt.

Haupteinnahmequelle der LAG nordburgenland plus sind die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsgemeinden. In der Förderperiode 2023 – 2027 werden voraussichtlich 65 Gemeinden Mitglieder bei der LAG nordburgenland plus sein. Bei einem Bevölkerungsstand von 147 544 (Stand: Statistik Austria: 1. Jänner 2021) und einem Mitgliedsbeitrag pro Einwohner:in pro Jahr in Höhe von € 1,50 ergeben sich Mitgliedsbeiträge in Höhe von € 221.316,00 pro Jahr.

Im Zuge der Generalversammlung der LAG nordburgenland plus am 27. April 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 die Ausfinanzierung des LAG-Managements bis 2030 beschlossen.

Die Ausgaben der LAG nordburgenland plus werden hauptsächlich für die Abdeckung der Personalkosten in der Höhe von ca. € 350.000 herangezogen. Zusätzlich werden Mittel auch für Sensibilisierungsaktivitäten und für die Eigeninitiative „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ budgetiert.

Tabelle 38: Gesamtfinanzplan Förderperiode 2023 - 2027

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027					
Bezeichnung der LAG:	nordburgenland plus				
Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	572 656,00	1 145 312,00	858 984,00	0,00	858 984,00
Umsetzung der Strategie	0,00	3 435 936,00	0,00	1 472 544,00	0,00
Aktionsfeld 1	0,00	1 000 000,00	0,00	428 571,43	0,00
Aktionsfeld 2	0,00	1 435 936,00	0,00	615401,14	0,00
Aktionsfeld 3	0,00	1 000 000,00	0,00	428 571,43	0,00
Aktionsfeld 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Kooperationen*	0,00	250 000,00	0,00	0,00	0,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IBW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	572 656,00	4 581 248,00	858 984,00	1 472 544,00	858 984,00
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

* das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie fand wie folgt statt:

Sektorengespräche in Form von Einzelgesprächen

Die LAG nordburgenland plus versteht Regionalentwicklung als konstanten Prozess: durch die Fokussierung auf die Themen Wein und Natur sowie das kontinuierliche Bearbeiten dieser Themen durch Besprechungen mit Stakeholdern können in der Praxis sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Im Zuge der Sektorengespräche wurde der Fokus auf folgende zwei Themenstellungen gelegt:

- a) Mögliche Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode
- b) Mögliche Zusammenarbeit mit Wein Natur Genuss Neusiedler See

Fortschreibung der Entwicklungsbedarfe und Kernkompetenzen der Region

Nachdem sich sowohl die Entwicklungsbedarfe als auch die Kernkompetenzen der Region in Vergleich zur letzten Lokalen Entwicklungsstrategie nicht großartig verändert haben, wurden sie fortgeschrieben.

Einbeziehung der Bevölkerung in den Strategieentwicklungsprozess – Reihung der Prioritäten

Um die Einbeziehung der Bevölkerung zu gewährleisten, wurde im Zuge der LES-Entwicklung ein neuer Zugang gewählt: über ein Inserat (Laufzeit: Kalenderwochen 14 und 15) in der auflagenstärksten Zeitung des Nordburgenlands, die kostenlos an alle Haushalte geliefert wird, wurde auf die Abfrage der Reihung der Prioritäten in der kommenden Förderperiode auf der Webseite der LAG nordburgenland plus hingewiesen. Hierbei konnten Interessierte eine Priorisierung der Bedarfe der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 vornehmen. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung siehe Kap. 2.5.

Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 wurde von der ÖAR Regionalberatung GmbH begleitet. Das beauftragte Unternehmen unterstützte das LAG Management bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Offizieller Kick-Off zur Erstellung der neuen LES 2023 - 2027 in der Generalversammlung vom 03. November 2021

Im Rahmen der Generalversammlung am 03. November 2021 erfolgte der offizielle Kick-Off zur Erstellung der LES. Es wurde dabei unter den anwesenden Vereinsmitgliedern eine Abfragung von Themen/Entwicklungsbedarfen durchgeführt.

Beschlussfassung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 in der Generalversammlung 2022

Im Rahmen der Generalversammlung am 27. April 2022 erfolgte die Beschlussfassung der neuen LES für die kommende Förderperiode. Zusätzlich wurde im Rahmen der Generalversammlung die Ausfinanzierung der kommenden Förderperiode einstimmig durch die Gemeinden beschlossen.

Aufbau der Strategie

Der Aufbau der Strategie orientiert sich nach der folgenden Logik:

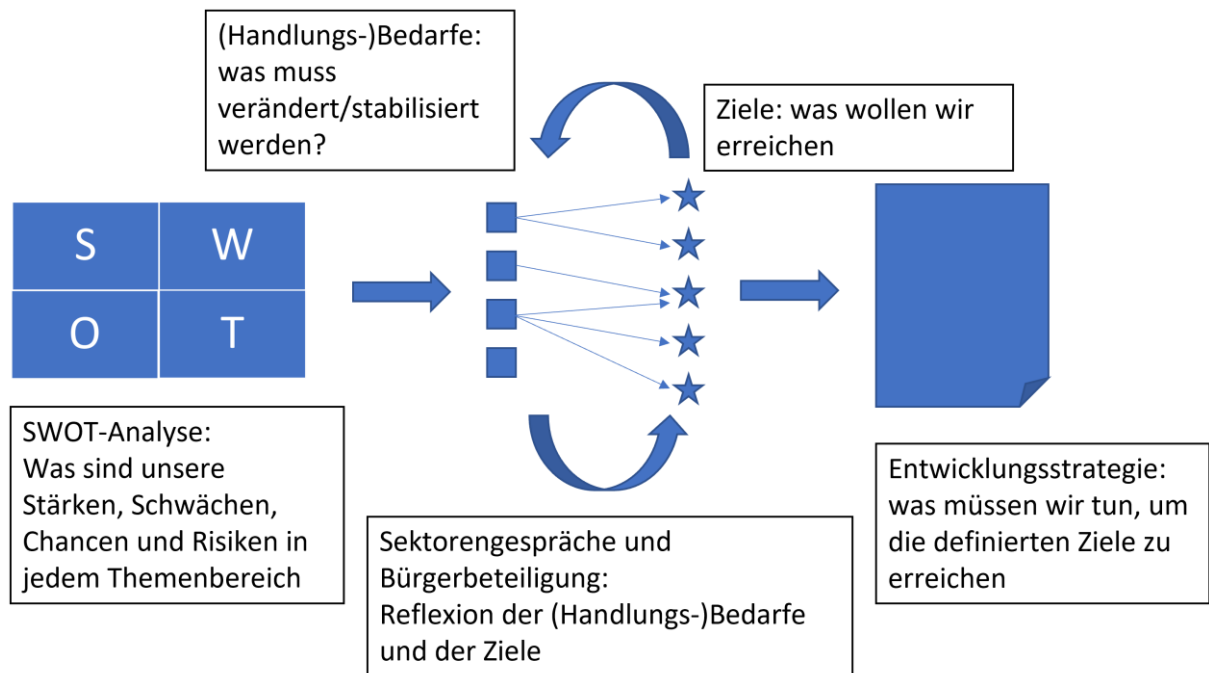


Abbildung 8: Strategieentwicklungsprozess

9 Beilagen

- **Verpflichtende Beilagen:**

- Vereinsstatuten
- LAG- Mitgliederliste
- Mitgliederliste Vorstand (Projektauswahlgremium)
- Geschäftsordnung Projektauswahlgremium
- Tabellen zur Wirkungsorientierung, siehe Kapitel 4.1
- Gesamtfinanzplan, siehe Kapitel 7
- Gemeinderatsbeschlüsse
- Tabelle zu bottom up Prozess, siehe Kapitel 8

- **Sonstige Beilagen**

- Ergebnisse Bürgerbeteiligung (Online-Befragung): Priorisierung der ermittelten Bedarfe
- Wein Natur Genuss Karte 2022

9.1 Beilage 1: Vereinsstatuten

VEREIN NORDBURGENLAND PLUS



Statuten

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



LAND
BURGENLAND

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Stand 8. April 2015

1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich	3
2. Zweck des Vereins	3
3. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks	3
4. Mitgliedschaft	4
5. Erwerb der Mitgliedschaft	4
6. Beendigung der Mitgliedschaft	5
7. Rechte und Pflichten der Mitglieder	5
8. Vereinsorgane	6
9. Generalversammlung	6
10. Aufgaben der Generalversammlung	8
11. Der Vorstand	9
12. Aufgaben des Vorstands	12
13. Der Obmann	12
14. Der Geschäftsführer	13
15. Der Schriftführer	13
16. Der Kassier	13
17. Die Rechnungsprüfer	14
18. Das Schiedsgericht	14
19. Auflösung des Vereins	15

1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1.1 Der Verein führt den Namen „nordburgenland plus“, Verein zur Dynamisierung der regionalen Entwicklung.

1.2 Der Verein hat seinen Sitz in 7000 Eisenstadt und erstreckt seine Tätigkeit auf das Nordburgenland (Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust) und die angrenzenden Regionen innerhalb und außerhalb des Burgenlandes.

2. Zweck des Vereins

2.1 Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und der Gemeinnützigkeit unterworfen.

2.2 Der Verein ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und der darin enthaltenen Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zuständig.

2.3 Der Verein bezweckt die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in Zusammenhang mit der Entwicklung und Stärkung der Region Nordburgenland. Das heißt konkret:

- a) Erhaltung einer umweltgerechten und lebenswerten Kultur- und Naturlandschaft durch Vernetzung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur der Region;
- b) Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region;

2.4 Der Verein kann sich an Unternehmen und Institutionen, die dem Vereinszweck dienen, beteiligen.

3. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

3.1 Der Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Für die Verwirklichung des Vereinszwecks vorgesehene Tätigkeiten sind:

- a) Unterstützung von Personen und Organisationen zur Erlangung von Förderungen sowie eine professionelle Ausarbeitung von Projekten für eine nachhaltige regionale Entwicklung;
- b) Information und Öffentlichkeitsarbeit zu den Vereinsinitiativen und Entwicklungsthemen;
- c) Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte im Rahmen von LEADER;
- d) Entwicklung von regionalen Partnerschaften entsprechend einer gemeinschaftlich erarbeiteten, schwerpunktorientierten, sektor-übergreifenden, mittel- bis langfristigen Entwicklungsstrategie für die Region;
- e) Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Projektinitiativen, Aktionen oder Programmen und Abstimmung mit relevanten Institutionen;
- f) Versammlungen, Veranstaltungen, Diskussionsabende, Vorträge, etc.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- a) Mitgliedsbeiträge, wobei die Höhe der Mitgliedsbeiträge in der Generalversammlung zu beschließen ist;
- b) Fördermittel und Subventionen.

4. Mitgliedschaft

4.1 Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

4.2 Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinsarbeit vor allem durch Zahlung eines für sie festgesetzten Mitgliedsbeitrags fördern.

5. Erwerb der Mitgliedschaft

5.1 Mitglieder des Vereins können alle Gemeinden der Region Nordburgenland sowie angrenzender Regionen, andere Körperschaften öffentlichen Rechts sowie physische Personen und juristische Personen werden.

5.2 Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

6.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.

6.2 Im Sinne der Kontinuität und Planbarkeit der Geschäfte erstreckt sich die Mitgliedschaft mindestens auf eine EU-Struktur-Förderperiode, dies auch im Falle einer Austrittserklärung eines Mitglieds. Ein Austritt bedingt eine begründete und unterfertigte Austrittserklärung. Bei Gemeinden, die der Gemeindevertretung beigetreten sind, muss der Austrittserklärung ein gültig zustande gekommener Beschluss der Gemeindevertretung zu Grunde liegen. Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie bei juristischen Personen, muss die Austrittserklärung von den hierfür zuständigen Organen beschlossen bzw. ausgestellt werden.

6.3 Der Vorstand kann ein Mitglied aus den folgenden Gründen aus dem Verein ausschließen:

- a) Grobe Verletzung der Pflichten aus der Mitgliedschaft;
- b) Wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist mit der Zahlung der Mitgliedschaftsbeiträge mindestens ein Jahr im Rückstand ist;
- c) Unehrenhaftes Verhalten.

6.4 Mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erlöschen alle in der Mitgliedschaft begründeten Rechte und Ansprüche; wobei sämtliche Ansprüche des Vereins gegenüber dem ausscheidenden Mitglied weiterhin aufrecht bleiben.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

7.1 Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu.

7.2 Bei den Abstimmungen hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme.

7.3 Die Mitgliedsgemeinden werden in der Generalversammlung durch den jeweiligen Bürgermeister oder einem von ihm mit Vollmacht ausgestatteten Delegierten vertreten. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten.

7.4 Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

7.5 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

7.6 Die Mitglieder sind im Sinne der jeweiligen Auflagen und der Beschlüsse des Vereins zur widmungsgerechten Verwendung der Fördermittel und der Eigenmittel des Vereins verpflichtet.

7.7 Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

7.8 Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.

8. Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsprüfer
- d) das Schiedsgericht

Bei der Besetzung aller Gremien wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, Herkunft und Altersgruppen geachtet.

9. Generalversammlung

9.1 Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

9.2 Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf

- a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,
- b) Schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
- c) Verlangen der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer (§ 21 Abs 5 erster Satz VereinsG),
- d) Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs 5 zweiter Satz VereinsG),
- e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators

binnen vier Wochen statt.

9.3 Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

9.4 Anträge zur Generalversammlung sind mindestens fünf Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

9.5 Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

9.6 Bei der Generalversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder teilnahme- und stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts der Mitglieder siehe Punkt 7.3.

9.7 Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet die Generalversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

9.8 Die Wahlen und Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Auf Beschluss der Generalversammlung können Wahlen und Beschlussfassungen geheim mittels Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt werden.

9.9 Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, wird von der Generalversammlung ein Vorsitzender für diese Versammlung gewählt.

9.10 Bei jeder Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen, aus welchen insbesondere die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Gültigkeit zu ersehen sein müssen. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand eine Ausfertigung des Protokolls zu verlangen.

9.11 Bei der Zusammensetzung der Generalversammlung ist auf eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen unter Beachtung der Gleichstellung der Geschlechter Rücksicht zu nehmen. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung darf dabei mehr als 49% der Stimmrechte innehaben. Zusätzlich ist anzustreben, dass Frauen ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

10. Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über den in der LES enthaltenen Voranschlag;
- b) Entgegennahme und Genehmigungen des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- d) Entlastung des Vorstands;
- e) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- f) Entscheidung über Berufung gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft;
- g) Beschlussfassung über strategische Entwicklungsprogramme sowie über gravierende inhaltliche Änderungen der LES;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen;

11. Der Vorstand

11.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 6 Mitgliedern, und zwar aus (i) Obmann, (ii) Obmann-Stellvertreter, (iii) Schriftführer, (iv) Kassier und (v) zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

11.2 Ferner können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden, jedoch darf die Zahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder insgesamt 14 nicht übersteigen. Als kooptiertes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied gehört auch der Geschäftsführer dem Vorstand an.

11.3 Der Vorstand entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Projektauswahlgremium.

11.4 Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt ein Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung

zum Zweck der Neuwahl eines Vorstandsmitglieds einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.

11.5 Bei der Wahl des Vorstands ist darauf zu achten, dass sämtliche, im Verein inkludierten Sektoren und Bereiche (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Gemeinden etc.) im Vorstand vertreten sind, um einen repräsentativen Querschnitt der Gesellschaft abzubilden. Der Anteil von Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände muss mindestens 51% betragen, der Anteil jener Vorstandsmitglieder, die in gewählten politischen Funktionen tätig sind, darf 49% nicht überschreiten. Zusätzlich müssen zwingend mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder Frauen sein.

11.6 Die Funktionsdauer des Vorstands beträgt 3 Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl des neuen Vorstands. Vorstandsmitglieder sind unbegrenzt wieder wählbar. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

11.7 Entsprechend der Geschäftsordnung ist der Geschäftsführer ermächtigt, gemäß den Terminfestsetzungen durch den Obmann, den Vorstand einzuberufen. Die Einberufung hat spätestens zwei Wochen vor der Vorstandssitzung zu erfolgen.

11.8 Die Beschlussfassung erfolgt gemäß den in der Geschäftsordnung dargestellten Regeln. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn

- a) alle seine Mitglieder zeitgerecht eingeladen wurden,
- b) mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind,
- c) mindestens 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Frauen sind und
- d) mindestens 51% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind.

11.9 Die Beschlussfassung erfolgt mit 2/3 Mehrheit. Ist der Vorstand zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet nach Ablauf von 30 Minuten eine weitere Vorstandssitzung mit derselben Tagesordnung statt, wobei der Vorstand bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig ist. Befangene Personen zählen beim Quorum für die Beschlussfähigkeit, dürfen aber nicht mitstimmen. Bei Nichterreicherung des Frauenquorums (1/3 Frauen) bzw. des Quorums öffentlich / privat (49% / 51%) aufgrund der Verhinderung eines Mitglieds, ist eine Übertragung des Stimmrechts möglich (aber nur eine Stimme zusätzlich pro Person).

11.10 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns.

11.11 Folgende Beschlussfassungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen:

- a) Aufnahme und Kündigung von Dienstnehmern des Vereins;
- b) Verwendung von Projektmitteln;
- c) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern;
- d) Geschäftsordnung für den Vorstand;

e) Entscheidung über die Förderung von Projekten generell und speziell im Rahmen von LEADER.

11.12 Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so ist für die jeweilige Sitzung ein Vorsitzender zu wählen.

11.13 Die schriftliche Beschlussfassung im Umlaufweg ist zulässig, sofern alle Vorstandsmitglieder mit dieser Beschlussfassung einverstanden sind und an dieser mitwirken.

11.14 Die Funktion eines Vorstandsmitglieds erlischt durch Rücktritt, Enthebung, Ablauf der Funktionsperiode oder Tod.

11.15 Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.

11.16 Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Obmann, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.

11.17 Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, aus welchen insbesondere die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Gültigkeit zu ersehen sein müssen.

11.18 Der Vorstand hat für das Innenverhältnis eine Geschäftsordnung zu beschließen; insbesondere hat er auch zu beschließen, inwieweit die Führung laufender Geschäfte dem Geschäftsführer übertragen werden kann.

11.19 Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine angemessene monetäre Vergütung für Aufwand und Kosten. Diese Vergütung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

12. Aufgaben des Vorstands

12.1 Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins unter Bedachtnahme auf die geltenden Gesetze, Vereinsstatuten, Geschäftsordnung und Beschlüsse der Generalversammlung. Der Vorstand ist das „Leitorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Insbesondere kommen dem Vorstand folgende Aufgaben zu:

- a) Umsetzung des Vereinszwecks gemäß Punkt 2;
- b) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung im Einklang mit den relevanten Bestimmungen dieser Statuten;
- c) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern;
- d) Aufnahme und Kündigung von Dienstnehmern des Vereins;
- e) Erarbeitung und Durchführung der gemeinschaftlich erarbeiteten Entwicklungsstrategie;
- f) Beurteilung von Projektanträgen (gemäß LES und den darin enthaltenen Auswahlkriterien) sowie Entscheidung über die Durchführung von im LEADER-Programm zu fördernden Projekten (= Projektauswahlgremium);
- g) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;

- h) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- i) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung.

13. Der Obmann

13.1 Aufgaben des Obmanns

- a) Vertretung des Vereins nach innen und insbesondere nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen;
- b) Durchführung der von der Generalversammlung und vom Vorstand gefassten Beschlüsse;
- c) Vorsitz im Vorstand sowie in der Generalversammlung;
- d) Besorgung der ihm durch diese Satzungen übertragenen Aufgaben.

13.2 Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch die Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan, welches unverzüglich einzuberufen ist.

13.3 Im Falle der Verhinderung tritt an die Stelle des Obmanns sein Stellvertreter.

14. Der Geschäftsführer

14.1 Der Geschäftsführer ist dem Vorstand weisungsgebunden. Er hat das Büro zu leiten und ist für die Abwicklung der Aufgaben und der laufenden Geschäfte des Vereins gemäß den Weisungen des Vorstands verantwortlich. Er ist Vorgesetzter aller Angestellten des Vereins.

14.2 Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung werden mittels einer vom Vorstand zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt. Diese Geschäftsordnung bestimmt auch den Umfang der Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers.

15. Der Schriftführer

Der Schriftführer ist für die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands verantwortlich.

16. Der Kassier

Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.

17. Die Rechnungsprüfer

17.1 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von 3 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

17.2 Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben dem Vorstand und der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

18. Das Schiedsgericht

18.1 Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Das Schiedsgericht ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

18.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein fünftes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

18.3 Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

18.4 Über die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind Protokolle zu führen.

19. Auflösung des Vereins

19.1 Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

19.2 Die Generalversammlung hat – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Das im Falle der Auflösung oder bei Wegfall des begünstigten Vereinszwecks allenfalls vorhandene Vereinsvermögen darf in keiner wie auch immer gearteten Form den Vereinsmitgliedern zugute kommen, sondern ist ausschließlich und zur Gänze für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

19.3 Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen 4 Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

9.2 Beilage 2 LAG- Mitgliederliste, Mitgliederliste Vorstand (Projektauswahlgremium)

Die Liste der Vereinsmitglieder des Vereins nordburgenland plus wurde im Zuge der ersten Einreichung der LES um die Mitglieder von „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ ergänzt. Diese Vorgehensweise wurde in der Vorstandssitzung am 27. April 2022 unter TOP 10 diskutiert und folgende weitere Vorgehensweise beschlossen: 05.05.2022 Abklärung mit Juristin Mag.a Beate Simon, spezialisiert auf Vereinsrecht, danach abermals Vorstandssitzung sowie bei Bedarf Generalversammlung.

Nach Konsultation von Mag.a Beate Simon sowie einer weiteren Diskussion im Zuge der Vorstandssitzung vom 15. November 2022 wurde beschlossen, von der Idee Abstand zu nehmen, die Liste der Vereinsmitglieder um die Mitglieder von „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ zu erweitern.

In der Vorstandssitzung vom 16. Jänner 2023 wurde die aktualisierte Vereinsmitgliederliste beschlossen.

Die Liste der Mitglieder der LAG nordburgenland plus sowie die Zusammensetzung des PAG schaut wie folgt aus:

Liste der Mitglieder der LAG (betrifft alle Mitglieder z.B. in der Mitgliederversammlung, Genossenschafter etc.)

LAG Name: LAG nordburgenland plus

Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentli ch	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen (z.B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen)	Vertretung sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	MG, die nicht unter die Gruppen L601-603 fallen (z.B. Privatpersonen)
1	LAbg.	Gerhard	Hutter	Bad Sauerbrunn	1			
2		Kurt	Fischer	Baumgarten	1			
3	Ing.	Christoph	Haider	Draßburg	1			
4		Christian	Wöhl	Hirm	1			
5		Karl	Izmenyi	Krensdorf	1			
6		Rainer	Schneeberger	Loipersbach im Burgenland	1			
7	WHR DI	Gerald	Hüller	Marz	1			
8	LAbg.	Claudia	Schlager	Mattersburg	1			

9	LAbg.	Dieter	Posch	Neudörfel	1		
10	BA	Christian	Kurz	Pöttelsdorf	1		
11	Ing.	Martin	Mitteregger	Pötttsching	1		
12		Günter	Schmidt	Rohrbach bei Mattersburg	1		
13		Thomas	Hoffmann	Schattendorf	1		
14	Ing.	Andreas	Gradwohl	Sieggraben	1		
15		Ulrike	Kitzinger	Sigleß	1		
16		Matthias	Weghofer	Wiesen	1		
17		Herbert	Pinter	Zemendorf-Stöttera	1		
18		Helmut	Hareter	Breitenbrunn am Neusiedler See	1		
19	LAbg.	Johannes	Meszglits	Donnerskirchen	1		
20	LAbg. Mag.	Thomas	Steiner	Freistadt Eisenstadt	1		
21		Maria	Zoffmann	Großhöflein	1		
22	LAbg. Mag. MA	Christoph	Wolf	Hornstein	1		
23		Richard	Frank	Klingenbach	1		
24	Mag.	Martin	Radatz	Leithaprodersdorf	1		
25		Markus	Nitzky	Loretto	1		
26		Bettina	Zentgraf	Mörbisch am See	1		
27		Werner	Huf	Müllendorf	1		
28	BR a.D.	Michael	Lampel	Neufeld an der Leitha	1		
29	LAbg. Ing.	Thomas	Schmid	Oggau am Neusiedler See	1		
30		Margit	Wennesz-Ehrlich	Oslip	1		
31	Ing.	Harald	Neumayer	Purbach am Neusiedler See	1		
32	Mag.	Gerold	Stagl	Freistadt Rust	1		

33		Eduard	Scheuhammer	Sankt Margarethen im Burgenland	1		
34		Roman	Zehetbauer	Schützen am Gebirge	1		
35	LAbg.	Rita	Stenger	Siegendorf	1		
36	BEd MSc.	Isabella	Radatz-Grauszer	Steinbrunn	1		
37		Thomas	Tiewald	Stotzing	1		
38		Andreas	Rotpuller	Trausdorf an der Wulka	1		
39		Ernst	Edelmann	Wimpassing an der Leitha	1		
40		Friedrich	Zarits	Wulkaprodersdorf	1		
41		Ivan	Grujic	Zagersdorf	1		
42		Eva	Karacson	Zillingtal	1		
43		Philipp	Pelzer	Andau	1		
44		Silvia	Pitzl	Apetlon	1		
45	LAbg.	Gerhard	Bachmann	Deutsch Jahndorf	1		
46	LAbg.	Gerald	Handig	Edelstal	1		
47	Mag.	Hannes	Schmid	Frauenkirchen	1		
48		Robert	Kovacs	Gattendorf	1		
49	LAbg.	Kilian	Brandstätter	Gols	1		
50	KO LAbg.	Markus	Ullram	Halbturn	1		
51	NRAbg., MA	Maximilian	Köllner	Illmitz	1		
52		Johann	Steurer	Jois	1		
53		Karel	Lentsch	Neudorf	1		
54	LAbg.	Elisabeth	Böhm	Neusiedl am See	1		
55	Ing.	Gerhard	Zapfl	Nickelsdorf	1		
56		Manfred	Bugnyar	Pama	1		
57		Josef	Tschida	Pamhagen	1		

58	Ing.	Wolfgang	Kovacs	Parndorf	1			
59		Michaela	Wohlfart	Podersdorf am See	1			
60		Franz	Werdenich	Potzneusiedl	1			
61		Michael	Schmidt	Sankt Andrä am Zicksee	1			
62		Willibald	Goldenits	Tadten	1			
63		Heinrich	Hareter	Weiden am See	1			
64	Labg.	Erwin	Preiner	Winden am See	1			
65		Werner	Friedl	Zurndorf	1			
66	Mag. Dr.	Thomas	Zechmeister	AGN - Arbeitsgemeinschaft natürliche Ressourcen				1
67		Jürgen	Grandits	Berufsförderungsinstitut Burgenland - BFI			1	
68	DI	Ernst	Trettler	Bio Austria Burgenland		1		
69	Dr.	Gabor	Wichmann	Bird Life Österreich				1
70		Christa	Prets	Burg Forchtenstein Fantastisch			1	
71		Dietmar	Tunkel	Burgenland Tourismus	1			
72	Abg.z.NR Dipl.-Ing.	Nikolaus	Berlakovich	Burgenländische Landwirtschaftskammer	1			
73	PSI Reg.Rätin	Gerlinde	Potetz	Burgenländisches Volksbildungswerk			1	
74	BA BA	Anna Maria	Hammer	Burgenländisches Volksliedwerk			1	
75	DI	Thomas	Knoll	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH				1
76	Dr.	Stefan	Ottrubay	Esterhazy Betriebe GmbH		1		
77	Mag.	Gerald	Söllner	Genussquelle Rosalia GmbH		1		
78		Michael	Habeler	Genussregion "Wiesener Ananaserdbeeren"			1	

79	Dipl. Ing.	Harald	Grabenhofer	Illmitzer Verein für Vogel- und Landschaftsschutz				1
80		Horst	Horvath	K.B.K. Kultur - Bildung - Kunst			1	
81		Gerhard	Michalitsch	Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland	1			
82	Ing.	Gerhard	Perl	Landesverband bäuerlicher Selbstvermarkter		1		
83		Andreas	Liegenfeld	Leithaberg DAC		1		
84	Mag.	Barbara	Mayer	Literaturhaus Mattersburg			1	
85		Richard	Gartner	Naturfreunde Österreich, Landesorganisation Burgenland				1
86	Dr.	Klaus	Michalek	Naturschutzbund Burgenland				1
87	Dr.	Helmut	Link	Obst- und Weinbauverein Rohrbach bei Mattersburg				1
88		Erich	Mauersics	ÖGB Landesorganisation Burgenland		1		
89	Ing.	Werner	Falb-Meixner	Österreichische Gesellschaft Großtrappenschutz (ÖGG)				1
90	LR a.D.	Helmut	Bieler	Pensionistenverband Burgenland			1	
91		Klaus	Hofmann	Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH		1		
92		Konrad	Robitza	Selektion Vinothek Burgenland GmbH		1		
93	Dipl.-HTL-Ing.	Gerald	Schwentenwein	Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Burgenland		1		
94		Paul	Ziegler	Stadtmarketing Purbach		1		
95		Stefan	Schumich	Top Destillerie Burgenland		1		
96		Ariane	Umathum	Verein Neusiedler See hilft			1	
97		Franz	Renghofer	Verein Freunde des Kalvarienberges Neusiedl am See				1
98		Christine	Wallner	Verein Hirm 2020				1
99		Sabine	König	Verein Initiative Welterbe				1

100		Robert	Denk	Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Frauenkirchen				1
101		Matthias	Siess	Wein Burgenland		1		
102	Ing.	Josef	Bayer	Weinquartett Donnerskirchen		1		
103	Ing.	Peter	Nemeth	Wirtschaftskammer Burgenland	1			
104		Andrea	Johanides	WWF Österreich				1
105	Dr.	Alfred	Kollar	ASKÖ - Landesverband Burgenland			1	
106	DI	Gerhard	Schlögl	Projektberatung DI Gerhard Schlögl				1
107		Kerstin	Rohrer	Slow Food Burgenland		1		
108	DI	Sonja	Biricz	DI Sonja Biricz				1
109	ÖR KR	Paul	Fasching	ÖR KR Paul Fasching				1
110		Sonja	Grapa	Sonja Grapa				1
111		Alexandra	Moser	Alexandra Moser				1
112		Sabine	Payer	Sabine Payer				1
113		Roland	Steindorfer	Roland Steindorfer				1
114	BA	Stefan	Bubich	Stefan Bubich, BA				1
115	Dipl. Ing.	Richard	Artner	plan + land - Artner & Tomasits OG				1
116	DI	Christian	Grubits	PanMobile				1
117	DI	Matthias	Grün	Pannatura		1		
118		Georg & Annemarie	Rohrauer	Biohof Rohrauer		1		
119		Hubert	Lammerhuber	Verein Kulturbaustelle			1	
120		Anton	Piribauer	Rosalia DAC		1		
121	LAbg.	Erwin	Preiner	Verein Welterbe	1			
122		Anja	Haider- Wallner	FreuRaum		1		
123		Paul	Ziegler	Verein Ramsar Reserve				1

124		Petra	Fürsatz	Petra Fürsatz				1
125		Rosmarie	Strohmayr	Genussregion Leithaberger Edelkirsche		1		
126		Maria	Bezenek-Salvamoser	Genussregion Kittseer Marille		1		
127	Mag. (FH)	Torsten	Aumüller	Neusiedler DAC		1		
128		Adolf	Widder	Ruster Ausbruch DAC		1		
129		Johannes	Pinterits	Johannes Pinterits		1		
130		Michael	Andert	Andert Wein		1		
131		Julia	Roth	Bioweingut Roth		1		
132		Michael	Strobl	Cafe Restaurant Grenadier		1		
133		Thomas	Schandl	Domaine Pöttelsdorf		1		
134		Elisabeth	Schwarz	Friedrichshof		1		
135		Vera	Leeb	Obstbau Leeb		1		
136	Mag.	Bernhard	Rankel	Rankel Walnuss		1		
137	Dipl. Ing.	Dorothea	Jagschitz	Remushof Jagschitz		1		
138		Sonja	Velich	Residenz Velich		1		
139		Willibald	Wohlrab	Weinbau & Schenkhaus Wohlrab		1		
140		Julian	Dorfmeister	Weingut & Buschenschank Dorfmeister		1		
141		Herbert	Lassl	Weingut Lassl		1		
142		Mathias	Siess	Weingut MAD		1		
143		Mario	Migsich	Weingut Migsich		1		
144		Georg	Prieler	Weingut Prieler		1		
145		Karin	Ofner	SPORTUNION Burgenland			1	
146	Ing.	Rudolf	Strommer	Burgenländischer Seniorenbund			1	

147		Ulf	Schneller	Wirtschaftsbund Burgenland		1		
148		Vanessa	Tuder	Kinderwelt Burgenland			1	

Liste der Mitglieder des Projektauswahlgremiums der LAG

PAG = Vorstand ja/nein* Zutreffendes bitte einfügen

Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppe n L611- 613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahrgang 1993 oder jünger
1	LAbg.	Claudia	Schlager	Bürgermeisterin Mattersburg	1					1			
2	KO LAbg.	Markus	Ulram	Klubobmann ÖVP	1				1				
3		Harald	Pokorny	Wirtschaftskammer Burgenland		1			1				
4	DI	Sonja	Biricz	Leitung Bauamt, Mattersburg				1		1			
5	BR a.D.	Michael	Lampel	Bürgermeister Neufeld an der Leitha	1				1				

6	Mag.	Rainer	Porics	Direktor Stellvertreter Arbeiterkammer Burgenland		1			1			
7		Matthias	Weghofer	Bürgermeister Wiesen	1				1			
8		Sonja	Grapa	Stadtmarketing Tourismusbüro Rust						1		
9		Alexandra	Moser	Gästehaus Moser		1				1		
10		Sabine	Payer					1		1		
11		Roland	Steindorfer	Winzer		1				1		
12	LAbg.	Julia	Wagentritl	Landtagsabgeordnete ÖVP	1					1		1
13	BA	Stefan	Bubich	Geschäftsführer Gemeindebund		1				1		

**VEREIN
NORDBURGENLAND PLUS**



GESCHÄFTSORDNUNG

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Stand 13. Oktober 2015

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Der Vorstand (= Projektauswahlgremium)	3
3. Projektauswahl	5
4. Innere Ordnung	6
5. Verschwiegenheitspflicht	7
6. Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder	7
7. Kompetenzen des Geschäftsführers	8
8. Annahme der Geschäftsordnung durch den Vorstand	10

1. Vorbemerkung

1.1 Die Geschäftsordnung berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben der EU sowie die nationalen Vorgaben. Allfällige Änderungen der Geschäftsordnung müssen sich auch in Zukunft an diesen Vorgaben orientieren.

2. Der Vorstand (= Projektauswahlgremium)

2.1 Der Vorstand nimmt die Funktion des LAG Projektauswahlgremiums wahr. Daher wird in weiterer Folge nur mehr der Terminus „Vorstand“ verwendet. Bei Bedarf können von den Vorstandsmitgliedern Experten beigezogen werden. Die Beiziehung von Experten muss dem Obmann des Vereines im Vorhinein angekündigt werden. Dieser entscheidet endgültig über die Beiziehung von Experten.

2.2 Zusammensetzung/ Stimmrecht/ Vorsitz/ Ausschluss von Unvereinbarkeiten

2.2.1 Der Vorstand besteht, entsprechend den Statuten, aus mindestens 6 Mitgliedern und zwar aus

- a) Obmann
- b) Obmann-Stellvertreter
- c) Kassier
- d) Schriftführer
- e) 2 weitere Vorstandsmitglieder.

2.2.2 Ferner können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden, jedoch darf die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt 14 nicht übersteigen.

2.3 Stimmrecht und Beschlussfassung

2.3.1 Jedes gewählte Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Die Entscheidungen zur Projektauswahl werden mit 2/3 Mehrheit gefällt. Grundsätzlich wird aber eine einvernehmliche Entscheidung angestrebt.

2.3.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn

alle seine Mitglieder zeitgerecht eingeladen wurden,

mindestens 2/3 von ihnen anwesend sind,

mindestens 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten Frauen sind und

mindestens 51% der anwesenden Stimmberechtigten der Zivil-gesellschaft zuzurechnen sind.

2.3.2.1.1 Die Beschlussfassung erfolgt mit 2/3 Mehrheit. Befangene Personen zählen beim Quorum für die Beschlussfähigkeit, sind jedoch von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Dies muss im Protokoll vermerkt werden. Bei Nichterreichung des Frauenquorums (1/3 Frauen) bzw. des Quorums öffentlich/ privat (49% / 51%) aufgrund der Verhinderung eines Mitglieds, ist eine Übertragung des Stimmrechts zum Beispiel von einer Frau zu einer Frau oder öffentlich zu öffentlich möglich. Jedoch ist nur eine Stimme zusätzlich pro Person erlaubt.

2.3.3 Die schriftliche Beschlussfassung im Umlaufweg ist zulässig, sofern alle Vorstandsmitglieder mit dieser Beschlussfassung einverstanden sind und an dieser mitwirken.

2.3.4 Ist der Vorstand zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet nach Ablauf von 30 Minuten eine weitere Vorstandssitzung mit derselben Tagesordnung statt, wobei der Vorstand bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig ist.

2.3.5 Bei Fragen der Befangenheit einzelner Vorstandsmitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

2.4 Vorsitz

2.4.1 Den Vorsitz bei Vorstandssitzungen führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

2.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

2.5.1 Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikte) sind auszuschließen und werden für folgende Situationen angenommen:

a) Förderwerber (Projektträger bzw. deren Funktionäre oder bestimmende Proponenten) ist gleichzeitig Mitglied des Vorstands

b) Förderwerber ist in direkter Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie mit einem Vorstandsmitglied verwandt oder verschwägert bzw. verheiratet

c) Abzustimmendes Projekt stammt aus derselben Gemeinde wie das Vorstandsmitglied, welches die betreffende Gemeinde politisch vertritt.

2.5.2 Im Falle eines bestehenden Interessenskonfliktes, kommt dem betroffenen Vorstandsmitglied bei der Projektentscheidung keine Stimme zu.

2.6 Aufgaben

2.6.1 Zusätzlich zu den in den Statuten gelisteten Aufgaben, entscheidet der Vorstand über die regionale Bedeutung der vorgelegten Projektanträge. Durch den positiven Beschluss des Vorstands zum Projekt wird bestätigt:

die beabsichtigten Maßnahmen des eingereichten Projekts leisten einen Beitrag zu den Zielen der LES

die LAG unterstützt die Projektumsetzung

3. Projektauswahl

3.1 Die Auswahl der Projekte erfolgt entsprechend folgendem (in der LES definierten) Prozess:

VORPHASE Bei Erstkontakt werden dem Projektwerber durch das LAG Management die Auswahlkriterien bekanntgegeben. Diese umfassen sowohl Formal- als auch Qualitätskriterien. Ziel dieses Erstgesprächs ist es, den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Projektansatz vor dem Hintergrund dieser Kriterien zu reflektieren und mögliche Schwachpunkte dahingehend aufzuzeigen.

Das LAG Management unterstützt den Projektwerber beim Ausfüllen des Projektantrags (auch öffentlich zugänglich unter www.nordburgenlandplus.at/formulare)

Nachdem der vollständige Projektantrag bei der LAG eingelangt ist, erfolgt eine Ersteinschätzung gemäß des Kriteriensets durch das LAG Management:

- a. Jedes Projekt muss 100% der Formalkriterien erfüllen.
- b. Jedes Projekt muss mindestens 4 Punkte ($\geq 50\%$) bei den Qualitätskriterien erreichen.

Diese Ersteinschätzung dient lediglich der Unterstützung für das Projektauswahlgremium (= Vorstand) und es entstehen daraus keinerlei rechtlichen Ansprüche für den Projektwerber.

Diese Ersteinschätzung ergeht mit allen Informationen zum Projekt bis spätestens eine Woche vor Sitzung des Projektauswahlgremiums an den Vorstand. Projektauswahlgremien finden nach Bedarf, zumindest aber 4x pro Jahr statt. Termine für Vorstandssitzungen werden auf der LAG Webseite veröffentlicht:

www.nordburgenlandplus.at/bekanntmachungen

ENTSCHEIDUNG PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM Die Beschlussfassung erfolgt schließlich in der Vorstandssitzung. Mindestens 51% der anwesenden Stimmberechtigten sind der Zivilgesellschaft zuzurechnen.

Die schriftliche Beschlussfassung im Umlaufweg ist zulässig, sofern alle Vorstandsmitglieder mit dieser Beschlussfassung einverstanden sind und an dieser mitwirken.

Der Vorstand legt mit positiver Beschlussfassung die Förderhöhe unter Berücksichtigung des Beihilferechts und unter Abgleich mit anderen Fördermaßnahmen des Programms LE2020 fest.

Der Förderwerber erhält binnen 2 Wochen nach Genehmigung des Protokolls eine Rückmeldung über die Entscheidung des Projektauswahlgremiums.

Die LAG leitet die vollständigen Förderungsanträge für jene Vorhaben, für die eine positive Beschlussfassung des Projektauswahlgremiums vorliegt, an die LVL weiter. (Die LAG übermittelt den LVL auch jene Förderanträge, für welche keine positive Beschlussfassung durch das Projektauswahlgremium vorliegt.)

ENTSCHEIDUNG BEWILLIGENDE STELLE Beurteilung des Vorhabens durch die Bewilligende Stelle (gem. Sonderrichtlinie):

- a. Die bewilligende Stelle hat die Vollständigkeit des Förderungsantrags sowie das Vorliegen aller Förderungsbedingungen zu prüfen und über den Förderungsantrag zu entscheiden
- b. Die Bewilligende Stelle hat dabei auch die korrekte Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums zu überprüfen
- c. Die Bewilligende Stelle hat die Wettbewerbsrelevanz des Vorhabens zu prüfen.
- d. Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben wird die Förderung als de-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.
- e. Falls die LAG als Projektträger auftritt, so hat die Bewilligende Stelle auch eine inhaltliche Vorbegutachtung durchzuführen und eine fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens durchzuführen. Ziel ist es, Unvereinbarkeiten zu vermeiden.

Nach Förderentscheid erhält der Projektwerber innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Mitteilung, über den Beschluss inklusive Begründung sowie Informationen über die weitere Vorgehensweise.

4. Innere Ordnung

4.1 Terminfestsetzung

Die Terminfestsetzung für die Vorstandssitzungen erfolgt durch den Obmann. Die Sitzungen finden grundsätzlich in einer Mitgliedsgemeinde des Vereins statt.

4.2 Einberufung

4.2.1 Der Geschäftsführer wird ermächtigt, gemäß den Terminfestsetzungen durch den Obmann, diese einzuberufen.

4.2.2 Einladungen werden den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin übermittelt. Projektunterlagen in Form von Informationsblättern sowie eine Bewertung seitens des LAG-Managements (entsprechend der in der LES definierten Formal- bzw. Qualitätskriterien) sind der Einladung anzufügen. Sollten für die Meinungsbildung noch Fragen bestehen, sind diese bis spätestens eine Woche vor der Vorstandssitzung schriftlich an die Geschäftsführung der LAG nordburgenland plus zu richten.

4.2.3 Generell erfolgt die Projektvorstellung durch das in 4.2.2 beschriebene Verfahren bzw. durch den Geschäftsführer. Dem Ersuchen eines Projektträgers, die Präsentation seines Projektes selbst durchführen zu können, kann der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit zustimmen. Der Projektträger kann in diesem Falle die Präsentation seines Projektes bei der nächsten Vorstandssitzung vornehmen.

4.2.4 Über alle Sitzungen wird vom Geschäftsführer ein Ergebnisprotokoll (keine namentliche Nennung von Beiträgen außer auf ausdrücklichen Wunsch; keine Protokollierung des Diskussionsverlaufs)

angefertigt und unmittelbar, spätestens jedoch eine Woche nach der Sitzung den Mitgliedern per Email übermittelt. Die Mitglieder des Vorstands können binnen einer Woche nach Erhalt des Ergebnisprotokolls dem Geschäftsführer Protokollkorrekturen bekannt geben. In diesem Fall entscheidet der Vorstand in der darauffolgenden Vorstandssitzung über die Aufnahme der Änderungswünsche. Gibt es keine Einwendungen gegen das Protokoll, gilt es als angenommen. Über die Annahme des Protokolls wird in der darauffolgenden Sitzung berichtet.

4.3 Laufende Kassengebarung

4.3.1 Die laufende Kassengebarung wird von der Geschäftsführung durchgeführt. Diese ist befugt, Zahlungen bis zu einem Betrag von € 5.000,00 selbstständig zu leisten. Zahlungen zwischen € 5.000,01 und € 9.999,99 werden gemeinsam mit dem Obmann und dem Kassier getätigt. Bei Investitionen/ Anschaffungen ab € 10.000,00 ist die Zustimmung des Vorstands erforderlich.

4.3.2 Durch Zeichnung der Rechnung durch die Geschäftsführung sowie das Sekretariat (Beträge bis € 5.000,00) bzw. durch Geschäftsführung, Sekretariat sowie Obmann und Kassier (Beträge bis € 9.999,99) gilt die Rechnung als freigegeben. Eine zusätzliche Kassenkontrolle erfolgt durch die Überweisung des Rechnungsbetrages, die durch zwei weitere Mitarbeiter des LAG-Managements (Projektmanagement sowie Sekretariat) vorzunehmen ist.

5. Verschwiegenheitspflicht

5.1 Sämtliche Organe der LAG unterliegen betreffend die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zukommenden Informationen der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

6. Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder

6.1 Um die mit der Vorstandssitzung verbundenen Kosten und Aufwände zu vergüten, können die Vorstandsmitglieder zwischen drei Möglichkeiten wählen:

Pauschale in Höhe von € 90,00 pro Vorstandssitzung, an der das Vorstandsmitglied teilgenommen hat

Vergütung der gefahrenen Kilometer vom Hauptwohnsitz bis zum Ort der Vorstandssitzung in Höhe von € 0,42 pro Kilo-meter

Verzicht auf eine etwaige Aufwandsentschädigung

Schriftliche Erklärungen sind dazu beim LAG-Management abzugeben.

7. Kompetenzen des Geschäftsführers

7.1 Der Geschäftsführer leitet das Büro und ist für die Abwicklung der Aufgaben und der laufenden Geschäfte des Vereines gemäß den Vereinsstatuten verantwortlich.

7.2 Zusätzlich ist er in Abstimmung mit dem Obmann für diensthoheitliche und innerorganisatorische Angelegenheiten zuständig.

7.3 Im täglichen Geschäftsverkehr mit Projektinteressenten, Projektträgern, Mitgliedern, Vertretern der Förderstellen, etc. vertritt der Geschäftsführer den Verein nach außen, wobei er bei den folgenden Rechtsgeschäften an die Zustimmung des Vorstands gebunden ist:

- (a) Investitionen/ Anschaffungen über einen Betrag von € 10.000,00 sofern diese nicht bereits im Jahresbudget genehmigt wurden.
- (b) Vorschläge zur Konkretisierung der Ziele des Vereins sowie der Festlegung der Gesamtstrategie, aber auch der Strategie für Werbung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.
- (c) Festlegung der personellen Besetzung in den jeweiligen Gremien, in welchen die LAG vertreten ist.
- (d) Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen iSd § 228 UGB sowie der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen in jeglicher Form und Betrieben. Weiters die Kapitalerhöhung bzw. -herabsetzung bei Beteiligungsunternehmen.
- (e) Die Gründung von Gesellschaften sowie die Ausgliederung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, sofern es sich dabei um Beteiligungen im Sinne von § 228 UGB handelt.
- (f) Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften mit Hypotheken und grundstücksgleichen Rechten (z.B. Superädifikat, Baurecht).
- (g) Der Abschluss von Pacht-, Miet- oder Leasingverträgen über unbewegliches Vermögen und die Abänderung dieser Verträge
- (h) Die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen jeder Art.
- (i) Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und lang- und mittel-fristigen Krediten.
- (j) Die Gewährung von lang- und mittelfristigen Darlehen und Krediten.
- (k) Der Abschluss und die Auflösung von Kooperationsvereinbarungen, längerfristigen Bezugsverträgen und ähnlichen Verträgen, mit denen die LAG eine Zusammenarbeit und/oder Bindung an einen Vertragspartner eingeht oder beendet.
- (l) Das Stellvertreterprinzip ist wie folgt geregelt: Bei Abwesenheit der Geschäftsführung gilt folgende Hierarchie: 1. Projektmanagement, 2. Regionalmarketingmanagement, 3. Sekretariat.

8. Annahme der Geschäftsordnung durch den Vorstand

8.1 Die vorliegende Geschäftsordnung gilt durch die Unterzeichnung der aufgezählten Vorstandsmitglieder als angenommen und beschlossen.

LAbg. Christian Illedits _____

LAbg. Ing. Rudolf Strommer _____

NR Erwin Preiner _____

ÖR KR Paul Fasching _____

Mag. Jürgen Rathmanner, BA _____

Michael Lampel _____

Mag. Rainer Porics _____

LAbg. Matthias Weghofer _____

ÖR Erika Kiss _____

DI Sonja Biricz _____

Sabine Payer _____

Klaus Hofmann _____

Mag. Karin Vukman-Artner _____

Mag. Carina Havlicek _____

9.4 Beilage 4: Tabellen zur Wirkungsorientierung

Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung <i>(optional)</i>	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Die branchenübergreifende Vernetzung und Kooperation der regionalen Akteur:innen und Betriebe muss weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Produkte müssen sichtbar werden.	Die bestehende Plattform „Wein Natur Genuss Neu-siedler See“ in Richtung weiterer Angebotsfelder und Betriebe ausweiten und vertiefen, an den Leitthemen orientieren sowie die Produkte sichtbar machen.	Vorhaben zur Einbeziehung neuer Branchen, Betriebe und Akteur:innen in die Plattform „Wein Natur Genuss Neusiedler See“ und zur Verbesserung der Qualität der Kooperation wurden entwickelt und umgesetzt.	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer		3	SDG 4.3, 4.4

		Der Bekanntheitsgrad der Marke „Wein Natur Genuss“ ist gestiegen.	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/ Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		3	SDG 11a
Damit die Chancen und Risiken durch die Klima- und Energiekrise, den demografischen Wandel, die Lage zwischen den Metropolregionen Wien und Bratislava besser genutzt bzw. bewältigt werden, braucht es innovative Lösungen.	Den Tourismus und die Freizeitwirtschaft klimafit machen, auf den demografischen Wandel vorbereiten und bei der Betriebsübergabe unterstützen	Vorhaben zur Ausweitung der Nächtigungszahlen vor allem in der Nebensaison wurden entwickelt und umgesetzt.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3	SDG 8, 11, 9
Damit die Chancen und Risiken durch die Klima- und Energiekrise, den demografischen Wandel, die Lage zwischen den Metropolregionen Wien und Bratislava besser genutzt bzw. bewältigt werden, braucht es innovative Lösungen.	Die regionalen Produzent:innen werden bei der Diversifizierung und Veredelung ihres Angebots angesichts der Klimakrise und der Chancen durch die Nachfrage nach	Vorhaben zur Erhöhung der Klimafitness, zur Diversifizierung regionaler Produzent:innen sowie zur Produktveredelung wurden	AF1_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern		25	SDG 8

	regionalen Produkten unterstützt.	unterstützt und umgesetzt.	AF1_4	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural businesses, including bio-economy businesses, developed with CAP support;	-		3		SDG 8.2, 8.3
			AF4_1.02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		3		SDG 13.2, 13.3
Die Nachfrage nach regionalen Produkten bei Einheimischen, Tourist:innen und Gästen muss besser genutzt werden.	Die Bekanntheit der regionalen Produkte und ihrer Qualitäten innerhalb und außerhalb der Region erhöhen und die Vermarktung verbessern.	Das Angebot und die Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten hat sich erhöht, Vorhaben zur besseren Vermarktung wurden unterstützt, der Bekanntheitsgrad der regionalen Produkte hat sich erhöht.	AF1_2.03	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	Außenkommunikation und Kundenbeziehungen verbessern (z.B. Marke entwickeln/einführen, neues Marketing einführen, Kunden binden, Service am		1		SDG 8

						Kunden verbessern,..)			
--	--	--	--	--	--	--------------------------	--	--	--

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes									Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung							
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer	
Die Wertschätzung für den Naturraum und die Biodiversität als gemeinsame Lebensgrundlage muss nachhaltig im Bewusstsein	Die Bewusstseinsbildung in den Gemeinden, bei der Bevölkerung, bei den Besucher:innen sowie bei den Betrieben für die Besonderheiten der	Zielgruppenspezifische Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung wurden entwickelt und umgesetzt.	AF2_4 .02	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)	zusätzlich dazu an Gemeinden, Organisationen und Betriebe	25	SDG 8.2, 8.3, 8,9, 15	

verankert werden.	Kulturlandschaft, der Schutzgüter und der Biodiversität auch im Kontext des Klimawandels wird verstärkt.	Bestehende Wein- und Naturerlebnisangebote wurden weitergeführt, neue wurden entwickelt und umgesetzt.	AF2_4 .04	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Produktinnovation entsteht: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, Biodiversität oder Ökosystemleistungen zu erhalten/ zu fördern		7	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
		Die Region wurde als ökotouristische Urlaubsregion positioniert.	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		7	SDG 15, 8
			AF1_1 .01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/ Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		7	SDG 11a
Der Naturraum muss angesichts der wachsenden Flächeninanspruchnahme	Die bereits bestehenden „freiwilligen“ Gemeindefreizeiteile für naturschutz- und naturhistorisch	Neue Gemeindefreizeiteile wurden ausgewiesen, die Fläche der Gemeindefreizeiteile und	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		15	SDG 15, 8

für Siedlungs- und Verkehrsflächen geschützt und nachhaltig entwickelt werden.	relevante Flächen werden ausgeweitet.	der naturschutzfachlich und naturhistorisch wertvollen Flächen wurde erhöht.							
Die Herausforderungen durch den Klimawandel für die Landwirtschaft und den Weinbau im Kontext mit der Erhaltung der Wasserlebensräume müssen bewältigt werden.	Die Klimafitness der Land- und Weinwirtschaft wird erhöht und mit Hilfe alter und neuer Sorten und Rassen verbessert.	Die Anbauflächen für alte und neue klimawandelangepasste Sorten und Rassen haben zugenommen. Der Absatz von alten/neuen Sorten und Rassen hat sich erhöht.	AF2_4.07	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden	<i>Fokus auf klimawandelangepasste Sorten und Rassen</i>	15	SDG 15
			AF4_1.02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		15	SDG 13.2, 13.3
Das baukulturelle Erbe in der UNESCO Weltregion ist gefährdet. Es braucht eine	Die alte Bausubstanz wird durch Bewusstseinsbildung und neue innovative Formen der Inwertsetzung	Vorhaben zur Erhaltung und Inwertsetzung der alten Bausubstanz wurden umgesetzt.	AF2_1.01	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Tradition und Geschichte (Bräuche, traditionelles Wissen als immaterielles Kulturgut) und Bewahrung von materiellem Kulturgut, z.B. unter	<i>Anzahl Projekte mit baukulturellem Schwerpunkt</i>	10	SDG 4.7

neue Inwertsetzung g.	erhalten und neu genutzt.				Denkmalschutz stehende Gebäude			
		AF2_2 .01	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Di enstleistungen entwickelt werden	<i>Schwerpunkt Baukultur</i>	1	SDG 8.2, 8.3
		AF2_2 .05	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen)	<i>Schwerpunkt Baukultur</i>	1	SDG 8.2, 8.3

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen								Beitrag SDG	
Intervention slogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend ; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Es besteht ein themen- und branchenübergreifender Qualifizierungsbedarf in den Stärkefeldern der Region (Landwirtschaft , Wein, Natur, Genuss).	Branchen- und sektorübergreifende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote werden entwickelt, ausgebaut und besser vernetzt.	Themenübergreifende Aus- und Weiterbildungsangebote wurden implementiert und miteinander vernetzt.	AF3_2 .03	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		3	SDG 4

<p>Es gibt einen Revitalisierungs- und Attraktivierungsbedarf in den Ortszentren, der mit einer Anpassung an den Klimawandel verbunden werden muss.</p>	<p>Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements entwickeln</p>	<p>Vorhaben zur Entwicklung gemeindeübergreifender Leerstandsstrategien und Leerstandsmanagements wurden unterstützt.</p>	<p>AF3_1</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support</p>	-		<p>161000</p>	<p>SDG 9</p>
			<p>AF3_2</p>	<p>Daseinsvorsorge</p>	<p>Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten</p>	-		<p>5</p>	<p>SDG 9</p>

			AF2_6	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		5	SDG 11
Die öffentlichen Räume in den Ortszentren werden attraktiviert und klimaangepasst sowie verkehrsberuhigt gestaltet.	Vorhaben zur Klimawandelanpassung der öffentlichen Räume und der Verkehrsberuhigung wurden unterstützt.	AF3_1	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support	-		161000	SDG 9	
		AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten	-		5	SDG 9	

					und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten				
			AF4_1 .02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		5	SDG 13.2, 13.3

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	0
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	150
Anzahl an LA21 Projekten	0
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	3
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	161000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	0
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	23

Quellen:

*Tabelle 4.2
IN1.05*

*Tabelle 4.2
IN3*

*Tabelle 4.2
DK1.01*

*Tabelle 4.1.1
AF1_5*

*Tabelle 4.1.1
AF3_1*

*Tabelle 4.1.1
AF3_4.01-
AF3_4.10*

*Tabelle 4.1.1
AF4_1*

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
SK2.01	davon Frauen		

	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren:	75	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	0
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	

Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	0
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	150
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
	IN4.02	davon für Frauen	
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

9.5 Beilage 5: Gesamtfinanzplan

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027					
Bezeichnung der LAG:	nordburgenland plus				
Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	572 656,00	1 145 312,00	858 984,00	0,00	858 984,00
Umsetzung der Strategie	0,00	3 435 936,00	0,00	1 472 544,00	0,00
Aktionsfeld 1	0,00	1 000 000,00	0,00	428 571,43	0,00
Aktionsfeld 2	0,00	1 435 936,00	0,00	615401,14	0,00
Aktionsfeld 3	0,00	1 000 000,00	0,00	428 571,43	0,00
Aktionsfeld 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Kooperationen*	0,00	250 000,00	0,00	0,00	0,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IBW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	572 656,00	4 581 248,00	858 984,00	1 472 544,00	858 984,00
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

* das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert

9.6 Beilage 6: Gemeinderatsbeschlüsse

Im Zuge der Generalversammlung vom 27. April 2022 wurde unter TOP 3 die verbindliche Ausfinanzierung bis 2030 einstimmig beschlossen.



Thomas A. Edison Straße 2, 7000 Eisenstadt
Tel: 02682-25348, Fax: 02682-25348-66, ZVR-Zahl: 071408371

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Vereins nordburgenland plus

Mittwoch, 27. April 2022

Kalandahaus

Beginn: 18.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Präsentation und Beschlussfassung der Aktionsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027
3. Aufbringung ausreichender Eigenmittel für das LAG-Management bis 2030, Beschlussfassung
4. Allfälliges

Für den Vorstand nordburgenland plus

LAbg. Claudia Schlager

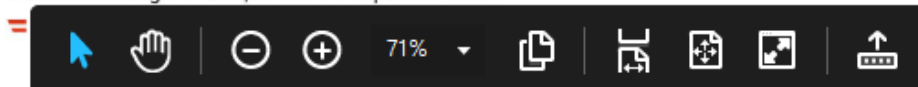
Obfrau

LAbg. KO Markus Ulram

Obfrau-Stv.

Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 5 Tage vor dem Termin der Generalversammlung in der Geschäftsstelle des Vereins nordburgenland plus schriftlich einzureichen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



9.7 Beilage 7: Tabelle zu bottom up Prozess

Datum	Format und Methode zum Beispiel: Workshop, Besprechung, inklusive anderer Aktionen wie Umfragen, Experteninterviews, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Beteiligungsformate, Sonstiges	Thema und Ergebnis	Beteiligte Zum Beispiel. bestimmte Personengruppen oder Sektoren	Sensibilisierung durch Zum Beispiel: Email, persönlicher Kontakt mit LAG Management oder LAG-Vertretungen, Information und Einladung über Multiplikatoren, sonstiges	Ort	Anzahl Beteiligter
15.04.2022	Online-Umfrage	Priorisierung der Aktionsfeldthemen, die in der LES bearbeitet werden sollen	Bevölkerung der Landeshauptstadt Eisenstadt, der Freistadt Rust sowie der Bezirke Eisenstadt- Umgebung, Mattersburg und Neusiedl am See	Bürgerbeteiligung	Nordburgenland	42
19.01.2022	Besprechung	Integration KEM und KLAR! Aktivitäten in LES-Erstellung	Sektor Natur/Energie (KLAR! Rosalia- Kogelberg, KEM/KLAR! Leithaland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management		3
01.09.2021	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NP Angebot; Integration NP in kommende LES-Erstellung; Abstimmung Erstellung des	Sektor Natur (Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel)	telefonischer Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	2

		neuen Managementplan (NP) und LES-Erstellung				
09.07.2021	Besprechung	Stand Projekte/Einreichungen (Naturtourist. Ausstattung/Platz der Region)	Sektor Natur (NuP Rosalia-Kogelberg)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
07.07.2021	Besprechung	Austausch künftige Förderperiode, Einbindung NuP in LES-Erstellung; Austausch (mögliche gemeinsame) Aktivitäten Wein Bgld und WNG;	Sektor Natur (NuP Neusiedler See-Leithagebirge)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	3
25.06.2021	Besprechung	Austausch künftige Förderperiode, Einbindung Nationalpark in LES-Erstellung; Abstimmung (naturtouristischer Aktivitäten) nationalpark - Wein & Natur Genuss Neusiedler See; Stand Projekte	Sektor Natur (Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Illmitz	4
27.10.2020	Workshop	Ideen der Beteiligten zur LES-Erstellung im Rahmen des Workshop "Zusatzeinkommen in der Landwirtschaft: der	Sektor Wein (Betriebe, Wein Burgenland, UAB)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Zurndorf	13

		Bauernhof als Urlaubsquartier"				
15.10.2020	Besprechung	Vorbesprechung "Zusatzeinkommen in der Landwirtschaft: der Bauernhof als Urlaubsquartier"	Sektor Wein (UAB)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
15.10.2020	Besprechung	Autausch über mögliche Förderprojekte; Resümee Workshop "Verwendung regionaler Produkte in Hotellerie und Gastronomie"	Sektor regionale Produkte (Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
15.09.2020	Workshop	Workshop "Verwendung regionaler Produkte in Hotellerie und Gastronomie"	Sektor regionale Produkte (Betriebe, Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Donnerskirchen	23
09.06.2020	Besprechung	Vorbesprechung "Zusatzeinkommen in der Landwirtschaft: der Bauernhof als Urlaubsquartier"	Sektor Wein (Wein Burgenland, UAB)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
04.06.2020	Besprechung	Verstärkte Einbindung NuP in Wein & Natur Genuss Karte; Verstärkte Verzahnung NuP mit Wein & Natur Genuss Betrieben	Sektor Natur (NuP Neusiedler See- Leithagebirge)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5

03.06.2020	Besprechung	Info über LEADER Rahmenbedingungen; Anfrage NuP: Verwendung Natur Genuss Neusiedler See Logo durch NuP; Austausch zukünftige touristische Entwicklung der Region; Naturpark Beteiligungsprozess Update	Sektor Natur (NuP Rosalia-Kogelberg)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	2
05.05.2020	Besprechung	Tafeln für Gemeinden, Austausch (mögliche gemeinsame) Aktivitäten Wein Bgld und WNG	Sektor Wein (Wein Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management		2
09.03.2020	Besprechung	Austausch künftige Förderperiode; Planung Workshop "Verwendung regionaler Produkte in Hotellerie und Gastronomie"	Sektor regionale Produkte (Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Donnerskirchen	6
18.02.2020	Besprechung	Info über LAG Aktivitäten	Sektor Wein (Wein Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management		2
04.02.2020	Besprechung	Revue passieren: Match UAB sowie WNG Betriebe, Schulungen	Sektor Wein (Urlaub am Bauernhof)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
29.01.2020	Besprechung	Austausch künftige Förderperiode; Einbindung Schutzgebiete in LES-Erstellung; Abstimmung (naturtouristischer)	Sektor Natur (NuPs Rosalia-Kogelberg sowie Neusiedler See-Leithagebirge, NP Neusiedler See-	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	9

		Aktivitäten; Austausch über verstärkte Zusammenarbeit	Seewinkel, Welterbe Fertö-Neusiedler See)			
27.01.2020	Besprechung	Kennenlernen der neuen Geschäftsführung sowie Austausch über jeweilige Aktivitäten; Autausch über mögliche Projekte	Sektor Natur (NuP Rosalia-Kogelberg)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
20.01.2020	Besprechung	Autausch über mögliche Förderprojekte; weitere Vernetzung mit Wein & Natur Genuss Neusiedler See	Sektor regionale Produkte (Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
09.12.2019	Besprechung	Match UAB sowie Wein & Natur Genuss Betriebe, Schulungen	Sektor Wein (Urlaub am Bauernhof)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
26.11.2019	Besprechung	Austausch über künftige Förderperiode; Integration Schutzgebiete in LES-Erstellung; Abstimmung (naturtouristischer) Aktivitäten; Austausch bzgl. verstärkter Zusammenarbeit; aktueller Stand Projekte	Sektor Natur (NuPs Rosalia-Kogelberg sowie Neusiedler See-Leithagebirge, NP Neusiedler See-Seewinkel, Welterbe Fertö-Neusiedler See)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	8
25.11.2019	Besprechung	Austausch über mögliche Förderprojekte; Ideen für kommende LES Erstellung; weitere Vernetzung mit	Sektor regionale Produkte (Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4

		Wein & Natur Genuss Neusiedler See				
25.11.2019	Besprechung	Vorhaben BT und NTG künftige Förderperiode	Sektor Tourismus (Burgenland Tourismus, Neusiedler See Tourismus)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
14.11.2019	Besprechung	Abstecken Interessen UAB	Sektor Wein (Urlaub am Bauernhof)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
09.10.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in UAB Angebot; Integration UAB in kommende LES Erstellung	Sektor Wein (Urlaub am Bauernhof)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
09.09.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in Dachmarke Burgenland Angebot; Integration Dachmarke in kommende LES Erstellung	Sektor regionale Produkte (Dachmarke Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	2
14.08.2019	Besprechung	Austausch über mögliche gemeinsame Aktivitäten Wein Bgld. - Wein & Natur Genuss; Integration Wein Burgenland in kommende LES Erstellung	Sektor Wein (Wein Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
14.08.2019	Besprechung	Stand Projekte und Austausch über mögliche zukünftige Projekte; Integration Wein & Natur	Sektor Natur (Welterbe Fertö- Neusiedler See)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	3

		Genuss Betriebe in Welterbe Angebot; Integration Welterbe in LES Erstellung				
14.08.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in Genuss Burgenland Angebot; Integration Genuss Burgenland Betriebe in Wein & Natur Genuss Karte; Integration genuss Burgenland in kommende LES-Erstellung	Sektor regionale Produkte (Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Donnerskirchen	5
25.07.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in Dachmarke Burgenland Angebot; Integration Dachmarke in kommende LES Erstellung	Sektor regionale Produkte (Dachmarke Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	2
06.06.2019	Besprechung	Austausch über mögliche gemeinsame Aktivitäten Wein Bgld. - Wein & Natur Genuss; Integration Wein Burgenland in kommende LES-Erstellung	Sektor Wein (Wein Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
15.05.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NuP Angebot; Integration NuP in kommende LES-Erstellung	Sektor Natur (NuP Rosalia-Kogelberg)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4

14.05.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NuP Angebot; Integration NuP in kommende LES-Erstellung	Sektor Natur (NuP Neusiedler See- Leithagebirge)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
14.05.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NP Angebot; Integration NP in kommende LES-Erstellung;	Sektor Natur (Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
14.05.2019	Besprechung	Integration Wein & Genuss Betriebe in NTG Angebot; Integration NTG in kommende LES-Erstellung	Sektor Tourismus (Neusiedler See Tourismus)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
09.05.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in Genuss Burgenland Angebot; Integration Genuss Burgenland Betriebe in Wein & Natur Genuss Karte; Integration Genuss Burgenland in kommende LES-Erstellung	Sektor regionale Produkte (Genuss Burgenland)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
05.04.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NP Angebot; Integration NP in kommende LES-Erstellung; Abstimmung Erstellung des neuen Managementplan (NP) und LES-Erstellung	Sektor Natur (Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4

04.04.2019	Besprechung	Integration Wein & Genuss Betriebe in NTG Angebot; Integration NTG in kommende LES-Erstellung	Sektor Tourismus (Neusiedler See Tourismus)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	3
03.04.2019	Besprechung	Stand Projekte und Austausch über mögliche zukünftige Projekte; Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in Welterbe-Angebot; Integration in LES Erstellung	Sektor Natur (Welterbe Fertö-Neusiedler See)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	5
26.03.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NuP Angebot; Integration NuP in kommende LES-Erstellung	Sektor Natur (NuP Rosalia-Kogelberg)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4
26.03.2019	Besprechung	Integration Wein & Natur Genuss Betriebe in NuP Angebot; Integration NuP in kommende LES-Erstellung	Sektor Natur (NuP Neusiedler See-Leithagebirge)	persönlicher Kontakt mit LAG Management	Eisenstadt	4

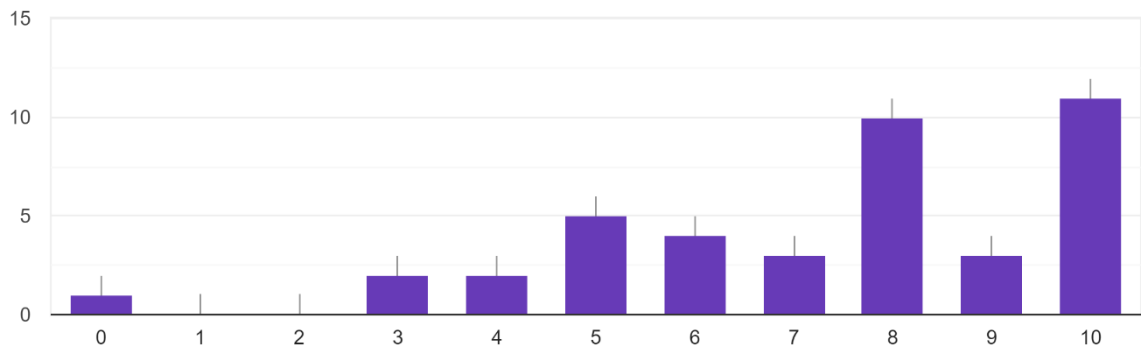
9.8 Beilage 8: Ergebnisse Bürgerbeteiligung (Online-Befragung): Priorisierung der ermittelten Bedarfe

0=gar nicht wichtig

10=sehr wichtig

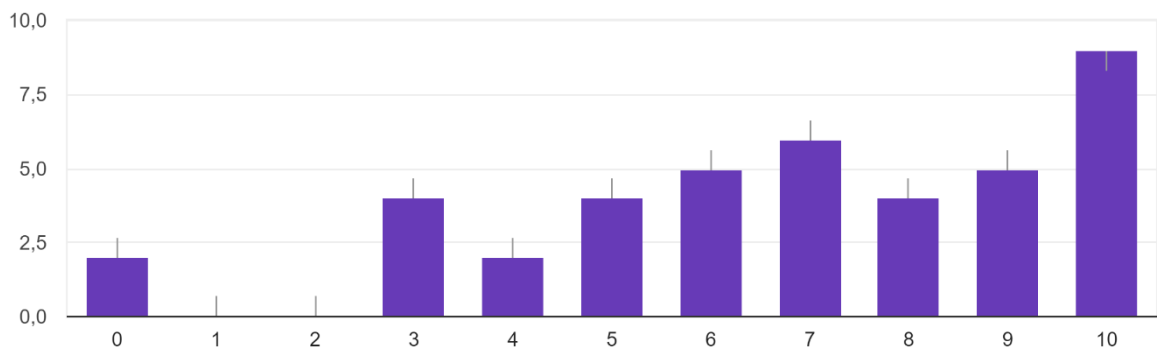
Tourismusbetriebe für Innovation öffnen:

41 Antworten



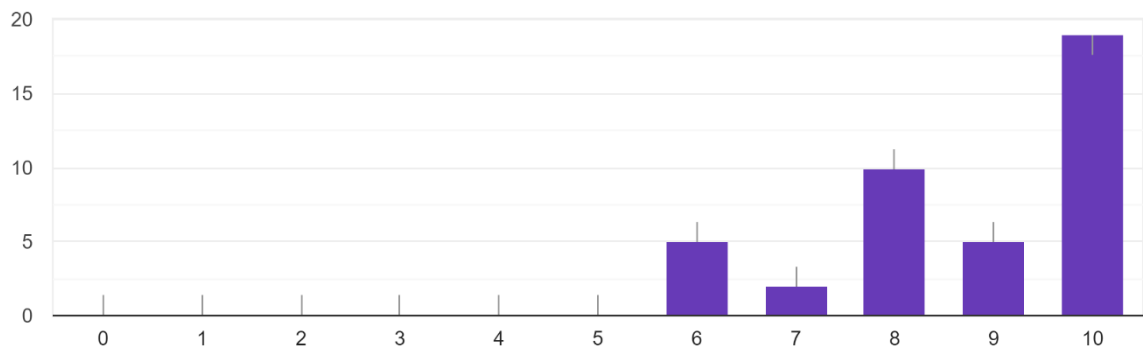
Qualifizierung der Tourismusbetriebe zu den Themen „Wein“ und „Natur“:

41 Antworten



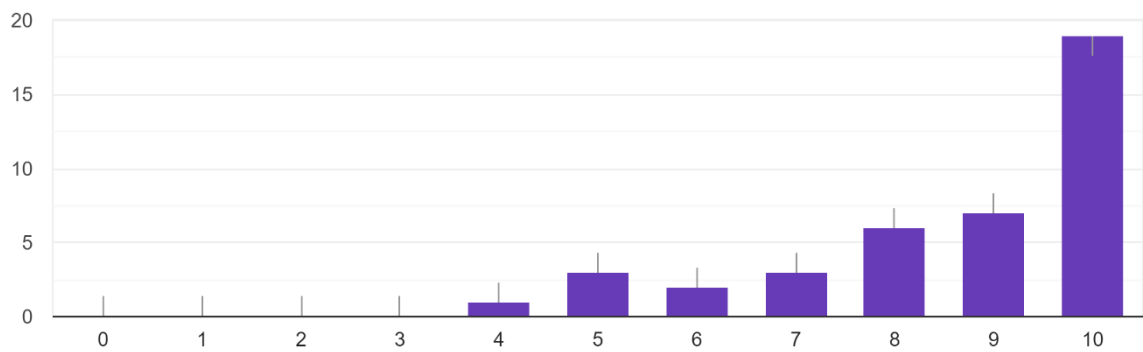
Steigerung der Bekanntheit regionaler Produkte:

41 Antworten



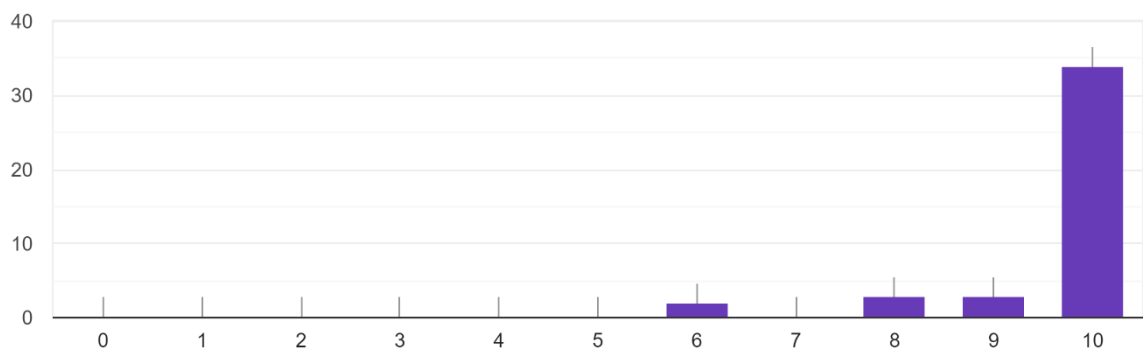
Kleingewerbe/Handwerk – Sichtbarmachung und Vernetzung von lokalen Betrieben:

41 Antworten



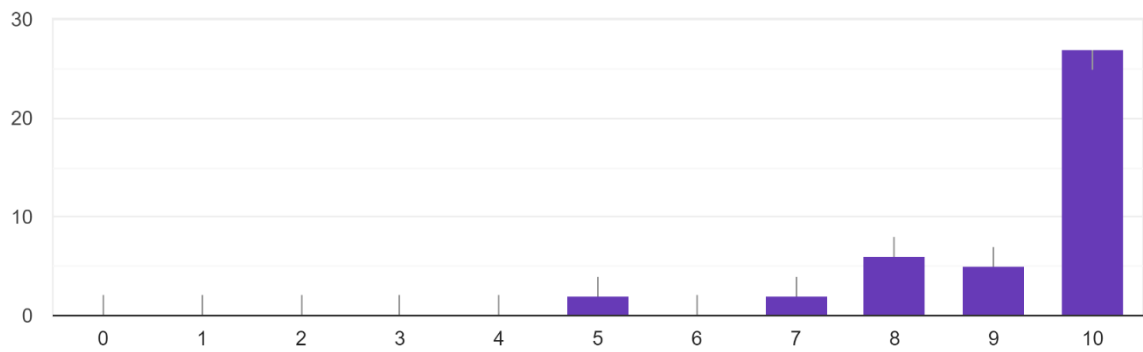
Wertbewusstsein und Wertschätzung für Natur und Klima steigern:

42 Antworten



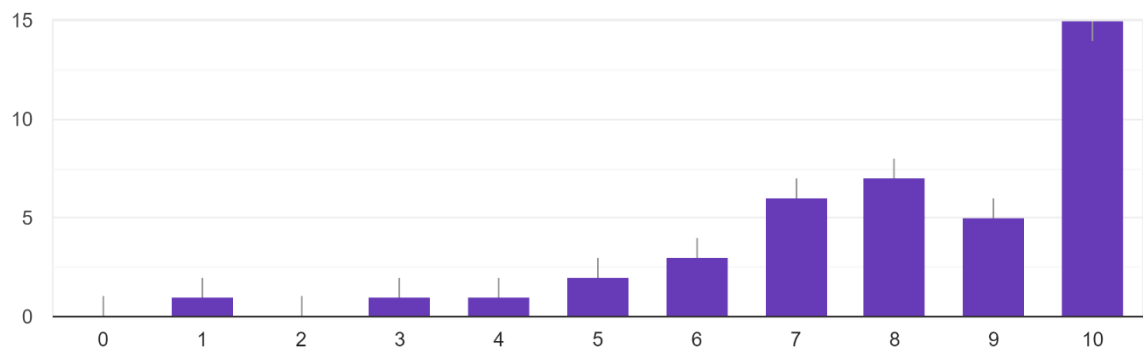
Erhaltung und Nutzung alter Sorten bzw. Rassen für Natur und Klima:

42 Antworten



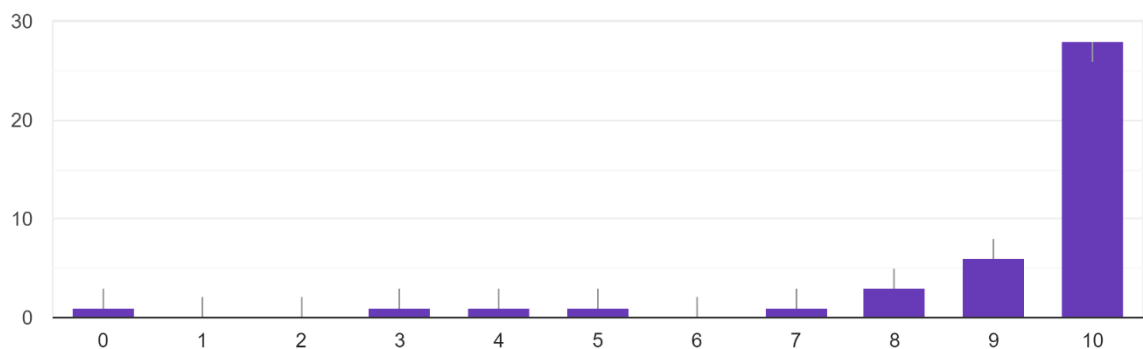
Kooperationen zwischen Gemeinden unterstützen:

41 Antworten



Ortskerne weiter attraktivieren und beleben:

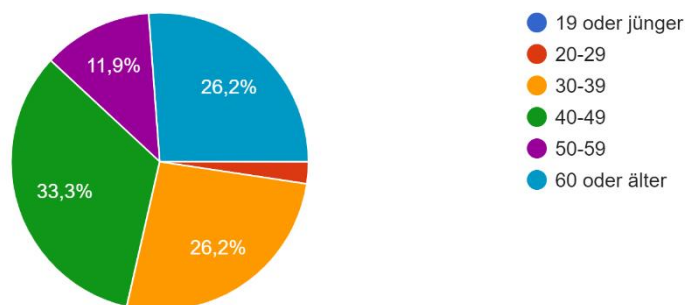
42 Antworten



Demografische Erhebung zur Umfrage

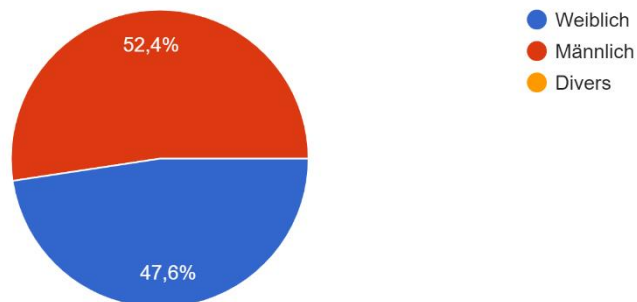
Zu welcher der folgenden Alterskategorien gehören Sie?

42 Antworten



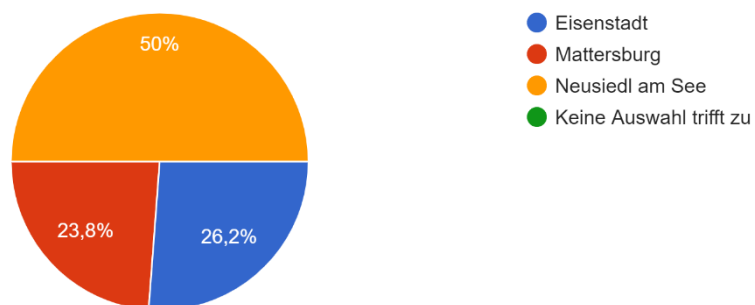
Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

42 Antworten



In welchem dieser Bezirke leben Sie derzeit?

42 Antworten



weingenuss
weinsiedler see

naturgenuss
weinsiedler see

HERAUSGEGEBEN VON
nordburgenland plus



BEUCHEN SIE
AB 1. SEPTEMBER 2022
UNSERE NEU ENTWICKELTE WEB-APP
FÜR WEITERE INFORMATIONEN.

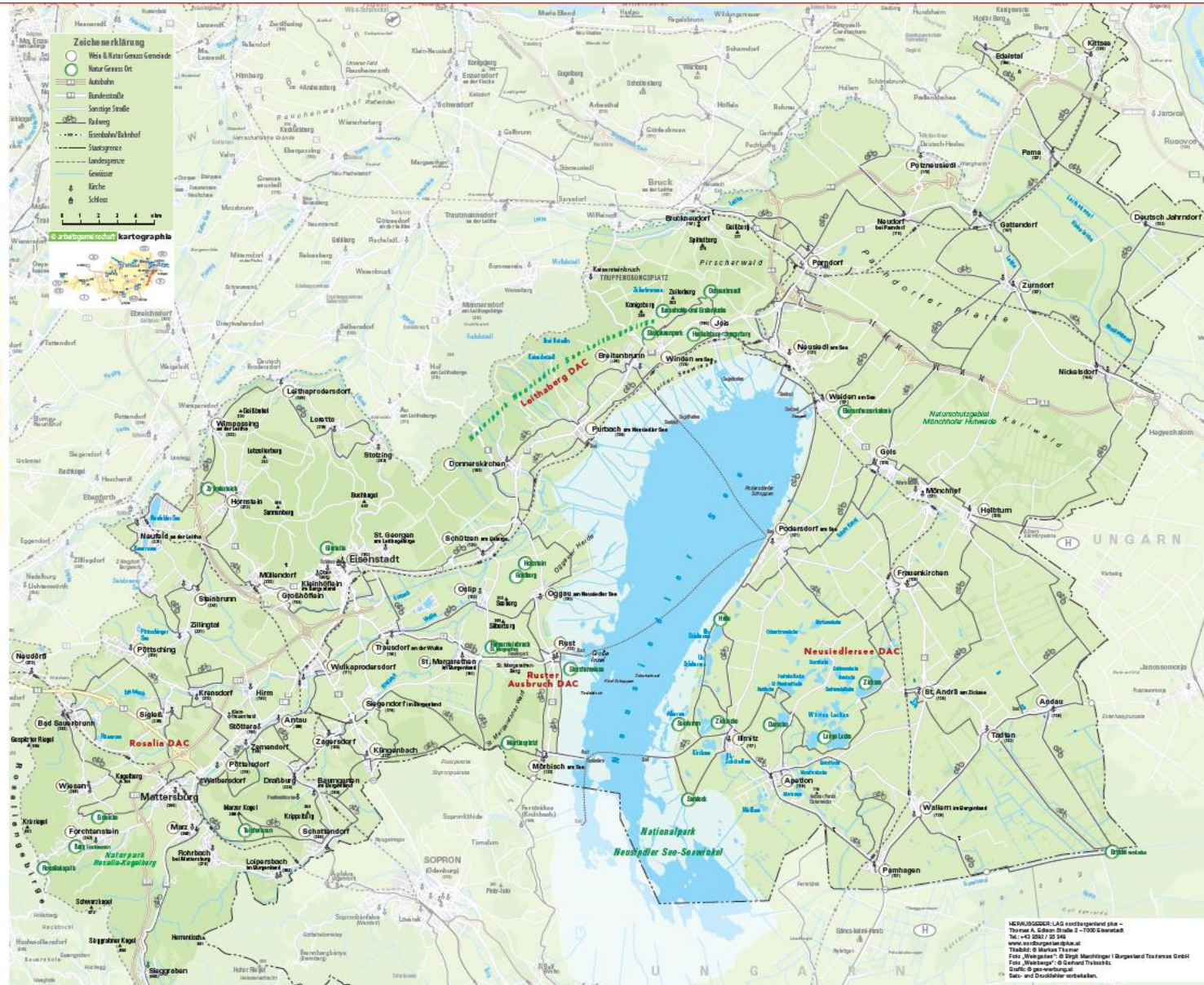
In der neu entwickelten Web-App, deren zentrale Bausteine eine interaktive Karte der Region Neusiedler See sind, werden unsere Wein-Lieser Genuss-Neusiedler-See-Partnerbetriebe sowie typische Orte und sehenswerte Ausgängerziele der Region präsentiert. Entdecken die faszinierende Region rund um den Neusiedler See und lernen persönliche Spezialitäten sowie traditionelle Werte aus dem Land der Sonne kennen.

www.weinnaturgenuss.at

**wein
natur
genuss**
NEUSIEDLER SEE

Und wie dank räumungsmäßig Bilder gerne von letzten Ausflug oder dem nächsten Urlaub tauscht, abonnieren sie bestenfalls auf Facebook oder folgen uns auf Instagram!

[f](https://www.facebook.com/weinnaturgenuss) [i](https://www.instagram.com/weinnaturgenuss) www.weinnaturgenuss.at



HERAUSGEBER: LAG nordburgenland plus -
Thomas A. Cohen Straße 2 - 7500 Szentgotthárd
Tel: +43 3602 70 346
www.nordburgenlandplus.at
Facebook: @ Wein Natur Genuss
Foto: Web partner: © Dörfler, Mantschinger | Burgenland Tourismus GmbH
Foto: Weinsteiger | © Dörfler, Mantschinger
Grafik: © geo-werbung.at
© Süd- und Druckerei vertriebs GmbH